

Schlussbericht

Ökonometrische Evaluation der arbeitsmarktlichen Massnahmen in der Schweiz

zuhanden des
Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)

Michael Gerfin
Universität Bern

Michael Lechner
Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung
(SIAW), Universität St. Gallen

Im Dezember 1999*

Anschriften

PD Dr. Michael Gerfin
Volkswirtschaftliches Institut
Universität Bern
Gesellschaftsstrasse 49
CH-3012 Bern
michael.gerfin@vwi.unibe.ch

Prof. Dr. Michael Lechner
SIAW-HSG
Universität St. Gallen
Institutsgebäude, Dufourstr. 48,
CH-9000 St. Gallen
michael.lechner@unisg.ch,
www.siaw.unisg.ch/lechner

* Wir danken dem Ausgleichsfond der Arbeitslosenversicherung für die finanzielle Unterstützung dieses Forschungsprojektes. Ausserdem wurde unsere Arbeit von mehreren Mitarbeitern des Staatssekretariats für Wirtschaft (**seco**) und des Bundesamtes für Informatik dankenswerterweise unterstützt. Unser Dank gilt insbesondere Monica Curti, Jonathan Gast und Markus Eichenberger. Auch danken wir der Begleitgruppe des gesamten Evaluationsprojektes für nützliche Fragen und Anregungen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Forscherteams des Evaluationsprojektes, insbesondere Rafael Lalive, Hedwig Prey und Josef Zweimüller war immer sehr konstruktiv und hilfreich. Frau Heidi Steiger leistete wertvolle Assistenzarbeit bei der Erstellung dieser Studie. Desweiteren waren interessante Diskussionen mit Bruno Crepon, Guido Imbens und Jim Heckman bei der Entwicklung der Schätzmethodik sehr hilfreich. Alle verbleibenden Fehler sind den Autoren zuzuschreiben.

Executive Summary

Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit der Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Jahre 1996 nahm die Bedeutung der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) in der Schweiz stark zu. Die vorliegende Studie ist ein Teilprojekt des gesamtschweizerischen Evaluationsprogramms der AMM.¹ Ziel dieser mikroökonomischen Studie ist eine Abschätzung der Wirkungen der AMM auf die individuellen Erwerbswahrscheinlichkeiten auf Basis administrativer Daten der Arbeitslosenversicherung und der AHV. Nach unserer Analyse haben ZWISCHENVERDIENSTE als einziges Programm einen klar positiven Effekt auf die Wiederbeschäftigungschancen, während die Programme zur VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG zumindest kurzfristig, wahrscheinlich aber auch mittelfristig negativ wirken. Für die übrigen Bestandteile der AMM lassen sich keine so eindeutigen Ergebnisse finden.

Die Situation

Nach einer Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt trat 1996 die zweite Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Kraft. Der Kernpunkt dieser Revision war der Wechsel vom System passiver Taggeldzahlungen hin zu einem aktiven System, in dem von den Arbeitslosen verlangt wird, dass sie ihre Vermittelbarkeit aktiv durch die Teilnahme an AMM verbessern. Durch diese Revision stieg die Zahl der Teilnehmenden an AMM nach 1995 deutlich. Im Jahr 1998, in dem die AMM zum ersten Mal vollständig statistisch erfasst wurden, nahmen pro Monat im Schnitt etwa 40'000 Stellensuchende an einer AMM teil und etwa weitere 40'000 befanden sich in einem Zwischenverdienst. Der Anteil von Stellensuchenden, die in einer AMM (inkl. Zwischenverdienst) sind, ist mit etwa 40% im internationalen Vergleich hoch.

Das Evaluationsproblem

Unter Wirkung der AMM wird hier die durch die jeweiligen Massnahmen verursachte Veränderung der Arbeitsmarktsituation des einzelnen Arbeitslosen verstanden. Diese Wirkung ist definiert als der Unterschied zwischen der tatsächlichen Situation eines Teilnehmenden an einer AMM und der hypothetischen Situation, die eingetreten wäre, wenn diese Person nicht an der Massnahme teilgenommen hätte. Um diese Wirkung möglichst

¹ Die Autoren danken den Mitarbeitern des **seco** und der Begleitgruppe für nützliche Hinweise und Anregungen.

genau zu schätzen, dürfen etwaige Unterschiede zwischen den Situationen mit und ohne Programmteilnahme nur auf die Programme selbst und nicht auf unterschiedliche Teilnehmendenstrukturen in den einzelnen Programmen zurückzuführen sein. Da im vorliegenden Fall die Verteilung der Personen auf die Massnahmen nicht zufällig ist, kann man für die tatsächlich Teilnehmenden die hypothetische Situation bei Nichtteilnahme nicht direkt durch die tatsächliche Situation der Nichtteilnehmenden approximieren. Es wird daher ein ökonometrisches Verfahren verwendet, dessen Idee darin besteht, zu den jeweiligen Programmteilnehmenden Vergleichsgruppen aus den entsprechenden Nichtteilnehmenden zu bilden, deren Mitglieder den Programmteilnehmenden möglichst ähnlich sind.² Aus der Analyse der Arbeitsmarktsituation der Vergleichsgruppe kann für die Teilnehmenden auf ihre potentielle Situation ohne Programmteilnahme geschlossen werden.

Datenbasis und empirische Operationalisierung

Um glaubwürdige Evaluationsergebnisse zu erhalten, ist man auf eine informative Datenbasis angewiesen. Die hier verwendeten verknüpften administrativen Daten der Arbeitslosenversicherung und der AHV erfüllen dieses Kriterium weitgehend.

Die in dieser Studie evaluierten Massnahmen lassen sich in drei Hauptgruppen unterteilen: a) Weiterbildungskurse, b) Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, und c) Zwischenverdienste (vgl. Kasten 1). Zwischenverdienste gehören zwar nicht zu den AMM im engeren Sinn, spielen aber eine wichtige Rolle in den Strategien der RAV (vgl. Bauer, Baumann, Künzi, 1999).

Weiterbildungskurse sind unterteilt in Basisprogramme, Sprachkurse, Informatikkurse, berufliche Weiterbildung und sonstige Kurse. Programme zur vorübergehenden Beschäftigung werden danach unterschieden, ob sie von öffentlicher oder privater Seite angeboten werden. Somit entstehen acht relativ homogene Programmgruppen und eine Gruppe von Nichtteilnehmenden. Die Studie konzentriert sich auf die erste Massnahme eines Arbeitslosen. Diese Massnahme dauerte mindestens zwei Wochen und begann zwischen 1.1.98 und 31.1.99. Die Aufteilung der Stichprobe auf die einzelnen Massnahmearten kann Tabelle 1 entnommen werden.

² Siehe z.B. Heckman, Ichimura, und Todd (1998), Heckman, LaLonde und Smith (1999), und Lechner (2000). Für die entwickelte Methodik siehe Lechner (1999). Das Ziel dieser Ansätze besteht darin, den Einfluss statistischer Annahmen mit Hilfe informativer Daten zurückzudrängen.

Tabelle 1 zeigt, dass sowohl die Qualifikationsstruktur als auch die sogenannte Vermittelbarkeit (Einstufung der Arbeitslosen durch die RAV) der Teilnehmenden der einzelnen Massnahmen stark variiert. Derartige Unterschiede sind auch für viele andere Variablen zu erkennen. Daraus wird deutlich, wie wichtig es ist, diese Unterschiede in der Teilnehmendenstruktur der einzelnen Massnahmen zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Ausgewählte deskriptive Statistiken

Massnahme	Beobachtungen in Stichprobe	Anteil leicht und problemlos vermittelbarer Personen in %	Qualifikation (Mittelwert)
Keine Massnahme	6918	20	1.8
Basisprogramme	1491	17	1.8
Sprachkurse	1719	14	2.2
Informatikkurse	1394	24	1.3
Kurse der beruflichen Weiterbildung	424	19	1.6
Sonstige Kurse	497	20	1.8
Vorübergehende Beschäftigung (öffentlich)	1124	16	1.7
Vorübergehende Beschäftigung (privat)	1349	17	2.0
Zwischenverdienst	4390	23	1.7

Anmerkungen: Die Werte für die Qualifikation lauten von 1 (Gelernt), 2 (Angelernt) und 3 (Ungelernt).

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

In dieser Studie wird die Effektivität einer Massnahme daran gemessen, ob es durch die Massnahme gelingt, die Teilnehmenden möglichst bald in reguläre Beschäftigung zu bringen. Deshalb wird die Wirkung vom ersten Tag der Teilnahme und nicht ab Programmende gemessen, denn durch den Eintritt in ein Programm der AMM ändert sich das Verhalten der Teilnehmenden (z.B. besteht weniger Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche).

Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation, die auf einer Stichproben von knapp 20.000 im Dezember 1997 arbeitslosen Personen beruhen, sind in Tabelle 2 und Abbildung 1 dargestellt. Tabelle 2 zeigt die Beschäftigungswahrscheinlichkeiten ein Jahr nach Beginn der Massnahme.³ Auf der Hauptdiagonale der Tabelle (grau) sind die (unkorrigierten) Erwerbsquoten der jeweiligen Teilnehmenden an den Massnahmen enthalten. Die Teilnehmenden an ZWISCHENVERDIENSTEN weisen die höchsten Erwerbsquoten auf, während die Teilnehmenden an VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG und an SPRACHKURSEN die niedrigsten Erwerbsquoten aufweisen. Alle übrigen Felder dieser Tabelle vergleichen die einzelnen Massnahmen paarweise miteinander und korrigieren die Differenzen, die sich zwischen den entsprechenden Elementen der Hauptdiagonale ergeben, noch zusätzlich um Effekte, die nur den unterschiedlichen Teilnehmendenstrukturen zuzuschreiben sind.

³ Der Anfangszeitpunkt wurde für die Nichtteilnehmer simuliert.

Ausgewiesen ist für die **Teilnehmenden an Massnahme m** (in den Zeilen der Tabelle) die Differenz zwischen der Beschäftigungswahrscheinlichkeit bei Teilnahme an Massnahme m und der Beschäftigungswahrscheinlichkeit bei der (hypothetischen) Teilnahme an Massnahme l . Der Wert in der vierten Zeile und der zweiten Spalte bedeutet beispielsweise, dass die Beschäftigungswahrscheinlichkeit für Teilnehmende an INFORMATIKKURSEN um 8.6%-Punkte grösser ist im Vergleich zur Teilnahme an einem BASISPROGRAMM. Die Effekte sind nicht symmetrisch. So ist z.B. für Teilnehmende an BASISPROGRAMMEN kein signifikanter Unterschied in den Beschäftigungswahrscheinlichkeiten im Vergleich zur Teilnahme an INFORMATIKKURSEN festzustellen (zweite Zeile, vierte Spalte). Die Interpretation der anderen Werte erfolgt analog.⁴

Tabelle 2: Die durchschnittlichen Effekte der Massnahmen auf die Erwerbstätigkeit ein Jahr nach Beginn der Massnahme für die jeweiligen Teilnehmendengruppen

l m	Keine	Basisprogramm	Sprachkurs	Informatikkurs	Berufliche Weiterbildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung öffentlich	privat	Zwischenverdienst
Keine	41.4	9.4	4.9				8.6	9.5	-7.5
Basisp.	-5.8	35.3			-10.8	-15.1			-16.9
Sprachk.	-9.4		30.1			-14.0			-18.1
Informatik		8.6		45.9		-8.9		8.7	-9.5
Beruf. W.		11.8			44.0		14.2	19.1	-12.2
Sonstige		9.3				42.8		13.4	-7.6
Öff. VB	-5.7				-11.4	-13.7	33.7		-14.0
Priv. VB	-10.5					-15.2		30.5	-17.8
Zw. verd.	6.4	17.1	10.7	7.3	7.9		16.5	14.5	51.6

Anmerkung: Eigene Berechnungen. Unkorrigierte Niveaus auf der Hauptdiagonale, ansonsten beruht die Tabelle auf gewichteten Mittelwerten. Die Gewichte wurden mit Matching-Verfahren ermittelt. **Fett** gedruckte Werte sind auf dem 1% Niveau signifikant (beidseitiger Test). *Kursiv* gedruckte Werte sind signifikant auf dem 5% Niveau. Schätzwerte, deren Signifikanz über dem 10% Niveau liegen, sind nicht angegeben.

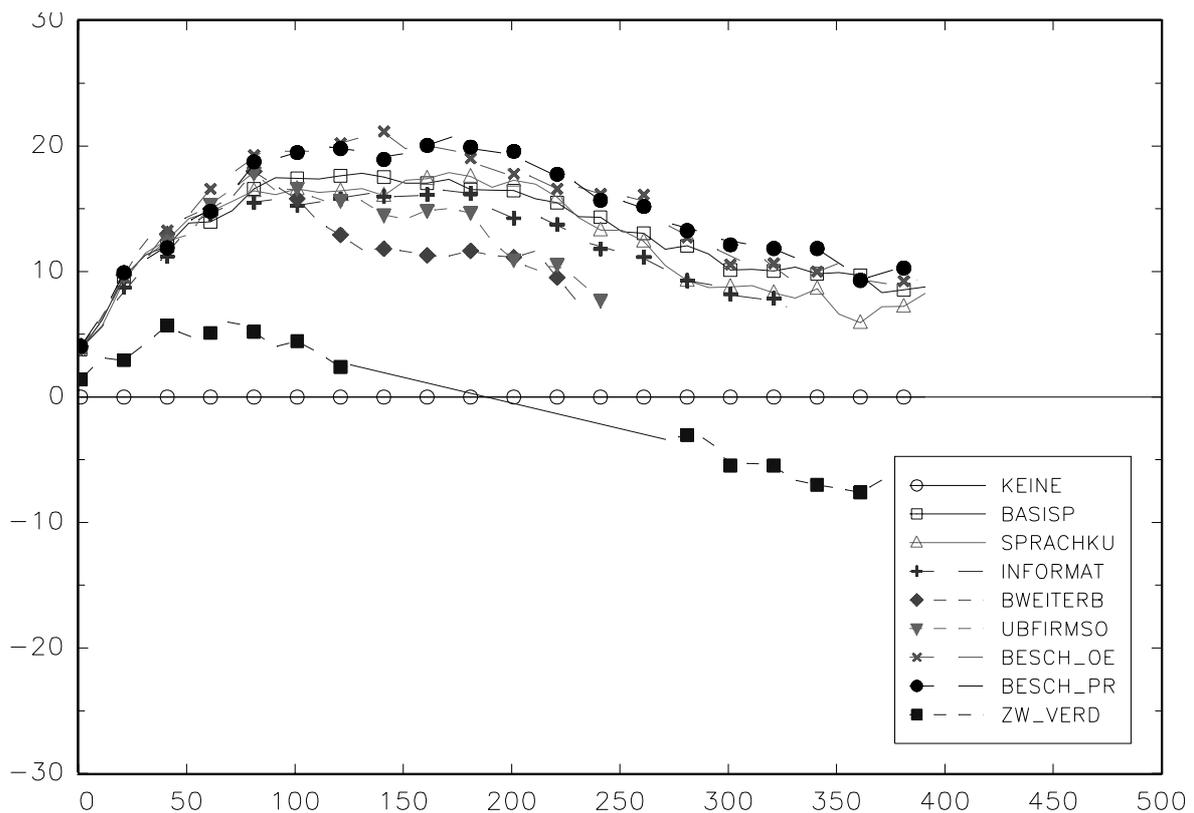
Die ZWISCHENVERDIENSTE dominieren alle anderen Massnahmen. Dies gilt ist sowohl für die eigenen Teilnehmenden (letzte Zeile) als auch für die Teilnehmenden an den anderen Massnahmen (letzte Spalte).⁵ Die positiven Effekte können bis zu 18%-Punkte im Vergleich zu BASISPROGRAMMEN, SPRACHKURSEN und PRIVATER VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG erreichen. INFORMATIKKURSE, BERUFLICHE WEITERBILDUNG und SONSTIGE haben keinen signifikanten Effekt im Vergleich zur Nichtteilnahme, während alle anderen Massnahmen negative Effekte in etwa ähnlicher Grössenordnung im Vergleich zur Nichtteilnahme aufweisen. Diese Reihung in *gute* (ZWISCHENVERDIENST), *mittlere* (SONSTIGE, KEINE, INFORMATIK, BERUFLICHE WEITERBILDUNG) und *wenig erfolgreiche* Massnahmen (BASISPRO-

⁴ Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur Werte angegeben, die auf dem 10% Niveau signifikant sind.

GRAMME, SPRACHKURSE, VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG) wird auch durch andere Masse bestätigt.

Abbildung 1 zeigt den Verlauf der Beschäftigungschancen der Teilnehmenden an den einzelnen Massnahmen im Vergleich zur Nichtteilnahme. Sie gibt somit einen Eindruck über die Dynamik der Effekte der AMM.

Abbildung 1: Vergleich der verschiedenen Massnahmen mit der Nichtteilnahme



Anmerkung: Eigene Berechnungen. Messungen sind relativ zum Beginn der Massnahme. Referenzpopulation: Alle. KEINE: Nichtteilnahme, BASISP: BASISPROGRAMME, SPRACHKU: SPRACHKURSE, INFORMAT: INFORMATIKKURSE, BWEITERB: BERUFLICHE WEITERBILDUNG, UBFIEMSO: SONSTIGE, BESCH_OE: VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG (ÖFFENTLICH), BESCH_PR: VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG (PRIVAT), ZV_VERD: ZWISCHENVERDIENST. Es sind nur Effekte dargestellt, die auf dem 5% Niveau signifikant sind.

Jede Massnahme ist durch eine Linie dargestellt. Eine Linie oberhalb der Nulllinie bedeutet, dass die Nichtteilnahme 'vorteilhafter' gewesen wäre als eine Teilnahme an der jeweiligen Massnahme. Die Abbildung zeigt deutlich die Auswirkung der durch die Massnahmen reduzierten Suchaktivitäten direkt nach Aufnahme der Massnahme: Am Beginn verschlechtern sich für alle Teilnehmenden die Beschäftigungschancen. Für die Teilnehmenden an ZWISCHENVERDIENSTEN zeigt sich dieser negative Effekt nur für etwa vier Monate und schlägt nach etwa neun Monaten in eine Erhöhung der Beschäftigungschancen um. Auch

⁵ Zur Vereinfachung der Beschreibung wird im folgenden die Nichtteilnahme ebenfalls als Massnahme bezeichnet.

für die anderen Massnahmen reduziert sich der negative Effekt im Laufe der Zeit, jedoch ist für keine andere Massnahme ein positiver Effekt ersichtlich.

Eine weiterführende Analyse für verschiedene Untergruppen (nicht in Abbildung 1 dargestellt) liefert recht interessante Unterschiede. Die ZWISCHENVERDIENSTE scheinen bei Personengruppen besonders effektiv zu wirken, die lange Arbeitslosigkeit, geringe Qualifikation und schlechte Vermittelbarkeit aufweisen. Umgekehrt deutet einiges darauf hin, dass der Zwischenverdienst für leicht vermittelbare Arbeitslose wirkungslos ist. Im Grossen und Ganzen ist in den Untergruppen eine recht differenzierte Dynamik zu beobachten. Jedoch ist das Beobachtungsfenster dieser Studie zu kurz, um für Zeiträume, die länger als ein Jahr nach dem Programmbeginn liegen, gesicherte Aussagen zu treffen. Hier wäre es angezeigt, in Zukunft die vorhandene Datenbasis zu verlängern, um Hinweise über die längerfristigen Wirkungen der Programme zu erhalten.

Kasten 1

Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen:

Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen (Kurse) bezwecken die rasche und wesentliche Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit eines Versicherten auf dem Arbeitsmarkt.

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung:

Diese Programme werden von der Arbeitslosenversicherung mit dem Zweck finanziert, die berufliche Eingliederung der Versicherten zu erleichtern. Sie ermöglichen den Teilnehmenden, ihre beruflichen Qualifikationen zu erhalten und neue Fähigkeiten zu entwickeln.

Zwischenverdienste

Ein Zwischenverdienst ist eine Erwerbstätigkeit, die jemand vorübergehend annimmt, und deren Lohn weniger als die zustehende Arbeitslosenentschädigung beträgt. Personen im Zwischenverdienst müssen alle Kontrollvorschriften einhalten, Stellenbemühungen unternehmen und vermittelbar sein. Die Arbeitslosenversicherung leistet an Personen im Zwischenverdienst sogenannte "Kompensationszahlungen", welche 70 oder 80 Prozent (je nach der geltenden Ersatzrate) der Differenz zwischen dem Zwischenverdienst und dem versicherten Verdienst ausmachen.

Synthèse des résultats

En Suisse, les mesures concernant le marché du travail (MMT) ont pris beaucoup d'importance suite à la réforme de la loi sur l'assurance-chômage en 1996. La présente étude fait partie du programme national d'évaluation de la politique active du marché du travail.⁶ Le but de cette étude microéconométrique, basée sur les données administratives de l'assurance-chômage et de l'AVS, est d'évaluer les effets des MMT sur les chances individuelles des participants de retrouver un emploi. D'après notre analyse, "les GAINS INTERMEDIARES" est le seul programme ayant clairement un effet positif sur les chances de réengagement, tandis que les programmes d'EMPLOI TEMPORAIRE ont, à court terme du moins, mais probablement aussi à moyen terme, un effet négatif. Les résultats obtenus avec les autres MMT ne sont pas aussi tranchés.

La situation

Après une aggravation de la situation sur le marché du travail, la deuxième révision de la loi sur l'assurance-chômage est entrée en vigueur en 1996. Le point essentiel de cette révision était le passage d'un système passif d'indemnités journalières à un système actif dans lequel les chômeurs doivent contribuer activement à l'amélioration de leur aptitude au placement, en participant à des MMT. A cause de cette révision, le nombre de participants aux MMT a augmenté après 1995. En 1998, année qui a vu pour la première fois un relevé statistique complet des MMT, quelque 40'000 demandeurs d'emploi, en moyenne, participaient à une MMT chaque mois et 40'000 autres se trouvaient en situation de "gain intermédiaire". La part des demandeurs d'emploi participant à une MMT (gain intermédiaire inclus) est d'environ 40%, ce qui représente un taux élevé en comparaison internationale.

Le problème de l'évaluation

La notion d'efficacité des MMT est mesurée ici comme la modification de la situation d'un chômeur sur le marché du travail suite à la participation à l'une ou l'autre de ces mesures. Cette efficacité est définie comme la différence entre la situation réelle d'un participant à une MMT et la situation hypothétique qui se serait produite si la personne en question n'avait pas participé à la MMT. Si l'on veut évaluer cette efficacité le plus exactement possible, il importe que les écarts éventuels entre les situations de participation et de non-participation ne soient imputés qu'aux programmes eux-mêmes et non pas aux différentes catégories des participants dans les divers programmes. Comme dans le cas présent la répartition des

⁶ Les auteurs remercient les collaborateurs du **seco** et le groupe d'accompagnement pour leurs précieuses informations et suggestions.

personnes entre les différentes mesures n'est pas aléatoire, on ne peut pas faire une approximation de la situation hypothétique des participants dans le cas de non - participation à la MMT par la situation réelle des non-participants. On utilise donc une méthode économétrique dont l'idée consiste à former, pour chaque groupe de participants à un programme, un groupe témoin de non-participants dont le profil est aussi proche que possible de celui des participants.⁷ A partir de l'analyse de la situation du groupe témoin sur le marché du travail, on peut déduire quelle serait la situation potentielle des participants s'ils n'avaient pas participé à un programme.

Base de données et opérationnalisation empirique

Une base de données informative est indispensable pour que l'évaluation débouche sur des résultats crédibles. Les données administratives utilisées ici sont celles de l'assurance-chômage et de l'AVS; en liaison les unes avec les autres, elles satisfont largement ce critère.

Les mesures évaluées dans cette étude peuvent être réparties en trois groupes principaux: a) cours de perfectionnement, b) programmes d'emploi temporaire, et c) gains intermédiaires (cf. encadré 1). Les gains intermédiaires ne font pas partie à proprement parler des MMT, mais ils jouent un rôle important dans les stratégies des ORP (cf. Bauer, Baumann, Künzi, 1999).

Les cours de perfectionnement sont subdivisés en plusieurs catégories: programmes de base, cours de langue, cours d'informatique, perfectionnement professionnel et autres cours. En ce qui concerne les programmes d'emploi temporaire, on distingue ceux qui relèvent d'une offre publique et ceux qui relèvent d'une offre privée. On a ainsi huit groupes de programmes relativement homogènes et un groupe de non-participants. L'étude se concentre sur la première mesure à laquelle a participé un chômeur. Cette mesure a duré au minimum deux semaines et a commencé entre le 1^{er} janvier 1998 et le 31 janvier 1999. Le tableau 1 indique la répartition de l'échantillon entre les différents types de mesure.

⁷ Voir p. ex. Heckman, Ichimura, et Todd (1998), Heckman, LaLonde et Smith (1999), et Lechner (2000). Pour la méthodologie développée, voir Lechner (1999). Le but de ces approches est de minimiser l'influence des hypothèses statistiques au moyen de données informatives.

Tableau 1: Sélection de statistiques descriptives

Mesure	Observations dans l'échantillon	Part, en %, des personnes pouvant être placées facilement et sans problème	Qualification (valeur moyenne)
Aucune mesure	6918	20	1.8
Programmes de base	1491	17	1.8
Cours de langue	1719	14	2.2
Cours d'informatique	1394	24	1.3
Cours de perfectionnement professionnel	424	19	1.6
Autres cours	497	20	1.8
Emploi temporaire (public)	1124	16	1.7
Emploi temporaire (privé)	1349	17	2.0
Gain intermédiaire	4390	23	1.7

Remarque: en ce qui concerne la qualification, les valeurs sont de 1 (qualifié), 2 (semi-qualifié) et 3 (non qualifié).

Le tableau 1 montre que les qualifications des participants aux différentes mesures varient fortement, de même que l'aptitude au placement (classification des chômeurs par les ORP). De tels écarts sont également observables pour beaucoup d'autres variables. Il est donc important de tenir compte des différentes catégories de participants aux différentes mesures.

Résultats et conclusions

Dans cette étude, l'effectivité d'une MMT est évaluée en fonction du fait qu'elle permet ou non aux participants de trouver rapidement un emploi régulier. C'est pourquoi l'efficacité est mesurée dès le premier jour de la participation et non pas à partir de la fin du programme, car l'entrée dans un programme de MMT entraîne un changement de comportement chez les participants (p. ex. moins de disponibilité pour chercher un emploi).

Le tableau 2 et le graphique 1 présentent les principaux résultats de l'évaluation, basée sur un échantillon de 20'000 personnes au chômage en décembre 1997. Le tableau 2 informe sur les probabilités d'emploi une année après le début de la mesure.⁸ La diagonale principale du tableau (en gris) indique, pour chaque MMT, les taux d'activité (non corrigés) des participants. Les participants aux GAINS INTERMÉDIAIRES enregistrent les taux d'activité les plus élevés, tandis que les participants aux programmes d'EMPLOI TEMPORAIRE et aux COURS DE LANGUE ont les taux les plus faibles. Tous les autres éléments de ce tableau comparent les différentes mesures deux à deux en corrigeant les écarts observés entre les valeurs correspondantes de la diagonale principale et les effets dus uniquement aux différentes catégories de participants. Le tableau montre en outre, pour les **participants à la mesure *m*** (dans les lignes du tableau), la différence entre la probabilité d'emploi en cas de

⁸ Le moment du début a été simulé pour les non-participants.

participation à la mesure m et celle en cas de participation (hypothétique) à la mesure l . La valeur indiquée à la quatrième ligne de la deuxième colonne signifie par exemple que la probabilité d'emploi en cas de participation aux COURS D'INFORMATIQUE est de 8.6 points plus élevée qu'en cas de participation aux PROGRAMMES DE BASE. Les effets ne sont pas symétriques. Ainsi, on n'observe par exemple aucune différence significative de probabilité d'emploi chez les participants à des PROGRAMMES DE BASE par rapport aux participants à des COURS D'INFORMATIQUE (deuxième ligne, quatrième colonne). L'interprétation des autres valeurs se fait par analogie.⁹

Tableau 2: Les effets moyens des mesures sur l'activité lucrative une année après le début de la mesure pour les différents groupes de participants

l	Aucun	Programme de base	Cours de langue	Cours d'informatique	Perf. professionnel	Autres cours	Emploi temporaire Public	Emploi temporaire privé	Gain intermédiaire
m									
Aucun	41.4	9.4	4.9				8.6	9.5	-7.5
Programme de base	-5.8	35.3			<i>-10.8</i>	-15.1			-16.9
Cours de langue	-9.4		30.1			<i>-14.0</i>			-18.1
Cours d'informatique		8.6		45.9		-8.9		8.7	-9.5
Perfect. professionnel		11.8			44.0		14.2	19.1	-12.2
Autres cours		9.3				42.8		13.4	-7.6
Emploi temporaire (public)	-5.7				-11.4	<i>-13.7</i>	33.7		-14.0
Emploi temporaire (privé)	-10.5					<i>-15.2</i>		30.5	-17.8
Gain intermédiaire	6.4	17.1	10.7	7.3	7.9		16.5	14.5	51.6

Remarques: Calculs propres. Niveaux non corrigés sur la diagonale principale; à part cela, le tableau repose sur des valeurs moyennes pondérées. Les pondérations ont été calculées selon la méthode du *matching*. Les valeurs indiquées **en gras** sont significatives à 1% (test bilatère). Les valeurs *en italique* sont significatives à 5%. Les valeurs significatives à plus de 10% ne sont pas indiquées.

Les GAINS INTERMEDIAIRES dominent toutes les autres mesures. Cela s'applique aussi bien aux participants proprement dits (dernière ligne) qu'aux participants aux autres mesures (dernière colonne).¹⁰ Les effets positifs peuvent aller jusqu'à 18 points en comparaison avec les PROGRAMMES DE BASE, COURS DE LANGUE et EMPLOI TEMPORAIRE PRIVE. Les COURS D'INFORMATIQUE, le PERFECTIONNEMENT PROFESSIONNEL et les AUTRES COURS n'ont pas d'effet significatif en comparaison avec la non-participation, tandis que toutes les autres mesures

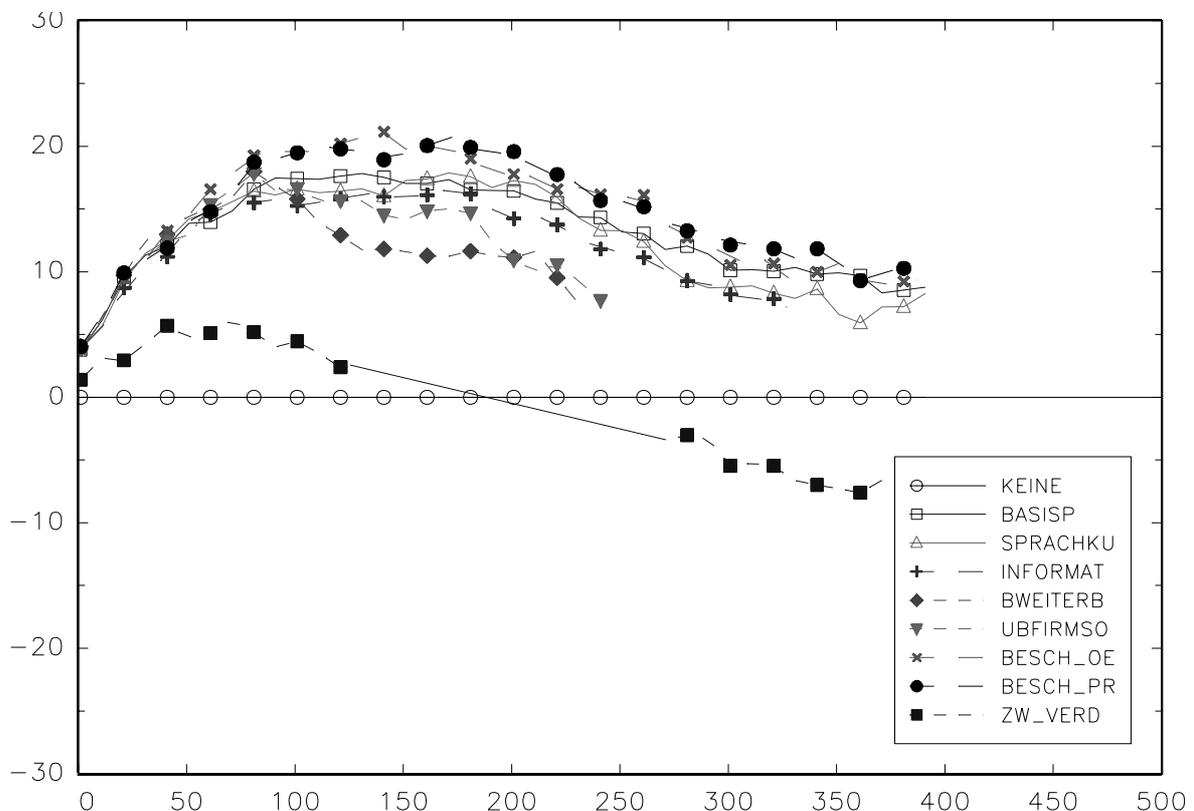
⁹ Par souci de clarté, seules sont indiquées les valeurs significatives à 10%.

¹⁰ Pour simplifier la description, la non-participation est également désignée ci-après comme une mesure.

ont des effets négatifs dans une proportion à peu près équivalente. Cette répartition entre *bonnes* mesures (GAIN INTERMEDIAIRE), mesures *moyennes* (AUTRES COURS, AUCUNE MESURE, INFORMATIQUE, PERFECTIONNEMENT PROFESSIONNEL) et mesures ayant *peu de succès* (PROGRAMMES DE BASE, COURS DE LANGUE, EMPLOI TEMPORAIRE) est également confirmée par d'autres résultats.

Le graphique 1 indique les chances d'emploi offertes par la participation aux diverses mesures en comparaison avec la non-participation. Il reflète ainsi la dynamique des effets des MMT.

Graphique 1: Comparaison des différentes mesures avec la non-participation



Remarques: Calculs propres. Les mesures sont relatives au début de la mesure. Population de référence: tous.
 KEINE: non-participation, BASISP: PROGRAMMES DE BASE, SPRACHKU: COURS DE LANGUE, INFORMAT: COURS D'INFORMATIQUE, BWEITERB: PERFECTIONNEMENT PROFESSIONNEL, UBFIRMSO: AUTRES COURS, BESCH_OE: EMPLOI TEMPORAIRE (PUBLIC), BESCH_PR: EMPLOI TEMPORAIRE (PRIVE), ZV_VERD: GAIN INTERMEDIAIRE. Ne sont indiqués que les effets significatifs à 5%.

Chaque mesure est représentée par une ligne. Une ligne située au-dessus de zéro signifie que la non-participation aurait été plus avantageuse qu'une participation à la mesure correspondante. Le graphique montre clairement l'effet immédiat de la baisse des activités de recherche d'emploi due à la participation à une mesure: au début, les chances d'emploi diminuent pour tous les participants. Pour les participants à une activité de GAIN INTERMEDIAIRE, cet effet négatif ne se manifeste que durant quatre mois environ; il devient

positif par la suite, se traduisant par une augmentation des chances d'emploi au bout d'approximativement neuf mois. Pour les autres mesures, l'effet négatif diminue également avec le temps mais aucun effet positif n'est observé.

Une analyse plus poussée pour différentes catégories d'individus – qui ne sont pas présentés dans le graphique 1 – met en évidence des différences très intéressantes. Les activités de GAIN INTERMEDIAIRE semblent être particulièrement efficaces pour les chômeurs de longue durée, ayant une faible qualification et une aptitude réduite au placement. A l'inverse, certains éléments inclinent à penser que le gain intermédiaire est sans effet pour les chômeurs faciles à placer. Somme toute, on observe dans les différentes catégories une dynamique très nuancée. Cependant l'échantillon utilisée dans cette étude est de trop courte durée pour se prononcer sur les effets apparaissant plus d'un an après le début du programme. Il serait indiqué de prolonger à l'avenir la base de données disponible pour obtenir des informations concernant l'effet des programmes sur le long terme.

Encadré 1

Mesures de reconversion et de perfectionnement:

Les cours de reconversion et de perfectionnement ont pour but d'améliorer rapidement et substantiellement l'aptitude au placement d'un assuré sur le marché du travail.

Programmes d'emploi temporaire:

Ces programmes sont financés par l'assurance-chômage afin de faciliter la réinsertion professionnelle des assurés. Ils permettent aux participants de maintenir leurs qualifications professionnelles et d'acquérir de nouvelles compétences.

Gains intermédiaires

Un gain intermédiaire est une activité lucrative qu'une personne accepte d'exercer temporairement et dont la rémunération est inférieure à l'indemnité de chômage à laquelle elle a droit. Les personnes exerçant une activité qui leur procure un gain intermédiaire doivent observer toutes les prescriptions de contrôle, s'efforcer de chercher un emploi et être aptes au placement. L'assurance-chômage verse aux personnes dans cette situation des indemnités compensatoires équivalant à 70 ou 80 pour cent (selon le taux de remplacement applicable) de la différence entre le gain intermédiaire et le gain assuré.

Compendio dei risultati

Con la riforma nel 1996 della legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, l'importanza dei provvedimenti inerenti al mercato del lavoro (PML) è notevolmente cresciuta in Svizzera. Il presente studio microeconomico è parte integrante di un programma nazionale di valutazione dei PML¹¹. Esso si prefigge di valutare, sulla base dei dati amministrativi dell'assicurazione contro la disoccupazione e di quelli dell'AVS, gli effetti dei PML sulle possibilità dei singoli individui di trovare un impiego. Secondo la nostra analisi, "I GUADAGNI INTERMEDI" sono l'unico programma con un effetto chiaramente positivo sulle possibilità di reinserimento nel mondo del lavoro, mentre i programmi di OCCUPAZIONE TEMPORANEA hanno effetti negativi a breve, ma verosimilmente anche a medio termine. Per quanto riguarda gli altri PML, i risultati non sono altrettanto chiari.

La situazione

Dopo un peggioramento della situazione del mercato del lavoro nel 1996, è entrata in vigore la seconda revisione della legge sull'assicurazione contro la disoccupazione. Il punto centrale di questa revisione è il passaggio da un sistema passivo di versamento delle indennità giornaliere ad un sistema attivo nel quale si chiede al disoccupato di migliorare attivamente la sua idoneità al collocamento partecipando ai PML. Dopo il 1995, a seguito della suddetta revisione, il numero dei partecipanti ai PML è considerevolmente aumentato. Nel 1998, anno in cui per la prima volta è stata stilata una statistica completa dei PML, le persone in cerca d'impiego che partecipavano ad un PML erano in media 40'000, mentre altre 40'000 si trovavano in una situazione di "guadagno intermedio". Nel confronto internazionale, la quota di persone in cerca d'impiego che partecipano ad un PML (compreso il guadagno intermedio) è, con circa il 40%, particolarmente elevata.

Il problema della valutazione

E' considerato effetto dei PML il mutamento della situazione di un disoccupato sul mercato del lavoro a seguito della partecipazione al provvedimento stesso. Tale effetto è definito come la differenza tra la situazione effettiva di un partecipante ad un PML e la situazione ipotetica che si sarebbe verificata se la persona non avesse partecipato al provvedimento. Per valutare l'effetto di un PML con la maggiore precisione possibile, occorre attribuire le eventuali differenze fra le situazioni di partecipazione e le situazioni di non partecipazione ai

¹¹ Gli autori ringraziano i collaboratori del **seco** e il gruppo di pilotaggio della valutazione per le preziose informazioni e i suggerimenti.

programmi stessi e non alla composizione dei gruppi dei partecipanti ai programmi. Siccome nella fattispecie la ripartizione delle persone fra i vari provvedimenti non è casuale, non si può approssimare l'ipotetica situazione dei partecipanti, nel caso di non partecipazione, alla reale situazione dei non partecipanti. Si utilizza pertanto un metodo econometrico la cui idea di base è di costituire per ogni gruppo di partecipanti ad un programma un gruppo di controllo formato da non partecipanti, le cui caratteristiche siano il più possibile simili a quelle dei partecipanti¹². A partire dall'analisi della situazione del gruppo di controllo sul mercato del lavoro si può dedurre la potenziale situazione dei partecipanti nel caso di non partecipazione al programma.

Base di dati, quantificazione e concretizzazione degli obiettivi

Una base di dati particolarmente informativa è la condizione essenziale affinché la valutazione fornisca risultati credibili. I dati amministrativi qui utilizzati sono quelli dell'assicurazione contro la disoccupazione congiuntamente a quelli dell'AVS e soddisfano ampiamente questo criterio.

I provvedimenti valutati in questo studio possono essere suddivisi in tre categorie principali: a) corsi di perfezionamento, b) programmi di occupazione temporanea, c) guadagni intermedi (cfr. riquadro 1). I guadagni intermedi non corrispondono alla definizione più stretta di PML, ma rivestono comunque un ruolo importante nelle strategie degli URC (cfr. Bauer, Baumann, Künzi, 1999).

I corsi di perfezionamento sono divisi in corsi di base, corsi di lingua, corsi di informatica, perfezionamento professionale e altri corsi. Per quanto attiene ai programmi di occupazione temporanea si fa la distinzione fra programmi offerti dal settore pubblico e quelli offerti dal settore privato. Ne risultano così otto gruppi di programma relativamente omogenei e un gruppo di non partecipanti. Lo studio è incentrato sul primo provvedimento a cui partecipa un disoccupato; esso ha una durata minima di due settimane e ha avuto inizio fra il 1° gennaio 1998 e il 31 gennaio 1998. La tabella 1 indica la ripartizione del campione fra i vari tipi di provvedimenti.

¹² Si veda per es. Heckman, Ichimura, e Todd (1998), Heckman, LaLonde e Smith (1999), e Lechner (2000). Per la metodologia sviluppata, si veda Lechner (1999). Lo scopo di questi approcci è di minimizzare l'influenza delle ipotesi statistiche a mezzo di molte informazioni.

Tabella 1: Selezione di statistiche descrittive

Provvedimento	Osservazioni nel campione	Quota in % delle persone collocabili facilmente o senza difficoltà alcuna	Qualificazione (valore medio)
Nessun provvedimento	6918	20	1.8
Programmi di base	1491	17	1.8
Corsi di lingua	1719	14	2.2
Corsi di informatica	1394	24	1.3
Corsi di perfezionamento professionale	424	19	1.6
Altri corsi	497	20	1.8
Occupazione temporanea (pubblico)	1124	16	1.7
Occupazione temporanea (privato)	1349	17	2.0
Guadagno intermedio	4390	23	1.7

Osservazione: per quanto riguarda la qualificazione, i valori sono di 1 (qualificato), 2 (parzialmente qualificato) e 3 (non qualificato).

La tabella 1 mostra che sia le qualifiche che la collocabilità (classificazione dei disoccupati da parte degli URC) dei partecipanti ai singoli provvedimenti variano fortemente. Differenze importanti sono osservabili anche per molte altre variabili. È dunque importante tenere conto della composizione dei vari gruppi di partecipanti ai singoli provvedimenti.

Risultati e conclusioni

In questo studio, l'effettività di un provvedimento è valutata in funzione della sua capacità di consentire ai partecipanti di trovare rapidamente un impiego regolare. Per questo motivo l'effetto è misurato a decorrere dal primo giorno del provvedimento e non a partire dalla fine del programma in quanto l'entrata in un programma di PML comporta un cambiamento nel comportamento dei partecipanti (per es. riduce la possibilità di cercare un posto di lavoro).

Tabella 2: Gli esiti occupazionali medi dei provvedimenti un anno dopo l'inizio del provvedimento per i vari gruppi di partecipanti

<i>l</i> <i>m</i>	Nessuno	Programma di base	Corso di lingua	Corso d'informatica	Perf. professionale	Altri corsi	Occupazione tempor. pubblico	Occupazione tempor. privato	Guadagno intermedio
Nessuno	41.4	9.4	4.9				8.6	9.5	-7.5
Programma di base	-5.8	35.3			-10.8	-15.1			-16.9
Corso di lingua	-9.4		30.1			-14.0			-18.1
Corso d'informatica		8.6		45.9		-8.9		8.7	-9.5
Perfezion. professionale		11.8			44.0		14.2	19.1	-12.2
Altri corsi		9.3				42.8		13.4	-7.6
Occupazione temporanea (pubblico)	-5.7				-11.4	-13.7	33.7		-14.0
Occupazione temporanea (privato)	-10.5					-15.2		30.5	-17.8
Guadagno intermedio	6.4	17.1	10.7	7.3	7.9		16.5	14.5	51.6

Osservazioni: Elaborazioni proprie. Livelli non corretti sulla diagonale principale; per il resto, la tabella si basa su valori medi ponderati. Le ponderazioni sono state effettuate con il metodo del *matching*. I valori indicati in **grassetto** sono significativi all'1% ("2-tails test"). I valori *in corsivo* sono significativi al 5%. I valori significativi oltre il 10% non sono indicati.

I principali risultati della valutazione, basati su un campione di circa 20'000 persone disoccupate nel dicembre 1997, sono illustrati nella tabella 2 e nel grafico 1. La tabella 2 illustra le probabilità d'occupazione un anno dopo l'inizio del provvedimento¹³. Sulla diagonale principale della tabella (in grigio) sono indicati i tassi di occupazione (non corretti) dei partecipanti ai provvedimenti. I partecipanti ai GUADAGNI INTERMEDI presentano i tassi di occupazione più elevati, mentre quelli più deboli riguardano i partecipanti ai programmi di OCCUPAZIONE TEMPORANEA e ai CORSI DI LINGUA. Tutti gli altri campi della tabella confrontano i vari provvedimenti a due a due e correggono le differenze che si osservano fra gli elementi corrispondenti della diagonale principale, nonché gli effetti dovuti esclusivamente alla composizione dei gruppi di partecipanti. La tabella mostra per i **partecipanti al provvedimento *m*** (nelle righe della tabella), la differenza fra la probabilità di un impiego nel caso di partecipazione al provvedimento *m* e la probabilità di un impiego nel caso di partecipazione (ipotetica) al provvedimento *l*. Il valore riportato nella quarta riga della seconda colonna significa, per esempio, che la probabilità di un impiego per i partecipanti ai CORSI D'INFORMATICA è di 8,6 punti superiore a quella dei partecipanti ai PROGRAMMI DI BASE.

Gli effetti non sono simmetrici. Per i partecipanti ai PROGRAMMI DI BASE, per esempio, non si costata nessuna differenza significativa nella probabilità di un impiego rispetto ai partecipanti ai CORSI DI INFORMATICA (seconda riga, quarta colonna). L'interpretazione degli altri valori avviene per analogia¹⁴.

I GUADAGNI INTERMEDI dominano su tutti gli altri provvedimenti. Ciò vale sia per i partecipanti a questo provvedimento (ultima riga) sia per i partecipanti agli altri provvedimenti (ultima colonna)¹⁵. Gli effetti positivi possono raggiungere fino a 18 punti percentuali rispetto ai PROGRAMMI DI BASE, ai CORSI DI LINGUA e alle OCCUPAZIONI TEMPORANEE PRIVATE. I CORSI D'INFORMATICA, il PERFEZIONAMENTO PROFESSIONALE e gli ALTRI CORSI non hanno effetti significativi nei confronti della non partecipazione, mentre, sempre rispetto alla non partecipazione, tutti gli altri provvedimenti hanno effetti negativi più o meno tutti nella stessa proporzione. Questa ripartizione tra provvedimenti con *risultati buoni* (GUADAGNO INTERMEDIO), *mediocri* (ALTRI CORSI, NESSUN PROVVEDIMENTO, INFORMATICA, PERFEZIONAMENTO PROFESSIONALE) e *scarsi* (PROGRAMMI DI BASE, CORSI DI LINGUA, OCCUPAZIONE TEMPORANEA) è confermata anche da altri risultati.

Il grafico 1 illustra le possibilità di occupazione offerte dalla partecipazione ai vari provvedimenti rispetto alla non partecipazione. Esso fornisce un'idea della dinamica degli effetti dei PML.

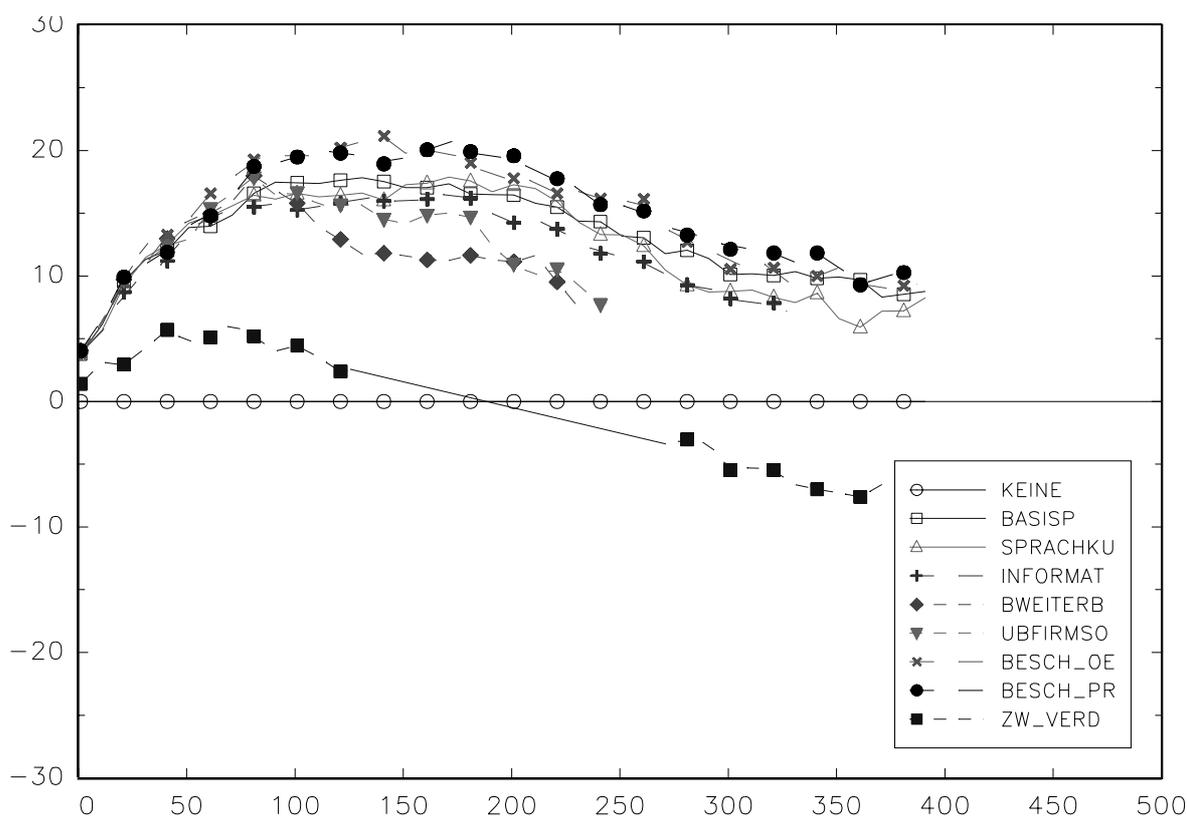
Ogni provvedimento è rappresentato da una linea. Una linea sopra a quella dello zero significa che la non partecipazione sarebbe stata più vantaggiosa rispetto alla partecipazione al provvedimento corrispondente. Il grafico mostra chiaramente l'effetto immediato della diminuzione dell'attività di ricerca di un impiego a seguito della partecipazione ad un provvedimento: all'inizio, le possibilità d'impiego diminuiscono per tutti i partecipanti. Per i partecipanti a GUADAGNI INTERMEDI, questo effetto negativo si manifesta solo durante circa quattro mesi; diviene positivo e si traduce in un aumento delle possibilità d'occupazione dopo circa nove mesi. Anche per gli altri provvedimenti l'effetto negativo diminuisce con il tempo anche se non si denota alcun effetto positivo.

¹³ Per i non partecipanti il momento d'inizio è stato simulato.

¹⁴ Per una maggiore chiarezza, sono indicati soli i valori significativi al 10%.

¹⁵ Per semplificare la descrizione, la non partecipazione è definita qui di seguito come un provvedimento.

Grafico 1: Confronto dei vari provvedimenti con la non partecipazione



Osservazioni: Elaborazioni proprie. Le misure sono relative all'inizio del provvedimento. Popolazione di riferimento: tutta. KEINE: non-partecipazione, BASISP: PROGRAMMI DI BASE, SPRACHKU: CORSI DI LINGUA, INFORMAT: CORSI D'INFORMATICA, BWEITERB: PERFEZIONAMENTO PROFESSIONALE, UBFIRMSO: ALTRI CORSI, BESCH_OE: OCCUPAZIONE TEMPORANEA (PUBBLICO), BESCH_PR: OCCUPAZIONE TEMPORANEA (PRIVATO), ZV_VERD: GUADAGNO INTERMEDIO. Sono indicati solo gli effetti significativi al 5%.

Una analisi più approfondita di alcuni sottogruppi di persone (non contemplati nel grafico 1) mette in evidenza differenze interessanti. Le attività di GUADAGNO INTERMEDIO sembrano essere particolarmente efficaci per i disoccupati di lunga durata, poco qualificati e con una cattiva idoneità al collocamento. Viceversa, alcuni elementi dimostrano che il guadagno intermedio non ha praticamente alcun effetto per i disoccupati facilmente collocabili. In complesso, nei vari sottogruppi si osserva una dinamica alquanto differenziata. Il campo di osservazione di questo studio è tuttavia troppo limitato perché sia possibile pronunciarsi con certezza sugli effetti che si manifestano più di un anno dopo l'inizio del programma. In futuro sarebbe quindi opportuno prolungare la base di dati disponibile per ottenere informazioni sugli effetti dei programmi a lungo termine.

Riquadro 1

Provvedimenti di riconversione e di perfezionamento:

I corsi di riconversione e di perfezionamento hanno lo scopo di migliorare rapidamente e considerevolmente l' idoneità al collocamento di un assicurato sul mercato del lavoro.

Programmi di occupazione temporanea:

Questi programmi sono finanziati dall'assicurazione contro la disoccupazione al fine di facilitare il reinserimento professionale degli assicurati. Essi consentono ai partecipanti di mantenere le qualifiche professionali e di sviluppare nuove competenze.

Guadagni intermedi

Un guadagno intermedio è un'attività lucrativa che una persona accetta di svolgere temporaneamente e la cui remunerazione è inferiore all'indennità di disoccupazione alla quale avrebbe diritto. Le persone che svolgono un'attività di guadagno intermedio devono soddisfare tutte le prescrizioni di controllo, adoperarsi per trovare un impiego ed essere idonee al collocamento. L'assicurazione contro la disoccupazione versa a tali persone delle indennità di compensazione pari al 70 o all'80% (a seconda del tasso di indennità applicato) della differenza fra guadagno intermedio e guadagno assicurato.

1. Einleitung

Im Jahr 1996 trat in der Schweiz die zweite Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Kraft. Der Kernpunkt dieser Revision ist der Wechsel vom System passiver Taggeldzahlungen hin zu einem aktiven System, in dem von den Arbeitslosen verlangt wird, dass sie ihre Arbeitsmarktchancen aktiv durch die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen verbessern. Im Jahr 1997 hat die Aufsichtskommission des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung ein Forschungsprogramm zur Evaluation der Instrumente der arbeitsmarktlichen Massnahmen gestartet. Die vorliegende Studie ist ein Teil dieses Forschungsprogramms.

Das Ziel unserer Studie ist die Evaluation der Wirkung der arbeitsmarktlichen Massnahmen der Schweiz, wobei unter Wirkung die durch die jeweiligen Massnahmen hervorgerufene Veränderung der Situation des einzelnen Arbeitslosen¹⁶ auf dem Arbeitsmarkt verstanden wird. Dies wird auch als der *kausale Effekt* der Massnahme bezeichnet. In der mikroökonomischen Evaluationsliteratur (z.B. Heckman, LaLonde, Smith, 1999) wird der kausale Effekt definiert durch den Vergleich der Situation eines Teilnehmers an einer arbeitsmarktlichen Massnahme mit der hypothetischen Situation, die eingetreten wäre, wenn der Teilnehmer nicht an der Massnahme teilgenommen hätte. Das zentrale Problem besteht darin, für den unbeobachtbaren hypothetischen Zustand mit Hilfe der vorhandenen Informationen eine möglichst genaue Abschätzung zu finden. Dabei ist sicherzustellen, dass Unterschiede der Situation mit und ohne Programmteilnahme nur auf die Programme selber und nicht auf unterschiedliche Teilnehmerstrukturen in den einzelnen Programmen zurückzuführen sind. Dies ist relativ unproblematisch, wenn die Massnahmenteilnahme das Ergebnis einer Zufallsauswahl ist, weil sich in diesem Fall die Teilnehmer und Nichtteilnehmer nicht systematisch unterscheiden. Im vorliegenden Fall müssen wir aber davon ausgehen, dass die Verteilung der Personen auf die Massnahmen nicht zufällig ist, sondern das Ergebnis von Selektionsmechanismen ist. Dann ist es notwendig, mit geeigneten statistischen Methoden den Selektionsprozess bei der Abschätzung des hypothetischen Zustands zu berücksichtigen.

Der methodische Ansatz in dieser Studie basiert auf der mikroökonomischen Evaluationsliteratur. Zur Schätzung der Wirkung der einzelnen Massnahmen werden wir in der empirischen Analyse auf die administrativen Daten des Informationssystems für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM), des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen

(ASAL) und der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) zurückgreifen. Eine solche umfangreiche und informative Datenbasis ist notwendig, um eine möglichst gute Approximation des unbeobachtbaren hypothetischen Zustands zu finden. Dabei erlaubt der hohe Informationsgehalt der Daten, statistische Modellannahmen weitgehend durch Ausnützung der Informationen der Datenbasis zu ersetzen.

Die in diesem Forschungsprojekt geleisteten Arbeiten setzen sich aus vier Hauptbereichen zusammen:

- Erstellung und deskriptive Analyse einer für die ökonometrischen Analysen geeigneten Datenbasis;
- Methodische Weiterentwicklungen des ökonometrischen Modellrahmens und der entsprechenden Schätztechniken, um der besonderen Struktur und der Vielfältigkeit der Massnahmen in der Schweiz Rechnung tragen zu können;
- Ökonometrische Schätzungen der Determinanten der individuellen Teilnahme an den verschiedenen Massnahmen;
- Schätzung der kausalen Effekte der Massnahmen.

Abschnitt 2 enthält eine Beschreibung der institutionellen Rahmenbedingungen für die evaluierten Massnahmen. In Abschnitt 3 werden die Massnahmen, die in dieser Arbeit evaluiert werden, definiert. Dabei werden auch zentrale Aspekte diskutiert, die mit der Selektion der Stichprobe und der Einteilung der Beobachtungen in Teilnehmer bzw. Nichtteilnehmer von bestimmten Massnahmen in Zusammenhang stehen. Bei dieser Einteilung haben wir uns für folgende neun Gruppen entschieden: KEINE MASSNAHME, BASISKURSE, SPRACHKURSE, INFORMATIKKURSE, WEITERBILDUNGSKURSE, SONSTIGE KURSE, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, ZWISCHENVERDIENST. Geleitet wird diese Einteilung von dem Ziel, möglichst ähnliche Programme so zusammenzufassen, dass eine hinreichend grosse Stichprobe zur Verfügung steht.

Abschnitt 4 beschreibt die Datenbasis und führt eine deskriptive Analyse der aufbereiteten Daten durch (Anhang A enthält zusätzliche Details). Die Ergebnisse für die Schätzungen der Determinanten der Programmteilnahme sind ebenfalls in Abschnitt 4 enthalten. Aus diesen Schätzungen geht hervor, dass sich die Charakteristika der Teilnehmer an den verschie-

¹⁶ Zur Vereinfachung der Sprache wird in diesem Bericht in den meisten Fällen die männliche Form gebraucht. Wenn es nicht explizit aus dem Zusammenhang anders hervorgeht, sind die männlichen Formen immer geschlechtsneutral zu verstehen.

denen Massnahmen recht deutlich bezüglich vergangener Arbeitslosigkeitsdauer, Berufscharakteristika, Qualifikation, etc. unterscheiden.

Abschnitt 5 erläutert die ökonometrischen Methoden, die in dieser Studie zur Anwendung kommen. Der übliche mikroökonometrische Ansatz basiert auf dem Vergleich zweier Zustände: Teilnahme an einer Massnahme vs. Nichtteilnahme an der entsprechenden Massnahme. Mag diese Vereinfachung für viele Studien aufgrund der Homogenität der Massnahmen (und nicht hinreichend differenzierter Daten) durchaus akzeptabel sein, so ist dies im Falle der Schweiz mit ihrer differenzierten Programmstruktur wenig adäquat. Deshalb haben wir den gängigen Modellrahmen verallgemeinert, um dieser institutionellen Struktur Rechnung zu tragen. Wir greifen dabei auf jüngste ökonometrische Entwicklungen zur kausalen Analyse multipler Massnahmen und deren Schätzung mit Hilfe von Matching-Verfahren zurück.

Abschnitt 6 und Anhang B enthalten die Ergebnisse der Evaluation auf sehr differenziertem Niveau. Unsere Hauptergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

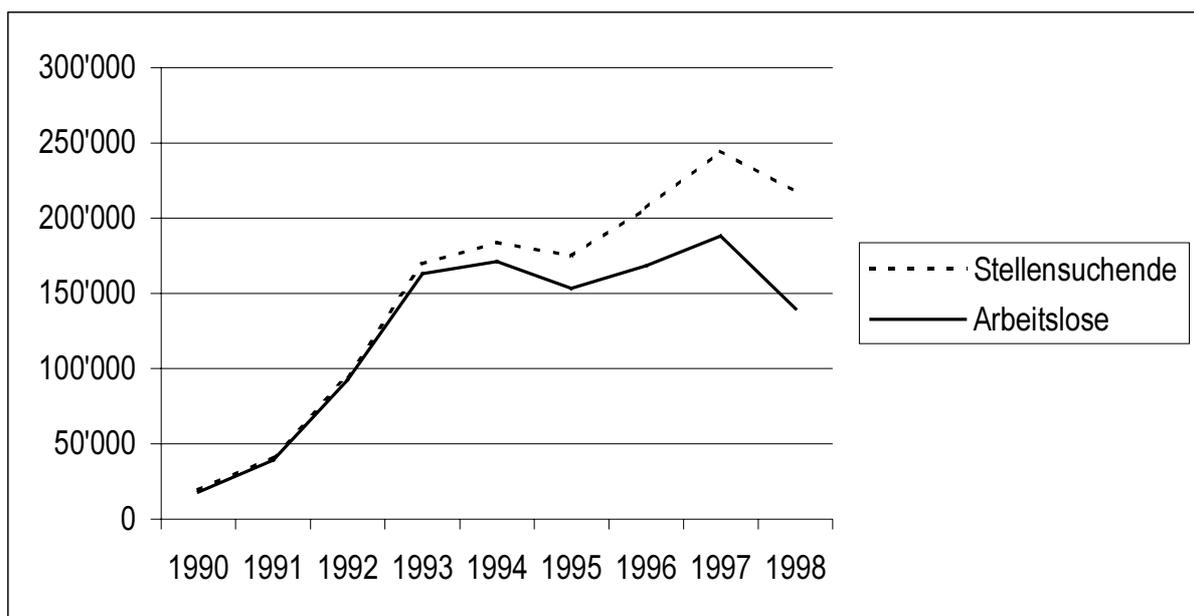
- a) eine signifikante Verbesserung der Beschäftigungschancen wird nur durch den Zwischenverdienst erreicht;
- b) Programme zur vorübergehenden Beschäftigung sowie einige Kurse, insbesondere Sprachkurse haben die stärksten negativen Wirkungen (jeweils im Vergleich zu allen anderen Massnahmen, inkl. keine Teilnahme an einem Programm)

In Abschnitt 7 folgen einige abschliessende Bemerkungen.

2. Arbeitsmarktliche Massnahmen in der Schweiz

Die Arbeitslosigkeit war in der Schweiz im internationalen Vergleich immer sehr gering. Trotz der Rezession 1974/75 erreichte die offizielle Arbeitslosenquote im Jahr 1976 ein Maximum von nur etwa 0.8%. In den 80-er Jahren wurde 1984 ein Maximalwert von 1.2% registriert. Im Jahr 1990 betrug die Arbeitslosenquote 0.5%. Bis 1994 ist die Quote auf 4.7% gestiegen und erreichte 1997 mit 5.2% ihren Höhepunkt. Diese Arbeitslosenquoten sind zwar im internationalen Vergleich immer noch klein, aber für Schweizer Verhältnisse sehr gross. Eine Folge dieser Entwicklung war die markante Zunahme der Anzahl der Langzeitarbeitslosen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen betrug 1990 etwa 7-8% und ist bis 1995 auf etwa 30% gestiegen. Seither hat die Arbeitslosigkeit wieder merklich abgenommen (3.9% 1998, 2.4% im November 1999), wobei der Anteil der Langzeitarbeitslosen relativ konstant geblieben ist.

Abbildung 2.1: Anzahl Stellensuchende und Arbeitslose 1990-1998



Quelle: **seco**, Arbeitsmarktstatistik.

2.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

Erst 1977 wurde in der Schweiz mit einem Verfassungsartikel ein Obligatorium für die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Aus den provisorischen Gesetzesgrundlagen von 1977 resultierte das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das 1984 in Kraft trat. Im AVIG waren bereits neben den passiven Kompensationszahlungen aktive arbeitsmarktliche Massnahmen vorgesehen. Diese spielten aber in den 80-er Jahren zahlenmässig noch keine grosse Rolle.

Infolge des Anstiegs der Arbeitslosigkeit ab 1990 begann sich der Reformdruck auf das Gesetz von 1984 zu verstärken. Eine erste Teilrevision kam 1990 zustande, gefolgt von einem dringlichen Bundesbeschluss, der 1993 in Kraft trat. Dieser diente hauptsächlich dem Zweck, die Bezugsdauer zu verlängern, um zu vermeiden, dass die Arbeitslosen wegen der schlechten Arbeitsmarktlage ihre Anspruchsberechtigung ausschöpfen und ausgesteuert werden. Diese Politik der Verlängerung der Bezugsdauer wurde allerdings zunehmend kritisiert, was 1995 zur 2. Teilrevision des AVIG führte.

Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Seit 1. Januar 1996 ist die 2. Teilrevision des AVIG in Kraft. Hauptschwerpunkt dieser Teilrevision war die Verlagerung vom System passiver Übergangszahlungen hin zu einem aktiven System. Neu besteht nur für 150 Tage Anspruch auf passive ("normale ") Taggelder.¹⁷ Danach kann der Versicherte nur Taggelder beziehen, wenn er an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnimmt (besondere Taggelder). Wenn dem Versicherten keine geeignete arbeitsmarktliche Massnahme zugewiesen werden kann, hat er Anspruch auf sogenannte ersatzweise besondere Taggelder. Diese besonderen Taggelder sind in der Regel gleich gross wie die normalen Taggelder. Diese Verstärkung der Bedeutung der arbeitsmarktlichen Massnahmen ist in Abbildung 2.1 deutlich erkennbar. Die Anzahl der Teilnehmer an arbeitsmarktlichen Massnahmen ist die Differenz zwischen den Stellensuchenden und den Arbeitslosen.¹⁸ Dieser Abstand hat sich seit 1995 stark vergrössert.

Ebenfalls neu ist die Bildung sogenannter Regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Ziel der RAV ist eine schnellere und bessere Vermittlung der Arbeitslosen, die durch eine Professionalisierung der Vermittlung und individuelle Betreuung der Stellensuchenden erreicht werden soll. Die RAV eines Kantons werden vom kantonalen Arbeitsamt koordiniert.

Im folgenden beschreiben wir die wichtigsten Elemente der Gesetzgebung über die arbeitsmarktlichen Massnahmen. Wir folgen bei der Beschreibung dem Kreisschreiben über die arbeitsmarktlichen Massnahmen vom 30.5.1997 sehr eng.

Pflicht zur Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme

Der Versicherte muss bereit sein, an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilzunehmen, wenn er Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen will. Die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme setzt nach Artikel 59, Absatz 1 und 3 AVIG jedoch voraus,

¹⁷ Für Arbeitslose im Alter von 50-60 ist diese Frist 250 Tage, für Arbeitslose, die älter als 60 sind, 400 Tage.

dass die Vermittlungsfähigkeit des Versicherten aus Gründen des Arbeitsmarkts unmöglich oder stark erschwert ist, und dass die Vermittlungsfähigkeit durch die Massnahme verbessert wird. Mit anderen Worten muss ein Versicherter bereit sein, an einem zugewiesenen Programm teilzunehmen, aber es wird nicht jedem Versicherten ein Angebot gemacht.

Einschränkungen für ausländische Versicherte

Die in Artikel 59 AVIG aufgeführten Voraussetzungen gelten für alle Versicherten, unabhängig von ihrer Nationalität. Bei ausländischen Versicherten sind jedoch bei der Zuweisung Einschränkungen angebracht. Diese Einschränkungen ergeben sich aus der Art der Ausländerbewilligung. Eine Einschränkung bezüglich Teilnahme von ausländischen Versicherten an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (insbesondere bei Sprachkursen) ergibt sich aus der Rechtssprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG), wonach die Grundausbildung und die allgemeine Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht Sache der Arbeitslosenversicherung sei. Der Erwerb der Sprache ist nach EVG Teil der Grundausbildung, weshalb die Arbeitslosenversicherung die Vermittlung von sprachlichen Grundkenntnissen nur auf niedrigem Niveau und nur für eine kurze Zeit gewähren könne.

Ausweis C – Niedergelassene: Niedergelassene Ausländer sind in Bezug auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit den Schweizern grundsätzlich gleichgestellt. Daraus ergibt sich, dass bezüglich Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme im Vergleich zu schweizerischen Versicherten keine zusätzlichen Kriterien zu beachten sind.

Ausweis B – Jahresaufenthalter: Ausländer mit Ausweis B können grundsätzlich in allen Erwerbszweigen eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Nicht bewilligt wird in der Regel die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Deshalb stehen Ausländern mit Bewilligung B alle arbeitsmarktlichen Massnahmen offen, mit Ausnahme jener, die der Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit dienen.

Ausweis A – Saisoniers: Die Aufenthaltsbewilligung von Saisoniers ist auf die Dauer der Saison beschränkt, für die sie ausgestellt wurde. Wird ein Saisonier während dieser Zeit arbeitslos, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung längstens bis zu jenem Zeitpunkt, an dem er spätestens die Schweiz verlassen muss. Die Bewilligung zum Stellenantritt in einer anderen Branche als derjenigen, für welche der Saisonier einreiste, wird in der Regel nicht erteilt. Die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme, welche die Vermittlungsfähigkeit in eine andere Branche oder in einen anderen Erwerbszweig fördert, ist deshalb nicht angezeigt. Geeignete Massnahmen für Saisoniers

¹⁸ Teilnehmer an arbeitsmarktlichen Massnahmen gelten in der Arbeitslosenstatistik nicht als

stellen Programme zur vorübergehenden Beschäftigung oder Kurse dar, welche die Qualifikation des Versicherten in seinem in der Schweiz ausgeübten Beruf verbessern oder fördern. Aufgrund dieser Einschränkung wird diese Gruppe von der Analyse in der vorliegenden Studie ausgeschlossen

Mindestangebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen

Die Kantone stellen die für die arbeitsmarktlichen Massnahmen notwendigen Plätze bereit. Die Mindestzahl betrug bei Inkrafttreten der Bestimmung 25000 Jahresplätze. Diese Zahl war bis 1999 gültig. Im Jahr 2000 wird das Mindestangebot wegen der fallenden Arbeitslosenzahlen auf 15000 reduziert. Der Bundesrat nimmt die Aufteilung der Plätze auf die einzelnen Kantone vor. Er berücksichtigt dabei die Einwohnerzahl und die Zahl der Versicherten. Die Mindestzahl der Plätze, die ein Kanton bereitzustellen hat, beträgt höchstens 25 Prozent der Zahl der Arbeitslosen in seinem Gebiet.

Tabelle 2.1 zeigt das Mindestangebot und die realisierten Jahresplätze in den einzelnen Kantonen im Jahr 1998. Das Mindestangebot von 25000 Jahresplätzen wurde demnach um 6033 Plätze übertroffen. Dabei hat von den grösseren Kantonen nur Genf das Mindestangebot deutlich nicht erfüllt. Die Kantone Fribourg und Neuchatel hingegen haben fast das Doppelte ihres vorgeschriebenen Mindestangebots realisiert, aber auch der Tessin, Bern, Luzern und Basel-Stadt haben deutlich mehr als ihr Mindestangebot durchgeführt.

Der Bundesrat erhöht die Zahl der Plätze, die mindestens angeboten werden müssen, wenn sich die arbeitsmarktlichen Massnahmen in den Kantonen bewähren und die Bereitstellung von zusätzlichen Massnahmen den Kantonen zugemutet werden kann. Er senkt die Zahl der Plätze, wenn die Lage auf dem Arbeitsmarkt dies erfordert. Der Bundesrat entscheidet jährlich und hat die Kantone vorgängig anzuhören. Er nimmt auf Kantone mit hoher Arbeitslosigkeit besonders Rücksicht.

Die Kantone beteiligen sich an den Kosten für das Mindestangebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen nach Artikel 72b (AVIG). Pro Jahresplatz haben die Kantone einen Betrag von 3000 Franken zu entrichten. Der Bundesrat kann diesen Betrag jeweils auf Beginn des Kalenderjahres der Lohn- und Preisentwicklung anpassen. Er regelt die Einzelheiten und das Verfahren.

arbeitslos, sondern als stellensuchend.

Tabelle 2.1: Mindestangebot und realisierte Jahresplätze 1998

Kanton	Mindestangebot	Realisierte Jahresplätze ¹⁾	Differenz in %
ZH	4325	4465	3
BE	2966	3961	34
LU	1040	1366	31
UR	89	89	0
SZ	370	567	53
OW	75	63	-16
NW	90	88	-2
GL	119	124	4
ZG	288	334	16
FR	805	1560	94
SO	773	968	25
BS	685	904	32
BL	758	888	17
SH	242	342	41
AR	142	129	-9
AI	28	12	-57
SG	1370	1338	-2
GR	478	495	4
AG	1697	2073	22
TG	694	897	29
TI	1445	2172	50
VD	2669	3393	27
VS	1194	1581	32
NE	652	1223	88
GE	1750	1580	-10
JU	256	421	64
Total	25000	31033	24

Quelle: **seco**, Direktion für Arbeit, LAM-Koordination. 1) Es handelt sich dabei um die im ASAL-BWA erfassten kontrollierten Tage. (220 Tage = 1 Jahresplatz). Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge sind auch berücksichtigt, obwohl diese nicht zum Mindestangebot gehören.

Das **seco** (früher Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, BIGA bzw. Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit, BWA) ermittelt jährlich die gesamtschweizerischen Durchschnittskosten des Vorjahres für die einzelnen Kategorien der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Weist die Schlussabrechnung eines Kantons geringere Kosten auf als diejenigen, die sich aufgrund der durch das **seco** ermittelten Durchschnittskosten ergeben würden, so reduziert sich der Beitrag des Kantons nach Absatz 2 um 25 Prozent dieser Differenz. Stellen die Kantone mehr arbeitsmarktliche Massnahmen bereit, als in Artikel 72b vorgeschrieben, so wird für diese zusätzlichen Massnahmen kein Kantonsbeitrag erhoben.

Das Mindestangebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen besteht aus einer Reihe von Bildungsmassnahmen, besonderen Massnahmen, z.B. Einarbeitungs- oder Ausbildungszuschüssen, und Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung im öffentlichen und pri-

vaten Bereich. Eine detaillierte Auflistung der arbeitsmarktlichen Massnahmen erfolgt in Abschnitt 2.2. Zwischenverdienste gehören laut offizieller Zuordnung nicht zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen. Diese Trennung der Zwischenverdienste von den übrigen arbeitsmarktlichen Massnahmen ist aus unserer Sicht unglücklich, da die Zwischenverdienste zahlenmässig die grösste arbeitsmarktliche Massnahme darstellen und eine dementsprechend wichtige Rolle in den Strategien der RAV spielen (vgl. Bauer et al., 1999). Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Studie der Zwischenverdienst als weitere arbeitsmarktliche Massnahme behandelt (siehe auch Abschnitt 3 für eine zusätzliche Diskussion dieses Punkts).

2.2 Ausgestaltung und Teilnehmerstruktur der Massnahmen

Bildungsmassnahmen

Das Mindestangebot an Bildungsmassnahmen muss im Detail aus den in Tabelle 2.2 aufgeführten Kursen bestehen. Zusätzlich enthält Tabelle 2.2 die Teilnehmerzahlen an den einzelnen Kursen in den Zeitperioden Januar bis Juni 1998, Juli bis Dezember 1998 und Januar bis Mai 1999. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um Teilnehmer-Monate handelt, d.h. für jeden Teilnehmer wird jeder Monat gezählt, an dem er an der entsprechenden Massnahme teilgenommen hat. Ausserdem wird eine Person zweimal gezählt, wenn sie in einem Monat an zwei Massnahmen teilgenommen hat.

Tabelle 2.2 zeigt deutlich, dass Sprachkurse die wichtigste Kursart darstellen, wobei der Anteil der Sprachkurse in den drei Zeitperioden allerdings erkennbar abgenommen hat von 33% auf 27%. Dementsprechend zugenommen hat der Anteil der Basisprogramme von 13% auf 18%. Die Kombination von Basisprogrammen, anderen persönlichkeitsorientierten Kurse und Erwerb von Grundqualifikation, die in unserer empirischen Analyse in der Gruppe BASISPROGRAMME zusammengefasst sind, ist beinahe gleich gross wie die Sprachkurse. Die dritte relativ grosse Gruppe von Kursen sind die Informatikkurse, wobei hier die allgemeinen Informatikkurse deutlich häufiger sind. Die übrigen Kurstypen sind alle relativ selten. Ebenfalls sehr deutlich ist in Tabelle 2.2 erkennbar, wie die Teilnehmerzahl insgesamt über die Zeit stark abgenommen hat.

Tabelle 2.2: Typen von Weiterbildungsmaßnahmen und Teilnehmerzahlen

Massnahme	Teilnehmerzahlen (in 1000 und in %)							
	Jan.- Juni 98 abs.	An- teil in %	Juli- Dez. 98 abs.	An- teil in %	Jan.- Mai 99 abs.	An- teil in %	Total abs.	Total in %
Basisprogramm	17.8	13	15.3	15	17.0	18	50.1	15
Andere persönlichkeitsorientierte Kurse	13.2	10	9.8	9	7.0	8	30.1	9
Erwerb von Grundqualifikationen	3.3	2	2.7	3	2.5	3	8.4	3
Sprachkurs	43.9	33	31.0	30	25.5	27	100.5	30
Informatikkurs allgemein	22.0	16	17.4	17	15.3	17	54.8	17
Informatikkurs spezifisch	6.3	5	5.2	5	4.3	5	15.8	5
Kaufm. Weiterbildung und Verkauf (bis Niveau Berufsabschl.)	3.1	2	2.3	2	1.9	2	7.3	2
Kaufm. Weiterbildung und Verkauf (über Niveau Berufsabschl.)	2.4	2	1.8	2	1.5	2	5.8	2
Handwerkliche und technische Kurse (bis Niveau Berufsabschl.)	3.3	2	2.3	2	2.9	3	8.6	3
Handwerkliche und technische Kurse (über Niv. Berufsabschl.)	1.7	1	0.8	1	0.8	1	3.3	1
Übungsfirmen	4.4	3	4.5	4	3.5	4	12.4	4
Ausbildungspraktika	1.2	1	8.6	1	0.6	1	2.7	1
Gastgewerbe, Hauswirtschaft, Raumpflege	3.0	2	2.0	2	1.9	2	7.0	2
Gesundheits- und Sozialbereich	2.3	2	1.8	2	1.4	2	5.6	2
Andere Kurse	3.3	2	2.7	3	3.8	4	9.8	3
Selbständige Erwerbstätigkeit	3.8	3	2.9	3	2.7	3	9.4	3
Total	135.1	100	103.5	100	92.9	100	331.5	100

Quelle: **seco**, Arbeitsmarktstatistiken, besondere Auswertungen. Teilnehmerzahlen sind Teilnehmer-Monate, d.h. für jeden Teilnehmer wird jeder Monat gezählt, an dem er an der entsprechenden Massnahme teilgenommen hat. Mehrfachzählungen in Form von Teilnahme an mehreren Massnahmen in einem Monat sind ebenfalls möglich.

Teilnahmebedingungen

Der Kursteilnehmer muss arbeitslos oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffen¹⁹ sein (Art 60 Abs 1 Bst a AVIG). Insbesondere muss der Versicherte bei der zuständigen Amtsstelle als Stellensuchender registriert sein. Kann dem Versicherten eine zumutbare Stelle zugewiesen werden, sind Leistungen für Kursbesuche ausgeschlossen (Art. 60 Abs 1 Bst a AVIG). Dabei muss es sich um eine Stelle handeln, bei der die Aussicht besteht, die Arbeitslosigkeit längerfristig zu beenden. Andernfalls ist ein Kursbesuch vorzuziehen.

Nach Artikel 60 Absatz 3 AVIG ist der Versicherte, soweit der Kurs es bedingt, während des Kurses nicht vermittlungsfähig. Deshalb kann ihm in der Regel während des laufenden Kurses keine Arbeit zugewiesen werden. Ebenso kann er während einer gewissen Zeit von der Pflicht befreit werden, sich um eine Arbeit bemühen zu müssen. Wenigstens im letzten Kursmonat sollten vom Versicherten allerdings persönliche Arbeitsbemühungen verlangt werden. Je nach Art des Kurses und der zeitlichen Belastung kann vom Versicherten ver-

¹⁹ Unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffen ist ein Arbeitnehmer, wenn

- er eine Kündigung bereits erhalten hat oder sein befristetes Arbeitsverhältnis demnächst ausläuft
- die Auflösung seines Arbeitsverhältnisses bevorsteht (z.B. wegen angekündigter Massenentlassungen).

langt werden, dass er während des gesamten Kurses sich für eine zumutbare Arbeit zur Verfügung stellt und sich persönlich um Arbeit bemüht.

Die Zweckgebundenheit der Mittel der Arbeitslosenversicherung erfordert, dass Versicherungsleistungen für Kurse auf jene Fälle zu beschränken sind, in denen sich ein Kursbesuch 'aus arbeitsmarktlichen Gründen aufdrängt'. Arbeitsmarktliche Gründe sind nicht genau definiert, was den RAV und den Personalberatern einen gewissen Entscheidungsspielraum eröffnet. Grundausbildung und die allgemeine Förderung der beruflichen Weiterbildung sind ausdrücklich nicht Sache der Arbeitslosenversicherung. Allerdings sind die Grenzen zwischen Grundausbildung und beruflicher Weiterbildung einerseits und Weiterbildung/Umschulung im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes andererseits fließend. Zu den Abgrenzungskriterien gehören:

- Dauer des Kurses;
- Motivation des Versicherten (handelt es sich um eine adäquate Massnahme zur Beendigung der Arbeitslosigkeit oder um einen unabhängig von der Arbeitslosigkeit gehegten Berufswunsch);
- Alter des Versicherten;
- Berufsüblichkeit des Kurses;
- Angemessenheit des Kurses.

Diese Richtlinien sind relativ vage und lassen den RAV bzw. den Personalberatern einen grossen Ermessensspielraum.

Von einem durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten Kurs muss erwartet werden, dass er die Vermittlungsfähigkeit des Versicherten erhöht. Ein bloss theoretisch möglicher, aber im konkreten Fall unwahrscheinlicher Vorteil hinsichtlich der Vermittlungsfähigkeit genügt den Anforderungen nach Artikel 59 Absatz 3 AVIG nicht. Vielmehr muss die Wahrscheinlichkeit gegeben sein, dass die Vermittlungsfähigkeit durch eine im Hinblick auf ein konkretes berufliches Ziel absolvierte Weiterbildung im konkreten Fall tatsächlich und in erheblichem Mass gefördert wird. Dies wird vom Personalberater in persönlichen Gesprächen mit dem Versicherten abgeklärt.

Keine relevante Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit liegt vor, wenn ein Kurs nicht selbständig arbeitsmarktlich verwertbar ist, sondern lediglich Voraussetzung für einen weiteren Kursbesuch darstellt, der seinerseits nicht unter die von der Arbeitslosenversicherung zu fördernden Massnahmen fällt. Die Förderung der Vermittlungsfähigkeit durch einen Kurs-

besuch setzt voraus, dass der Kurs den Fähigkeiten und Neigungen des Versicherten entspricht.

Versicherte, welche die Mindestbeitragszeit erfüllen oder davon befreit sind, erhalten während der Dauer des Kurses besondere Taggelder nach Artikel 59b AVIG, unabhängig von der Anzahl Lektionen, die pro Kurstag abgehalten werden. Ein unbegründetes Fernbleiben vom Kurs zieht den Verlust von Taggeldern nach sich. Anspruch auf Kursauslagenersatz haben alle anspruchsberechtigten Versicherten nach Artikel 60 Absatz 1 AVIG, die während des Kursbesuchs besondere Taggelder beziehen können.

Vorübergehende Beschäftigung (Beschäftigungsprogramme)

Die von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Programme zur vorübergehenden Beschäftigung bezwecken, die berufliche Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Dies soll erreicht werden durch:

- a. ein Arbeitsverhältnis, das einer Erwerbstätigkeit unter arbeitsmarktlichen Bedingungen möglichst nahe kommt;
- b. berufsnahe Tätigkeiten, welche der Ausbildung und den Fähigkeiten des Versicherten bestmöglich entsprechen.

Arbeitgeber im Rahmen einer vorübergehenden Beschäftigung können sein:

- a. öffentliche Verwaltungsstellen;
- b. private Institutionen ohne Gewinnabsichten;
- c. Personen und private Unternehmen, die im Auftrag der zuständigen Amtsstelle eine bestimmte Tätigkeit ausüben.

In Tabelle 2.3 sind die Bereiche der vorübergehenden Beschäftigung (VB) und die entsprechenden Teilnehmerzahlen im Detail dargestellt. Dabei handelt es sich wieder um die oben beschriebenen Teilnehmer-Monate.

Die Mehrheit der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung findet im privaten Bereich statt (etwa 2/3). Die Programme im öffentlichen Bereich sind überwiegend in den Gemeindeverwaltungen. Die wichtigste Gruppe bei den privaten Programmen ist VB in anderen privaten Organisationen. Dies deutet auf eine starke Heterogenität der Beschäftigungen hin, die im privaten Bereich angeboten werden. Die Anteile der einzelnen Arten sind relativ kon-

stant über die Zeit. Absolut hat die Teilnehmerzahl in den betrachteten Perioden um etwa ein Drittel abgenommen.

Tabelle 2.3: Arten von vorübergehender Beschäftigung und Teilnehmerzahlen

Massnahme	Teilnehmerzahlen (in 1000 und in %)							
	Jan.- Juni 98 abs.	An- teil in %	Juli- Dez. 98 abs.	An- teil in %	Jan.- Mai 99 abs.	An- teil in %	Total abs.	Total in %
VB in der Bundesverwaltung	0.6	1	0.5	1	0.1	0	1.2	0
VB in der Kantonsverwaltung	8.4	8	7.7	8	7.2	10	23.2	9
VB in den Gemeindeverwaltungen	24.5	24	22.3	24	14.3	20	61.1	23
VB in den Regiebetrieben der Bundesverwaltung	0.1	0	0.0	0	0.1	0	0.3	0
VB in den Regiebetrieben des Kantons	0.4	0	0.5	1	1.8	3	2.7	1
VB in den Regiebetrieben der Gemeinden	4.9	5	4.5	5	2.0	3	1.4	4
VB in den öffentlichen Spitälern, Alters- und Pflegeheimen	3.4	3	3.2	3	1.9	3	8.5	3
VB in Schulen, Kindergärten und -krippen	2.5	2	2.5	3	2.3	3	7.2	3
VB in privaten karitativen Organisationen	8.6	8	8.4	9	4.9	7	21.9	8
VB in privaten kulturellen Organisationen	4.0	4	3.7	4	3.0	4	10.7	4
VB in privaten Recycling-Organisationen	10.3	10	9.1	10	7.1	10	26.5	10
VB in privaten Umweltschutzorganisationen	1.8	2	2.0	2	2.5	3	6.2	2
VB in anderen privaten Organisationen	22.7	22	20.2	22	15.6	22	58.5	22
VB im Stellennetz	4.5	4	4.1	4	5.1	7	13.7	5
VB für Schulabgänger	4.6	4	4.3	5	4.6	6	13.5	5
Total VB	101.2	100	93.0	100	72.4	100	266.6	100
Berufspraktika in der Bundesverwaltung	0.6	10	0.4	8	0.2	6	1.2	8
Berufspraktika in der Kantonsverwaltung	0.2	3	0.1	2	0.2	5	0.4	3
Berufspraktika in den Gemeindeverwaltungen	0.2	3	0.3	7	0.1	4	0.7	4
Berufspraktika in Unternehmen	5.3	85	4.3	84	3.3	85	12.8	85
Total Berufspraktika	6.3	100	5.1	100	3.9	100	15.2	100

Quelle: **seco**, Arbeitsmarktstatistiken, besondere Auswertungen. Teilnehmerzahlen sind Teilnehmer-Monate, d.h. für jeden Teilnehmer wird jeder Monat gezählt, an dem er an der entsprechenden Massnahme teilgenommen hat. Mehrfachzählungen in Form von Teilnahme an mehreren Massnahmen in einem Monat sind ebenfalls möglich.

Durchführungs- und Teilnahmebestimmungen

Die ausgeübten Arbeiten müssen grundsätzlich ausserordentlicher Natur sein. Ausserordentlich bedeutet, dass die Tätigkeiten nicht unbedingt notwendig sind und nicht in einem ordentlichen Stellenplan vorgesehen sind. Die vorübergehende Beschäftigung darf die Privatwirtschaft nicht direkt konkurrenzieren. Teilweise ordentliche Einsätze in der öffentlichen Verwaltung können gutgeheissen werden, wenn sie 50% der Arbeitszeit nicht überschreiten.

Der Arbeitgeber bürgt dafür, dass die Subventionen im Sinne der diesbezüglichen Gesetzgebung des Bundes und der Kantone für den bestimmten Zweck und vorschriftsgemäss verwendet werden. Er unterstützt den begünstigten Versicherten und arbeitet mit dem RAV zusammen.

Vorübergehende Beschäftigungen werden finanziert, wenn die Massnahme:

- a. geeignet ist, die berufliche Wiedereingliederung zu fördern;
- b. in angemessener Weise organisiert ist;
- c. von qualifizierten Personen geleitet wird;
- d. einen im Voraus geregelten systematischen Aufbau hat;
- e. die private Wirtschaft nicht direkt konkurrenziert;
- f. zeitlich angemessen ist (in der Regel 6 Monate).

Die Teilnehmer müssen dieselben Voraussetzungen erfüllen wie die Teilnehmer eines Kurses. Sobald der Anspruch auf normale Taggelder erschöpft ist, können Versicherte in ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung eingeteilt werden, wenn ihnen keine zumutbare Arbeit zugewiesen werden kann und keine andere arbeitsmarktliche Massnahme angezeigt ist. Wenn keine geeignete vorübergehende Beschäftigung gefunden werden kann, erhalten die Versicherten ersatzweise besondere Taggelder.

Während der vorübergehenden Beschäftigung muss der Versicherte seine Vermittlungsfähigkeit beibehalten und seine Arbeitsbemühungen fortsetzen, d.h. er muss alles Zumutbare unternehmen, um eine Stelle zu finden. Eine vorübergehende Beschäftigung muss daher jederzeit zugunsten einer Arbeitsstelle beendet werden. Bei der Kontrolle der Arbeitsbemühungen ist Flexibilität walten zu lassen, und es sind den Umständen der vorübergehenden Beschäftigung angepasste Arbeitsbemühungen zu verlangen.

Der Organisator von Massnahmen zur vorübergehenden Beschäftigung nach Art 72 Abs 1 AVIG ist Arbeitgeber im Sinne der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. Die vorübergehend beschäftigten Versicherten sind Arbeitnehmer. Das zwischen den Parteien vertraglich festgelegte Verhältnis stellt einen befristeten Arbeitsvertrag dar. Der Arbeitsvertrag bestimmt die Rechte und Pflichten der Parteien, den Beginn und das Ende der Arbeitsleistung, die Art der Arbeit, den Arbeitsort, die Entlohnung des Arbeitnehmers, die Sozialversicherungen sowie das Verhältnis mit der zuständigen Amtsstelle.

Der Organisator erstellt fristgerecht zuhanden des Arbeitnehmers und seiner Arbeitslosenkasse eine monatliche Lohnabrechnung. Anhand dieser Lohnabrechnung überweist die Arbeitslosenkasse dem Versicherten den Nettolohn.

Der Lohn muss individuell festgesetzt und den Marktverhältnissen angepasst werden. Um die Entlohnung festzulegen, sind drei Grundsätze zu berücksichtigen:

- a. Orts- und Branchenüblichkeit;
- b. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit;
- c. Berufliche Qualifikation und Erfahrung.

Ist der Lohn geringer als die Taggeldentschädigung, kann die vorübergehende Beschäftigung als Zwischenverdienst im Sinne von Art 24 AVIG anerkannt werden. Der Versicherte hat die Möglichkeit, den Differenzausgleich bei Zwischenverdienst geltend zu machen. Es ist natürlich auch denkbar und möglich, dass der Nettolohn höher ist als das Taggeld. In diesem Fall wird trotzdem der gesamte Lohn bezahlt.²⁰

Zwischenverdienst²¹

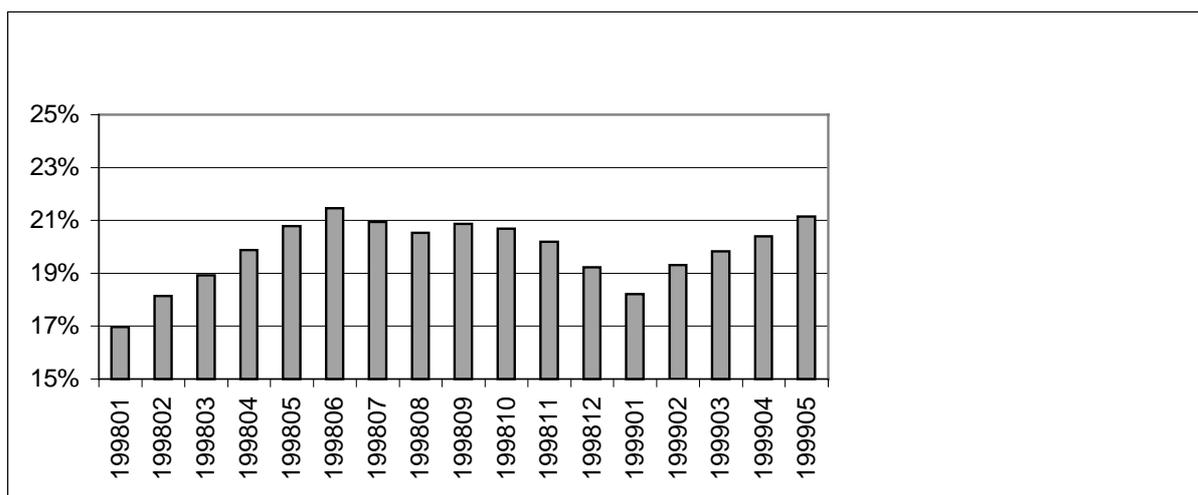
Ein Zwischenverdienst ist eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit, die jemand zur Vermeidung von Erwerbslosigkeit vorübergehend annimmt, ohne deswegen die Stellensuche aufzugeben und sich bei der Arbeitslosenversicherung abzumelden und deren Lohn weniger als die zustehende Arbeitslosenentschädigung beträgt. Stellensuchende, die einem Zwischenverdienst nachgehen, müssen weiterhin alle Kontrollvorschriften einhalten, weiterhin Stellenbemühungen unternehmen und vermittelbar. Als Zwischenverdienst denkbar sind stunden- oder tageweise Arbeitseinsätze, aber auch unbefristete Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigungen mit provisorischem Charakter. Die Arbeitslosenversicherung leistet an Personen mit Zwischenverdienst sogenannte "Kompensationszahlungen", welche 70 oder 80 Prozent (je nach der geltenden Ersatzrate) der Differenz zwischen dem Zwischenverdienst und dem versicherten Verdienst ausmachen. Durch diese Regelung erhält die Person im Zwischenverdienst mehr Geld, als wenn sie bloss Taggelder beziehen würde, und spart "normale" Taggelder. Die Arbeitslosenversicherung gibt weniger für Kompensationszahlungen aus, als sie ohne Zwischenverdienst an Taggeldern leisten müsste. Der für die arbeitslose Person in der laufenden Rahmenfrist geltende versicherte Verdienst wird durch den Zwischenverdienst nicht berührt. Die Tage, an denen Zwischenverdienst erzielt wird, werden als Beitragszeit für eine allfällige neue Rahmenfrist angerechnet. Für die Berechnung des versicherten Verdienstes werden zusätzlich zum Zwischenverdienst auch die Kompensationszahlungen angerechnet. Der Zwischenverdienst wurde vom Gesetzgeber bewusst lohnend für die Versicherten ausgestaltet, da er sich davon unmittelbar eine Verringerung der Arbeitslosigkeit und mittelbar verbesserte Chancen der Stellensuchenden mit Zwischenverdiensten bei der Integration in den Arbeitsmarkt verspricht.

²⁰ Ab 2000 werden statt des Lohns Taggelder ausbezahlt.

²¹ Die folgende Darstellung stammt aus Bauer et al. (1999).

Abbildung 2.1 zeigt deutlich, dass der Zwischenverdienst eine vergleichsweise grosse arbeitsmarktliche Massnahme ist. Im Juni 1998 waren über 21% aller Bezüger von Taggeldern in einem Zwischenverdienst. Aus diesem Grund wird in dieser Studie der Zwischenverdienst als eigenständige arbeitsmarktliche Massnahme behandelt und evaluiert.

Abbildung 2.1: Anteil Zwischenverdienstbezüger an allen Taggeldbezügern



Quelle: **seco**, Arbeitsmarktstatistik, spezielle Auswertungen.

Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM)

Der starke Ausbau des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen erfordert bei der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung ein wesentlich systematischeres und gezielteres Vorgehen als es früher üblich war. Was, wo, wie angeboten wird und wer an welchen Massnahmen teilnimmt, darf nicht mehr hauptsächlich vom Zufall respektive von den Anbietern abhängen, sondern muss aufgrund klarer Zielsetzungen und einer systematischen Bedarfsermittlung und Erfolgskontrolle vom **seco** und den kantonalen Amtsstellen bestimmt werden. Wer ein bestimmtes Angebot bereitstellen soll, muss mit klaren Leistungsvorgaben durch ein wettbewerbsförderndes Ausschreibungsverfahren festgelegt werden.

Um diese komplexe und anspruchsvolle Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können, kann jeder Kanton eine von der Arbeitslosenversicherung finanzierte spezielle Stelle (LAM Stelle) einrichten, die für die oben beschriebene Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen zuständig ist. Die LAM-Stelle stellt die Angebote in der Regel nicht selber bereit, sondern beauftragt damit Dritte. Die LAM-Stelle ist aber dafür verantwortlich, dass die Angebote den Anforderungen entsprechen.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hat die LAM-Stelle eng mit den RAV zusammenzuarbeiten. Aufgrund ihrer engen Kontakte zu Arbeitgebern und Arbeitslosen sind die RAV gut dazu in

der Lage, den Bedarf an arbeitsmarktlichen Massnahmen abzuschätzen und der LAM-Stelle Lücken im vorhandenen Angebot zu melden. Die RAV haben dafür zu sorgen, dass die Arbeitslosen von den vorhandenen Angeboten auch tatsächlich Gebrauch machen.

Die Allokation der Arbeitssuchenden auf die Programme

Die gesetzlichen Bestimmungen sind nicht sehr spezifisch bezüglich der Kriterien, nach denen entschieden wird, ob und in welche Massnahme ein Versicherter zugeteilt wird. Die Richtlinien verlangen im wesentlichen, dass die Zuteilung einer Massnahme für die Arbeitsmarktchancen des Arbeitslosen wichtig ist und dessen Aussicht auf eine schnelle und permanente Wiedereingliederung verbessert. Innerhalb dieser Richtlinien haben die RAV und die Personalberater einen relativ grossen Spielraum, in dem sie selbständig diesbezügliche Entscheidungen treffen können. Dieser Eindruck bestätigt sich in den Interviews, die wir in vier RAV geführt haben.²² In unseren Gesprächen zeigten sich alle Befragten davon überzeugt, dass die Einteilung in die verschiedenen Programme den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Versicherten entsprechend erfolgt.

Kosten der Massnahmen

Über die Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen liegen bislang nur wenige Informationen vor. In Tabelle 2.4 sind die vom **seco** berechneten Teilnehmerzahlen und Kosten für die aggregierten Massnahmen Kurse, vorübergehende Beschäftigung, Berufspraktika, Einarbeitungszuschüsse und Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit für das Jahr 1998 dargestellt. Die ausgewiesenen Kosten enthalten allerdings keine Projektkosten. Für den Zwischenverdienst liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Etwas irreführend ist die Auflistung der ersatzweise besonderen Taggelder unter den arbeitsmarktlichen Massnahmen. Dabei handelt es sich um die ausbezahlten Taggelder an diejenigen Versicherten, die an keiner Massnahme teilnehmen, aber bereits ihre passiven Taggelder aufgebraucht haben. Interessanterweise sind die Kosten pro Teilnehmer-Monat von Kursen geringer sind als die durchschnittlichen ersatzweisen besonderen Taggelder. Vermutlich liegt das daran, dass viele Kurse kürzer als einen Monat sind und sich die ausgewiesenen Kosten somit nicht auf einen ganzen Monat beziehen.

²² Es handelt sich dabei um folgende Interviews: Herr J. Mangold, Leiter LAM, KIGA Basel-Stadt; Herr H. v. Ballmoos, Leiter RAV Bern Mittelland (und Mitarbeiter); Herr Wambach, Leiter LAM, RAV Appenzell; und Ch. Breu, Stellv. Leiter, RAV St.Gallen. Wir danken den genannten Personen für ihre Kooperation.

Tabelle 2.4: Teilnehmerzahlen und Kosten in aggregierten Massnahmengruppen

Massnahme	Teilnehmer- Monate	Kosten (in 1000 SFr)	Kosten (in 1000 SFr) pro Teilnehmer-Monat
Kurse	237'088	468'488	1,98
Vorübergehende Beschäftigung	185'002	481'261	2,60
Vorübergehende Beschäftigung für Schulabgänger	8'777	3'231	0,37
Berufspraktika	10'976	24'861	2,27
Einarbeitungszuschüsse	20'034	34'989	1,75
Ausbildungszuschüsse	3'302	7'025	2,13
Förderung des Vorruhestands	82	239	2,91
Pendlerkostenbeiträge	8'812	2'893	0,33
Beiträge an Wochenaufenthalter	1'647	1'186	0,72
Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit	8'664	31'025	3,58
Ersatzweise besondere Taggelder	512'977	1'145'926	2,23
Total	997'361	2'201'125	2,21

Quelle: **seco**, Arbeitsmarktstatistiken, besondere Auswertungen. Kosten inkl. ausbezahlte Taggelder, ohne Projektkosten. Teilnehmerzahlen sind Teilnehmer-Monate, d.h. für jeden Teilnehmer wird jeder Monat gezählt, an dem er an der entsprechenden Massnahme teilgenommen hat. Mehrfachzählungen in Form von Teilnahme an mehreren Massnahmen in einem Monat sind ebenfalls möglich.

Insgesamt liegen bisher überraschend wenig Informationen über die Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen vor. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten könnte das **seco** sowohl Teilnehmerzahlen als auch Kosten viel differenzierter berechnen und ausweisen. Hier besteht unserer Ansicht nach grosser Nachholbedarf. Diese detaillierten Informationen über die Kosten der einzelnen Programme sind nicht zuletzt auch für Evaluationen in Form einer Nutzen-Kosten Analysen notwendig. Eine solche Analyse ist momentan leider noch nicht möglich.

3. Definition der Massnahmengruppen für die empirische Analyse

Wir evaluieren arbeitsmarktliche Massnahmen, die nach dem 1.1.1998 und vor dem 31.1.1999 begonnen haben.²³ Diese zeitliche Abgrenzung ist darin begründet, dass erst ab 1.1.1998 alle Arbeitsmarktmassnahmen systematisch und vollständig statistisch erfasst werden. Die relevanten Personen für unsere Analyse sind alle Arbeitslosen, die berechtigt sind, an diesen Massnahmen teilzunehmen. Deshalb besteht unsere Stichprobe aus Arbeitslosen, die am 31.12.1997 registriert waren.

Zunächst müssen wir die zu evaluierenden Massnahmen definieren und abgrenzen. Wir verwenden dazu die folgende Definition:

Evaluierte Massnahmen: Erste längere Massnahme nach 1.1.1998. Unter einer längeren Massnahme verstehen wir eine Massnahme, die mindestens 10 Arbeitstage dauert.

Die Konzentration auf die erste Massnahme hat einen wichtigen konzeptionellen Grund. Wie später noch ausführlich erläutert wird, besteht die Evaluation im wesentlichen aus dem Vergleich der Werte, die eine Zielgrösse in verschiedenen Massnahmen annimmt. Dieser Vergleich ist nur für erste Massnahmen sinnvoll, wobei "Keine Massnahme im Beobachtungszeitraum" ebenfalls als "Massnahme" gilt. Wenn wir jede Massnahme berücksichtigen würden, dann entsteht das Problem, dass die Teilnahme an einer weiteren Massnahme direkt durch den Erfolg oder Misserfolg der vorherigen Massnahme beeinflusst würde.²⁴ Ausserdem ist nur für die erste Massnahme das für die Evaluation zentrale zeitliche Konzept "Vor der Massnahme" eindeutig definiert.

Eine deskriptive Datenanalyse zeigt, dass diese Einschränkung im vorliegenden Fall nicht gravierend zu sein scheint. Nur etwa ein Drittel der Teilnehmer an einer Massnahme nimmt danach noch an einer zweiten Massnahme teil. In den meisten Fällen ist die zweite Massnahme in derselben Massnahmengruppe wie die erste Massnahme.²⁵ Wenn man eine solche Sequenz als eine lange Massnahme interpretiert, dann ist unser Vorgehen, in dem der Beginn der Massnahme der relevante Zeitpunkt für die Evaluation ist, unproblematisch.

²³ Wir können aufgrund unserer Datenbasis den Beginn von Massnahmen bis zum 31.1.1999 bestimmen.

²⁴ Für die dadurch bei der Evaluation der zweiten Massnahme entstehende statistische Problematik gibt es in der Literatur noch keine praktikablen Lösungsvorschläge.

²⁵ Einzig Basisprogramme haben eine gewisse Verteilungswirkung auf andere Massnahmen.

Das zweite Kriterium (Massnahme dauert mindestens 10 Arbeitstage) dient dazu sicherzustellen, dass wir nur substantielle Massnahmen evaluieren. Mit anderen Worten wollen wir nicht beispielsweise einen zweitägigen Basiskurs über Bewerbungstechniken berücksichtigen im Vergleich zu einer 6-monatigen Massnahme zur vorübergehenden Beschäftigung evaluieren.

Aus diesen Gründen konzentrieren wir uns im folgenden immer auf die erste lange Massnahme. Wir unterscheiden acht verschiedene arbeitsmarktliche Massnahmen und eine Gruppe ohne Teilnahme, die wir wie folgt aus der Originalkodierung im ASAL²⁶ generiert haben. Die Definitionen der einzelnen Massnahmengruppen sind in Tabelle 3.1 zusammengefasst.

Die letzte Spalte von Tabelle 3.1 erlaubt einen Vergleich zwischen der relativen Bedeutung der Massnahmen, wie sie in dieser Studie definiert sind, mit den unmodifizierten Anteilen aus den Tabellen 2.4 (Bildungsmassnahmen) und 2.5 (vorübergehende Beschäftigung). Es wird dabei deutlich, dass unsere Definitionen kaum einen Einfluss haben auf die jeweiligen Anteile der einzelnen Massnahmen.

In unserem Massnahmenkatalog erscheinen auch Zwischenverdienste, obwohl diese laut offizieller Zuordnung nicht zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen gehören. Diese Trennung der Zwischenverdienste von den übrigen arbeitsmarktlichen Massnahmen ist aus unserer Sicht höchst unglücklich, da die Zwischenverdienste zahlenmässig die grösste arbeitsmarktliche Massnahme darstellen und eine dementsprechend wichtige Rolle in den Strategien der RAV spielen. Die Zwischenverdienste wurden inzwischen auch speziell von Bauer et al. (1999) untersucht. In unserem Zusammenhang stellt sich das Problem, dass Zwischenverdienste entweder als eigenständige Massnahme evaluiert oder alle Personen im Zwischenverdienst aus unseren Daten eliminiert werden müssen, weil es zu stark verzerrten Ergebnissen führen könnte, wenn diese Personen als Nichtteilnehmer behandelt würden.

²⁶ ASAL: Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen

Tabelle 3.1 Massnahmendefinitionen

Massnahme	Kodierung in ASAL (Variable PROJEKTART)	Teilnehmerzahl ^{a)}		Teilnehmermonate ^{b)}	
		Absolut	in %	Absolut	in %
BASISPROGRAMM	2: Basisprogramm	649	12	1061	8
	3: Andere persönlichkeitsorientierte Kurse	714	13	1323	10
	4: Erwerb von Grundqualifikationen	128	2	462	4
SPRACHKURS	5: Sprachkurs	1719	31	4776	37
INFORMATIKKURS	6: Informatikkurs allgemein	1153	21	1653	13
	7: Informatikkurs spezifisch	241	4	588	5
BERUFLICHE WEITERBILDUNG	8: Kaufmännische Weiterbildung und Verkauf (bis Niveau Berufsabschluss)	140	3	359	3
	9: Kaufmännische Weiterbildung und Verkauf (über Niveau Berufsabschluss)	122	2	435	3
	10: Handwerkliche und technische Kurse (bis Niveau Berufsabschluss)	117	2	312	2
	11: Handwerkliche und technische Kurse (über Niveau Berufsabschluss)	45	1	101	1
SONSTIGE KURSE	12: Übungsfirmen	122	2	675	5
	13: Ausbildungspraktika	21	0	69	1
	14: Gastgewerbe, Hauswirtschaft, Raumpflege	161	3	362	3
	15: Gesundheits- und Sozialbereich	87	2	270	2
	16: Andere Kurse	106	2	446	3
TOTAL KURSE		5525	100	12892	100
VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, ÖFFENTLICH	51: VB in der Bundesverwaltung	11	0	61	0
	52: VB in der Kantonsverwaltung	183	7	1091	8
	53: VB in den Gemeindeverwaltungen	673	27	3800	28
	54: VB in den Regiebetrieben der Bundesverwaltung	0	0	0	0
	55: VB in den Regiebetrieben des Kantons	22	1	126	1
	56: VB in den Regiebetrieben der Gemeinden	114	5	627	5
	57: VB in den öffentlichen Spitälern, Alters- und Pflegeheimen	78	3	459	3
	58: VB in Schulen, Kindergärten und -krippen	43	2	228	2
VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, PRIVAT	59: VB in privaten karitativen Organisationen	239	10	1359	10
	60: VB in privaten kulturellen Organisationen	127	5	673	5
	61: VB in privaten Recycling-Organisationen	280	11	1499	11
	62: VB in privaten Umweltschutzorganisationen	47	2	246	2
	63: VB in anderen privaten Organisationen	542	22	2788	21
	64: VB im Stellennetz	114	5	575	4
TOTAL VB		2473	100	13532	100
ZWISCHEN-VERDIENST KEINE MASSNAHME	Generiert aus SITUA (AVAM) und ZVERS (ASAL)	4390		- ^{c)}	-
		6918		-	-

Anmerkungen: a) Die Teilnehmerzahl bezieht sich auf den in der empirischen Analyse verwendeten Datensatz. b) Teilnehmermonate (Summe der Monate, die jeder Teilnehmer an einer Massnahme in der Massnahme war) c) Berechnung der Dauer nicht möglich. Nicht berücksichtigt werden die folgenden Massnahmen: selbständige Erwerbstätigkeit (Code 17) sowie alle berufsorientierten Praktika (90-93).

Wie bereits in Bauer et al. (1999) diskutiert, ist die statistische Erfassung der Zwischenverdienste in AVAM²⁷ und ASAL verbesserungsbedürftig. Im AVAM ist der Zwischenverdienst als eine Kategorie in der Variable SITUA, welche die Arbeitsmarktsituation des Arbeitslosen beschreibt, enthalten. Diese Angaben sind allerdings nicht sehr zuverlässig und insbesondere kann daraus keine Information über die genaue Dauer des Zwischenverdiensts gewonnen werden. Im ASAL gibt es ebenfalls auf Monatsbasis

Informationen über bezahlte Zwischenverdienst-Taggelder. Mit Hilfe dieser Variable lässt sich feststellen, ob eine Person in einem gegebenen Monat in einem Zwischenverdienst war. Zusätzlich ist es möglich, aufgrund der Differenz zwischen dem normalen Taggeld (Taggeld, das die Person gemäss ihrem versicherten Verdienst zugute hat) und dem Zwischenverdienst-Taggeld das Ausmass des Zwischenverdiensts im betreffenden Monat zu bestimmen. Bei einer kleinen Differenz spielt der Zwischenverdienst keine grosse Rolle, während eine grosse Differenz impliziert, dass der Zwischenverdienst im betreffenden Monat eine wichtige Rolle spielt.²⁸ Wir haben diese Variable zwischen Null und Eins skaliert, wobei Null bedeutet, dass kein Zwischenverdienst im betreffenden Monat stattgefunden hat und der Wert Eins impliziert, dass im betreffenden Monat der Zwischenverdienst die einzige Einkommensquelle darstellt. Als Grenze, ab der ein Zwischenverdienst als wichtige Massnahme betrachtet wird, wurde arbiträr 0.66 gewählt. Eine Person wurde in einem Monat als in einem Zwischenverdienst stehend betrachtet, wenn entweder die AVAM Variable oder der oben beschriebene Indikator dies anzeigen. Wenn eine Person gemäss dieser Definition in einem Monat im Zwischenverdienst ist und später an einer langen Massnahme teilnimmt, dann gilt für diese Person der Zwischenverdienst als die erste lange Massnahme.

Die Aufteilung der Beobachtungen in Teilnehmer und Nichtteilnehmer macht aus vielerlei Gründen Sinn. Dabei ergibt sich aber das fundamentale Problem, dass in die Gruppe der Nichtteilnehmer systematisch auf dem Arbeitsmarkt erfolgreichere Personen einsortiert werden. So wird z.B. eine Person, die am 5.1.98 schon wieder eine Anstellung findet, mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit in die Gruppe der Nichtteilnehmer sortiert, da sie nach dem 1.1.98 sicher nicht mehr an einer längeren Massnahme teilnehmen wird. Somit gibt es für diese Person die Option der Massnahmenteilnahme gar nicht und die Konstruktion einer Vergleichsgruppe mit derartigen Personen ist nicht sinnvoll. Deshalb lässt sich für die Vergleichsgruppe KEINE MASSNAHME kein einheitliches Datum bestimmen, bis zu dem diese Personen arbeitslos gewesen sein müssen, damit sie mit den Teilnehmern vergleichbar sind. Daher verwenden wir ein stochastisches Verfahren, das in der Arbeit von Lechner (1999c) vorgeschlagen und erfolgreich angewendet wurde: In einem ersten Schritt schätzen wir die taggenaue (diskrete) Verteilung der Anfangszeitpunkte für die Teilnehmer an diesen Massnahmen. Aus dieser Verteilung weisen wir jedem Nichtteilnehmer zufällig ein Anfangsdatum zu. Ist diese Person zu diesem zugewiesenen Datum bereits abgemeldet, dann wird diese Beobachtung aus der Stichprobe eliminiert. Wenn die Person hingegen noch angemeldet ist, wird das zugewiesene Datum für die weitere Analyse verwendet, da es uns eine Information

²⁷ AVAM: Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

²⁸ Die Konstruktion des Ausmasses des Zwischenverdiensts ist der Konstruktion der Zwischenverdiensttage in Bauer et al. (1999) sehr ähnlich.

über die Mindestdauer der Arbeitslosigkeit liefert, die für die Selektionskorrektur eine wichtige Rolle spielen wird.

4. Datenbasis

Unsere empirische Analyse beruht auf einem Datensatz, der aus der Verknüpfung der Daten aus den AVAM und ASAL Registern mit Daten aus dem AHV Register basiert. Leider war es nicht möglich, die AHV Daten für alle Beobachtungen aus dem AVAM/ASAL zu erhalten. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) konnte uns nur für insgesamt 50'000 Personen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen. Diese 50'000 Beobachtungen mussten zwischen einem anderen Forschungsprojekt (Lalive, van Ours und Zweimüller, 1999) und dem vorliegenden Projekt aufgeteilt werden. Dazu wurde aus der Gesamtheit der Daten der beiden Forschungsgruppen eine Zufallsstichprobe von 50'000 Beobachtungen gezogen.²⁹ Etwa 10'000 Beobachtungen davon kommen in beiden Ausgangsdatsätzen vor, so dass uns ca. 30'000 Beobachtungen (vor weiteren Selektionen) im AVAM/ASAL/AHV- Datensatz zur Verfügung stehen.

4.1 Datenaufbereitung

Wir haben für alle im Dezember 1997 Stellensuchenden Daten aus dem AVAM Register von Januar 1996 bis März 1999 und aus dem ASAL Register von Januar 1996 bis Januar 1999 zur Verfügung gestellt bekommen. Die Daten hatten allerdings nicht das Format, das für unsere empirische Arbeit erforderlich ist. Deshalb mussten wir zunächst umfangreiche Datenaufbereitungen durchführen, um die Daten in die Form zu bringen, die für eine ökonomische Analyse geeignet ist. Diese Aufbereitung umfasste Umformatierungen, Umkodierungen und Plausibilisierung der Daten. Aufgrund der riesigen Datenmenge musste diese Arbeit auf einem Grossrechner durchgeführt werden. Dazu mussten wir die Mitarbeit des Bundesamts für Informatik in Anspruch nehmen. Die für den Zwischenbericht auf PC-Ebene entwickelten Programme zur Datenaufbereitung mussten nochmals umgeschrieben werden. Diese sehr zeitaufwendige Arbeit konnte erst Ende Juni 1999 abgeschlossen werden. Dadurch verzögerte sich die Zufallsauswahl der 50'000 Beobachtungen, die uns aus dem AHV Register zur Verfügung gestellt werden sollten. Weitere Verzögerungen bei dem Zentralregister für Ausgleichskassen führten dazu, dass wir die AHV Daten erst Anfang September 1999 bekommen haben. Deshalb blieb uns nur wenig Zeit, um die AHV Daten für unsere Zwecke zu kodieren und plausibilisieren. Aus diesem Grund verwenden wir nur relativ wenige Variablen, die aus den AHV Daten generiert worden sind.

²⁹ In der Studie von Lalive, van Ours und Zweimüller (1999) wird eine andere Grundgesamtheit betrachtet als bei uns. Während wir den Bestand an Arbeitslosen im Dezember 1997 verwenden,

Aufgrund dieser Erfahrungen möchten wir vorschlagen, dass in zukünftigen Forschungsarbeiten dieses Umfangs ein entsprechend qualifizierter Informatiker, z.B. vom Bundesamt für Informatik, beigezogen wird, der in Zusammenarbeit mit dem **seco** und den Forschern diese Datenaufbereitung viel effizienter gestalten könnte.

Stichprobenselektion AVAM – ASAL Daten

Der komplette Datensatz nach Aufbereitung und Plausibilisierung der AVAM-ASAL Rohdaten enthält 174'878 Beobachtungen. Daraus wurden aufgrund einer Reihe von Selektionskriterien Beobachtungen ausgeschlossen. Im folgenden werden diese Kriterien kurz beschrieben. Eine detaillierte Darstellung der Wirkung dieser Selektionen auf die Stichprobengrösse ist im Anhang in Tabelle A.1 enthalten. Die erste Selektion beinhaltet sechs von der Arbeitslosigkeitsgeschichte unabhängige Kriterien:

- 1.1 Alter zwischen 25 und 55;
- 1.2 Person bezieht nicht IV und hat nicht IV beantragt;
- 1.3 Versicherter Verdienst grösser als 100 SFr.;
- 1.4 Muttersprache ist nicht unbekannt;
- 1.5 Schweizer Bürger oder Ausländer mit Bewilligung B oder C;
- 1.6 Nicht Heimarbeiter, Lehrling, Schüler oder Student.

Die Selektionskriterien 1.1 und 1.6 beruhen auf der Überlegung, dass sich die Arbeitssituation von jungen und älteren Arbeitslosen von derjenigen der anderen Arbeitslosen unterscheidet. Junge Arbeitslose haben Optionen, sich ausserhalb der Massnahmen weiterzubilden. Diese Möglichkeiten beeinflussen zudem vermutlich die Entscheidung, sich arbeitslos zu melden, so dass für jüngere Arbeitslose die Selektion in das Arbeitslosenregister zusätzlich modelliert werden müsste. Dies ist aber mit den AVAM/ASAL Daten nicht möglich. Für ältere Arbeitslose besteht die Option einer Frühpensionierung, so dass auch für diese Gruppe davon auszugehen ist, dass weitere Faktoren, für die wir nicht kontrollieren können, das Verhalten beeinflussen.

Das zweite Selektionskriterium betrifft die Dauer der Arbeitslosigkeitsepisode am 31.12.1997:

- 2.1 Dauer der Arbeitslosigkeit kleiner als 365 Tage;

basiert Lalive et al. auf den Zugängen in die Arbeitslosigkeit im Zeitraum Dezember 1997 bis März 1998. Damit ergibt sich als Schnittmenge die Zugänge im Dezember 1997.

2.2 Stellensuchend registriert am 31.12.1997.³⁰

Kriterium 2.1 eliminiert alle Langzeitarbeitslosen mit der Überlegung, dass Langzeitarbeitslose nur noch eine relativ kurze Zeitspanne haben, in der sie in einem Programm teilnehmen können. Ausserdem ist die Erfassung früherer arbeitsmarktlicher Massnahmen in AVAM/ASAL für diese Gruppe besonders problematisch. Kriterium 2.2 stellt sicher, dass die Person am 31.12. 1997 als stellensuchend registriert war und somit an unserem Stichtag berechtigt ist, an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilzunehmen. Die dritte Gruppe von Selektionskriterien betrifft die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen vor dem 31.12.1997:

3.1 Kursdauer (im Jahr 1997) höchstens 2 Wochen (ASAL);

3.2 Keine Kurse, vorübergehende Beschäftigung oder Zwischenverdienst im 2. Halbjahr 1997 (AVAM);

3.3 Massnahmenbeginn nicht am 1.1.1998.

Diese Selektion ist erforderlich wegen unserer Konzentration auf die Evaluation der ersten langen Massnahme nach dem 1.1.1998. Hat eine Person bereits 1997 an einem längeren Kurs oder einem Beschäftigungsprogramm teilgenommen hat, dann kann sie nach dem 1.1.1998 nicht mehr eine erste lange Massnahme beginnen. Kriterium 3.3 eliminiert Beobachtungen mit vermeintlichem Massnahmenbeginn am 1.1.1998. Für dieses Beobachtungen ist davon auszugehen, dass diese Massnahmen nicht am 1.1.1998 angefangen haben, sondern vielmehr Fortsetzungen von Massnahmen sind, die bereits im Dezember 1997 im Gang waren. Dies betrifft mehrheitlich Teilnehmer an Beschäftigungsprogrammen. Kriterium 3.1 bezieht sich auf die Information über arbeitsmarktliche Massnahmen im ASAL für das zweite Halbjahr 1997, während 3.2 die Variable zur Arbeitsmarktsituation im AVAM (SITUA) verwendet.

Das letzte Selektionskriterium betrifft nur Nichtteilnehmer an Massnahmen:

4.1 Nichtteilnehmer, deren zugelostes Datum des hypothetischen Massnahmenbeginns vor ihrer Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit liegt (vgl. Kapitel 5 und 6).

Der verbleibende Datensatz hat 37360 Beobachtungen. Die deskriptiven Statistiken für diesen Datensatz sind in Anhang A, Tabelle A.2 zu finden.

³⁰ Die Rohdaten wurden nach dem Kriterium selektioniert, dass die Person im Dezember 1997 als Stellensuchende registriert war. Das schliesst nicht aus, dass sie am 31.12. bereits wieder abgemeldet war.

Stichprobenselektion AVAM/ASAL/AHV Daten

Die Verknüpfung der AHV Stichprobe mit dem AVAM/ASAL Datensatz ergibt einen Datensatz mit 23'859 Beobachtungen. Es sind weniger als 25'000, weil a) nicht für alle gezogenen Arbeitslosen AHV Daten vorhanden sind und b) gemäss den AHV-Daten einige Arbeitslose nie beschäftigt gewesen war im Zeitraum 1988-1997. Selektionskriterium 4 reduziert den Datensatz um weitere 4553 Beobachtungen. Es verbleiben uns damit 19306 Beobachtungen für unsere ökonomische Analyse mit den verknüpften Datensätzen.

4.2 Deskriptive Auswertungen

Tabelle 4.1 enthält die deskriptiven Statistiken von ausgewählten Variablen für die einzelnen Massnahmen. Die vollständigen deskriptiven Auswertungen sind in Anhang A, Tabelle A.3 enthalten.

Die erste Zeile von Tabelle 4.1 zeigt die Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Massnahmen. Im Beobachtungszeitraum nehmen demnach rund 36% der Beobachtungen an keiner der Massnahmen teil. Die mit Abstand häufigste Massnahme ist ZWISCHENVERDIENST (35% der Massnahmenteilnehmer), gefolgt von SPRACHKURSE (14%), BASISPROGRAMME (12%), INFORMATIKKURSE (11%) und PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG (11%). Am wenigsten häufig sind BERUFLICHE WEITERBILDUNG (3%) und SONSTIGE (4%).

Bezüglich des Beginns der Massnahmen ist festzustellen, dass SPRACHKURSE im Schnitt am frühesten anfangen (76 Tage nach dem 1.1.1998). Ebenfalls vergleichsweise früh beginnen INFORMATIKKURSE und BERUFLICHE WEITERBILDUNG. Etwa 2-3 Wochen später fangen BASISPROGRAMME und ZWISCHENVERDIENST an. Deutlich später beginnt die VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG an.

Etwas überraschend ist, dass BASISPROGRAMME nicht früher beginnen. Das liegt hauptsächlich an unserer Massnahmendefinition, wonach wir nur Massnahmen von einer Dauer von mindestens 14 Kalendertagen betrachten. Viele der Basisprogramme, die zu Beginn der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, sind kürzer. Es stellt sich hier die Frage, inwieweit diese langen Basisprogramme tatsächlich Basisprogramme im eigentlichen Sinne sind. Möglicherweise verbergen sich dahinter auch andere Kurse, die als Basisprogramme kodiert worden sind.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit am 31.12.1997 ist am kürzesten bei ZWISCHENVERDIENST und am längsten bei VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG. Die Dauer der Arbeitslosigkeitsepisode zum Zeitpunkt des Massnahmenbeginns hingegen ist am kürzesten

bei INFORMATIKKURSEN, gefolgt von SPRACHKURSEN, BERUFLICHER WEITERBILDUNG, BASISPROGRAMMEN und ZWISCHENVERDIENST. Bei SONSTIGE ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer etwa einen Monat länger, und bei VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG nochmals einen Monat länger.

Bezüglich des Alters lassen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Massnahmen feststellen. Frauen sind insbesondere in BERUFLICHER WEITERBILDUNG sowie in VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG untervertreten. Personen, die keine der Schweizer Landessprachen als Muttersprache haben, finden sich wenig überraschend sehr häufig in SPRACHKURSEN (66% der Sprachkursteilnehmer). Andererseits ist der Anteil der Personen, deren Muttersprache eine Schweizer Landessprache ist, bei INFORMATIKKURSEN und BERUFLICHER WEITERBILDUNG sehr hoch (76% bzw. 67%). Der Anteil der Schweizer Bürger ist erwartungsgemäss bei SPRACHKURSEN relativ gering (28%), während er bei INFORMATIKKURSEN hoch (78%) ist.

Die deskriptiven Auswertungen bezüglich der Vermittelbarkeit und der Qualifikation entsprechen den Erwartungen. Schwer Vermittelbare sind überdurchschnittlich häufig in SPRACHKURSEN und PRIVATER VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG. Leicht Vermittelbare und gut qualifizierte Arbeitslose sind dagegen überproportional oft in INFORMATIKKURSEN, während schlecht Qualifizierte in SPRACHKURSEN UND PRIVATER VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG übervertreten sind.

Arbeitslose, die keine Bereitschaft zu Mobilität bekunden, sind überdurchschnittlich oft in KEINE MASSNAHME und SONSTIGE zu finden. Teilzeit-Arbeitslose sind vergleichsweise häufig in KEINE MASSNAHME und INFORMATIKKURSEN.

Die folgenden Variablen beziehen sich auf den früheren Beruf und den Wirtschaftszweig, in dem die Arbeitslosen vorher gearbeitet hatten. Fast ein Drittel der Teilnehmer an SONSTIGE hatte früher Berufe in der Gast- und Hauswirtschaft. Diese Berufsgruppe stellt auch etwa ein Fünftel der Teilnehmer an SPRACHKURSEN. Büroberufe sind überdurchschnittlich häufig in INFORMATIKKURSEN (28%), BERUFLICHER WEITERBILDUNG (19%) und SONSTIGE (17%) vertreten. Bei der BERUFLICHEN WEITERBILDUNG kommt auch ein beträchtlicher Teil aus Metallberufen (12%). Die Korrelation zwischen dem früheren Beruf und dem gewünschten Beruf (3-Steller) ist am geringsten bei BERUFLICHER WEITERBILDUNG, SONSTIGE sowie der VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG. Bezüglich des früheren Wirtschaftszweigs ist kein deutliches Bild erkennbar. Auffallend ist der relativ grosse Anteil des Baus und der relativ geringe Anteil der öffentlichen Verwaltung im ZWISCHENVERDIENST.

Bei der früheren Funktion findet man die erwarteten Ergebnisse. Arbeitslose, die früher eine Kader- oder Fachfunktion hatten, sind überproportional oft in INFORMATIKKURSEN und BERUFLICHER WEITERBILDUNG vertreten. Arbeitslose mit früherer Hilfsfunktion hingegen kommen überdurchschnittlich oft in SPRACHKURSEN und PRIVATER VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG vor.

Bei der Wohnregion ist festzustellen, dass in der Ostschweiz überproportional viele Arbeitslose in SPRACHKURSEN sind, in der Zentralschweiz SONSTIGE am häufigsten ist, und in der Südwestschweiz der Anteil von KEINE MASSNAHME vergleichsweise gross und der Anteil von SPRACHKURSEN vergleichsweise gering ist. Im Mittelland/Westschweiz fällt der hohe Anteil der VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG auf. In Grossstadt-Regionen ist der Anteil von PRIVATER VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG auffallend klein, während er in Mittelzentren überdurchschnittlich gross ist. Eine Auswertung nach Kantonen ist in Tabelle 4.1 nicht enthalten. Diese wird in etwas anderer Form weiter unten in Tabelle 4.2 dargestellt und diskutiert.

Der Anteil der Arbeitslosen, deren aktuelle Arbeitslosigkeitsepisode ihre erste ist, ist vergleichsweise klein in SONSTIGE und ZWISCHENVERDIENST, während er gross ist bei SPRACHKURSEN. Gleichzeitig ist bei den SPRACHKURSEN der Wert für den ersten Monat in der AHV mit Abstand am grössten,³¹ denn an SPRACHKURSEN nehmen viele Ausländer teil, die erst nach Januar 1988 in die Schweiz gekommen sind. Deshalb ist auch bei den SPRACHKURSEN die durchschnittliche Anzahl Monate, die eine Person arbeitslos war seit der AHV Anmeldung, am tiefsten. Die mittlere Dauer einer Beschäftigung ist bei SPRACHKURSEN, SONSTIGE UND PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG am geringsten. Die Dauer der letzten Beschäftigung ist bei INFORMATIKKURSEN und BERUFLICHER WEITERBILDUNG am grössten und bei DER PRIVATEN VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG am kleinsten. Der Anteil der Erwerbstätigkeit an der Gesamtzeit in der AHV ist beim ZWISCHENVERDIENST, INFORMATIKKURSEN und BERUFLICHER WEITERBILDUNG am höchsten.

Zusammengefasst fällt auf, dass SPRACHKURSE und PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG diejenigen Massnahmen sind, in denen sich überdurchschnittlich viele "schlechte Risiken" befinden. In INFORMATIKKURSEN, BERUFLICHER WEITERBILDUNG, SONSTIGE und etwas weniger deutlich in ZWISCHENVERDIENST sind eher die "guten Risiken" zu finden.

³¹ Diese Variable hat den Wert 1 für den Januar 1988 und den Wert 120 für den Dezember 1997.

Tabelle 4.1: Deskriptive Statistiken der Stichprobe

Variable	Alle	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Wei- terbil- dung	Son- stige	Vorüber- gehende Beschäftigung		Zwi- schen- ver- dienst
								Öffentl.	Privat	
Anzahl Beobachtungen	19306	6918	1491	1719	1394	424	497	1124	1349	4390
Tage, Jahre, Franken										
<i>Aktuelle Arbeitslosigkeitsperiode</i>										
Beginn der ersten Massnahme ^{a)}	96	87 ^{b)}	95	76	80	84	107	135	135	100
Dauer der ersten Massnahme	61	0	46	71	36	74	94	153	142	114
Dauer der aktuellen Arbeitslosigkeits- episode am Massnahmenbeginn	242	240	236	225	214	231	263	302	299	228
Dauer der Arbeitslosigkeitsepisode am 31.12.97	146	153	141	149	134	146	156	167	164	128
Alter in Jahren	37.9	38.0	38.4	37.0	38.3	38.1	37.3	39.2	38.5	37.5
Anteile in %										
Frau	44	43	46	55	46	33	55	37	39	42
<i>Muttersprache</i>										
Deutsch	32	30	39	9	49	38	33	37	30	35
Französisch	19	21	15	13	28	29	21	19	17	19
Italienisch	11	12	8	12	8	7	8	9	13	12
Nicht D/I/F	37	37	38	66	15	25	38	36	41	34
<i>Aufenthaltsstatus</i>										
Schweizer	53	53	55	28	78	62	57	59	49	54
Aufenthaltsbewilligung C	30	32	30	39	17	28	23	26	32	31
Aufenthaltsbewilligung B	16	15	15	33	5	11	20	15	19	15
<i>Vermittelbarkeit</i>										
Keine Information	6	6	5	5	5	4	4	6	4	8
Problemlos	5	6	4	4	5	5	6	3	5	6
Leicht	14	14	13	10	19	14	14	13	12	17
Mittel	55	53	57	54	58	62	57	56	52	56
Schwierig	17	17	18	25	11	13	15	18	22	12
Spezialfall	3	4	3	2	1	2	4	4	5	2
<i>Qualifikation</i>										
gelernt	53	53	54	34	80	63	51	54	43	54
angelernt	16	16	15	17	9	18	18	18	16	17
ungelernt	31	31	31	49	11	19	31	28	41	29
<i>Mobilität</i>										
Nicht mobil	9	12	4	8	8	6	11	5	5	8
Tagespendler	86	83	91	88	85	88	84	90	89	88
Mobil in Teilen der Schweiz, in der ganzen Schweiz oder im Ausland	5	5	5	4	7	5	5	5	5	5
<i>Arbeitslosigkeits-Status</i>										
Vollzeit	80	78	81	83	77	85	81	84	81	81
Teilzeit	16	18	16	14	18	11	16	13	15	13
<i>Früherer Beruf</i>										
Metall	7	7	8	5	6	12	4	6	9	8
Bau	8	8	6	7	3	7	4	9	8	10
Gast, Hauswirtschaft	16	16	14	19	8	7	32	14	15	17
Büroberufe (einschl. Informatikberufe)	14	14	15	13	28	19	17	14	11	12
Verkauf	8	9	11	5	13	15	7	7	6	7
<i>Übereinstimmung zwischen gewünschtem und früherem Beruf</i>										
3-Steller	67	68	66	65	66	62	60	62	63	69

Tabelle 4.1 wird fortgesetzt

Tabelle 4.1: Fortsetzung

Variable	Alle	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Wei- terbil- dung	Son- stige	Vorüber- gehende Beschäftigung		Zwi- schen- ver- dienst
								Öffentl.	Privat	
<i>Früherer Wirtschaftszweig</i>										
Bau	13	13	10	11	7	14	6	14	11	17
Öffentliche Verwaltung	9	11	9	9	9	8	10	10	10	6
Sonstige Dienstleistungen	5	5	4	4	6	4	6	6	7	5
Gesundheits- und Veterinärwesen	4	4	3	3	4	3	5	4	3	4
Consulting	11	11	11	11	16	12	7	10	11	12
Handel	15	15	17	15	19	17	13	15	15	13
Gastgewerbe	14	15	13	17	8	6	27	11	13	16
Metall	3	2	3	3	2	6	2	3	4	2
Maschinenbau	3	2	3	3	2	6	2	3	2	3
Arbeitslosenquote im WZ in %, 1/98	6.5	6.6	6.3	6.8	5.7	5.6	7.5	6.2	6.4	6.7
<i>Funktion</i>										
Selbständigerwerbend	1	1	0	1	2	1	0	1	1	0
Kaderfunktion	5	6	7	3	9	10	4	4	3	5
Fachfunktion	55	56	52	39	73	60	55	52	46	58
Hilfsfunktion	39	37	41	58	16	28	41	44	51	37
<i>Region</i>										
Ostschweiz	10	8	12	15	10	9	11	7	7	10
Zentralschweiz	6	4	7	8	7	6	14	7	7	5
Südwestschweiz	27	31	20	16	29	31	28	21	24	28
Nordwestschweiz	11	10	14	14	10	11	8	4	15	11
Mittelland/Westschweiz	19	17	23	16	18	17	10	29	29	20
<i>RAV-Region</i>										
Grossstadt-Region	42	47	42	42	45	42	36	44	26	38
Mittelzentrum	40	37	36	40	40	42	45	38	52	42
Ländliche Region	17	15	21	17	14	17	18	17	20	19
<i>Arbeitslosigkeitsgeschichte</i>										
Erste AL-Episode	61	60	64	70	67	63	57	64	63	57
<i>Information aus der AHV</i>										
Anzahl Monate AL seit AHV-Anmeldung	7.0	7.6	6.8	5.4	6.4	6.5	6.8	7.9	8.5	6.4
Keine Arbeitslosigkeit	39	36	41	49	43	38	39	38	36	40
1. Monat in AHV	13.3	12.1	12.6	27.3	8.7	10.6	17.4	11.6	13.5	11.4
Anzahl Beschäftigungs-Episoden	3.39	3.53	3.28	2.87	3.03	3.18	3.23	3.44	3.61	3.51
Mittlere Dauer einer Beschäftigungs- episode in Monaten	42	40	43	39	49	46	39	41	37	43
Standardabweichung Löhne / 1000	0.95	0.99	0.93	0.78	1.06	1.04	0.88	0.94	0.87	0.94
Dauer letzte Beschäftigung	41	40	43	41	48	46	40	42	38	43
Anteil Erwerbstätigkeit an Gesamtzeit in AHV, in %	79	78	79	76	81	81	76	78	76	82

Anmerkungen: ^{a)} Der Beginn der Massnahme ist gemessen in Anzahl Tagen seit dem 1.1.98. ^{b)} Simulierter Wert. Die vollständigen deskriptiven Statistiken finden sich in Tabelle A.3 in Anhang A.2.

Tabelle 4.2: Massnahmenmix in den Kantonen

Massnahme	Keine ¹⁾	Basisprogramm ²⁾	Sprachkurs ²⁾	Informatikkurs ²⁾	Berufliche Weiterbildung ²⁾	Sonstige ²⁾	Vorübergehende Beschäftigung ²⁾		Zwischenverdienst ²⁾
							öffentlich	privat	
Zürich	38	13	19	12	4	4	13	3	32
Bern	29	12	11	9	2	2	12	15	36
Luzern	26	12	19	15	4	8	6	10	25
Uri	28	22	0	0	0	35	4	22	17
Schwyz	20	29	12	9	2	5	17	8	19
Obwalden	19	8	0	0	0	48	20	0	24
Nidwalden	17	20	7	10	0	17	20	0	27
Glarus	29	10	16	6	0	29	12	2	24
Zug	31	2	20	9	3	2	9	17	38
Freiburg	27	20	15	11	2	2	15	7	29
Solothurn	26	17	10	6	3	1	1	25	37
Basel-Stadt	39	17	11	13	2	2	6	14	34
Basel-Land	28	18	10	13	3	2	4	15	35
Schaffhausen	34	5	14	19	7	2	8	5	41
Appenzell AR	21	8	4	6	2	0	2	35	42
Appenzell IR	11	25	63	0	0	13	0	0	0
St. Gallen	31	16	24	9	4	4	4	4	35
Graubünden	34	21	12	12	2	2	0	19	31
Aargau	31	12	23	8	4	4	1	16	33
Thurgau	26	7	19	14	1	3	13	3	39
Tessin	44	4	10	9	2	6	5	19	44
Waadt	38	14	6	15	5	4	8	11	36
Wallis	30	6	6	5	3	3	12	14	51
Neuenburg	45	5	6	11	1	2	24	15	35
Genf	52	5	16	16	4	6	4	7	41
Jura	31	7	7	16	24	3	15	8	20

Anmerkungen: ¹⁾ Relativ zu allen Arbeitslosen; ²⁾ Relativ zu allen Teilnehmern an Massnahmen.

In Tabelle 4.2 ist dargestellt, wie sich in den Kantonen die Arbeitslosen auf die verschiedenen Massnahmen verteilen. Dabei enthält die zweite Spalte die Anteile von KEINE MASSNAHME an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in jedem Kanton. Dieser Anteil variiert zwischen 11% in Appenzell Innerrhoden und 52% in Genf, bei einem gesamtschweizerischen Schnitt von 36%. In den folgenden Spalten der Tabelle sind die Anteile der einzelnen Massnahmen relativ zur Anzahl der Massnahmenteilnehmer dargestellt. Dabei ist für alle Massnahmen eine erhebliche Variation der Bedeutung der Massnahme in den Kantonen feststellbar. Allerdings ist bei der Interpretation dieser Anteile zu beachten, dass in den kleinen Kantonen die Teilnehmerzahlen sehr gering sind. Bezüglich der vorübergehenden Beschäftigung fällt auf, dass etwa die Hälfte der Kantone offensichtlich überwiegend entweder öffentliche oder private Programme anbieten.

4.3 Ökonometrische Analyse der Teilnahme an den Massnahmen

In Tabelle 4.3 präsentieren wir die Ergebnisse der Schätzungen der Determinanten der Wahrscheinlichkeiten, an den einzelnen Massnahmen teilzunehmen. Diese Wahrscheinlich-

keiten wurden mit einem multinomialen Probitmodell geschätzt. Dabei werden die Koeffizienten der Determinanten der Wahlmöglichkeiten simultan geschätzt, wobei KEINE MASSNAHME die Referenzkategorie darstellt.³² Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf einer ausführlichen Spezifikationssuche. Die Spezifikationen wurden zudem mit verschiedenen Spezifikationstests, insbesondere auf fehlende Variablen, getestet. Ausgewiesen sind jeweils nur die geschätzten Koeffizienten. Ein auf dem 1%-Niveau signifikanter Koeffizient ist fett und kursiv gedruckt, ein auf dem 5%-Niveau signifikanter Koeffizient ist fett gedruckt, und ein auf dem 10%-Niveau signifikanter Koeffizient ist kursiv gedruckt. Ein positiver Koeffizient bedeutet, dass diese Variable einen positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit ausübt, in die entsprechende Massnahme zu kommen.

Aufgrund der Schätzergebnisse kann man die wichtigsten Determinanten der Teilnahme-wahrscheinlichkeiten in folgende Gruppen zusammenfassen:

- a) Geschlecht;
- b) Wohnregion;
- c) Arbeitslosigkeits- und Massnahmengeschichte;
- d) Sprachkenntnisse und Nationalität;
- e) Früherer Beruf;
- f) Vermittelbarkeit.

Daraus lässt sich bereits schliessen, dass die Teilnahme an den verschiedenen Massnahmen in der Tat das Ergebnis von Selektionen und nicht rein zufällig ist. Im folgenden diskutieren wir die Determinanten der Teilnahme für die einzelnen Massnahmen.

³² Die Kovarianzmatrix der Störterme des Modells hat im vorliegenden Fall eine Dimension von 8 mal 8. Dies erfordert zur Schätzung des multinomialen Probits eine 8-dimensionale Integration der Dichtefunktion der multivariaten Normalverteilung, die analytisch nicht mehr möglich ist. Deshalb wird das Modell mit einem simulierten Maximum Likelihood Verfahren unter Verwendung des GHK Simulators (vgl. z.B. Börsch-Supan, Hajivassiliou, 1993, Geweke, Keane, Runkle, 1994) geschätzt.

Tabelle 4.3: Geschätzte Koeffizienten des multinomialen Probits für Teilnahme an den Massnahmen

Variable	Basisprogramm	Sprachkurs	Informatikkurs	Berufl. Weiterbildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwischenverdienst
						Öffentl.	Privat	
Alter in Jahren / 10	0.06	0	0	0	0	0.11	0.12	0
Alter über 45	0	-0.10	0	0	0	0	0	0
Frau	0.10	0.20	-0.02	-0.18	0.10	-0.15	-0.20	0.15
Zivilstand verheiratet	0	0	-0.11	0	0	-0.19	-0.24	0
Zivilstand geschieden	0	0	0	0	0	0	0	0.10
Anzahl unterstützungspflichtiger Personen	0	0.03	0	0	0	0	0	0
Muttersprache								
Französisch	0	1.07	0	0	0	0	0	0
Italienisch	0	0.71	0	0	0	0	0	0
Nicht D/F/I	0	1.10	-0.20	-0.20	0	0	0	-0.28
D/F/I, aber nicht Kantonssprache	0	0.34	0	-0.22	0	0	-0.14	-0.09
1. Fremdsprache								
Schweizer Sprachen	0	0.15	0.15	0	0	0.08	0.11	0.13
Englisch, Spanisch, Portugiesisch	0	0.29	0.23	0	0	0	0	0
Gesuchte Beschäftigung (Referenzkategorie: Keine Angabe)								
Vollzeit	0	0.08	0	0	0	0	0	0
Teilzeit	0	-0.13	0	0	0	0	0	-0.20
Arbeitslosigkeits-Status (Referenzkategorie: Teilzeit)								
Vollzeit	0.30	0.23	0.15	0.32	0.32	0.43	0.30	0.21
Bestehende Teilzeitbeschäftigung	0	0	0	0	0	0	0	1.17
Aufenthaltsstatus (Referenzkategorie: Nationalität CH)								
Aufenthaltsbewilligung C	0	0	-0.25	0	-0.20	-0.20	0	0
Aufenthaltsbewilligung B	0	0	-0.33	0	-0.11	-0.11	0.08	0
Versicherter Verdienst (Referenzkategorie: zwischen 2000 und 6000 SFr./Monat)								
Bis 2000 SFr/Monat	0	0	0.12	0.17	0	0	0	0
Über 6000 SFr/Monat	-0.14	0	0	0	0	0	0	0
Vermittelbarkeit (Referenzkategorie: 3 mittel)								
0 (Missing)	-0.13	-0.10	-0.12	-0.18	-0.19	-0.26	-0.34	0.12
1 problemlos	0.07	-0.16	-0.04	-0.05	-0.03	-0.17	-0.29	-0.05
2 leicht	-0.01	-0.15	0.03	-0.14	-0.03	-0.16	-0.14	0.10
4 schwierig	-0.06	0.10	-0.14	-0.18	-0.16	-0.08	0.04	-0.32
5 Spezialfall	-0.17	-0.29	-0.52	-0.50	-0.10	-0.17	-0.01	-0.83
Qualifikation (Referenzkategorien: 2 angelernt und 3 ungelern)								
1 gelernt	0	-0.11	0.31	0	0	0	0	0
Funktion (Referenzkategorie: Hilfsfunktion)								
Selbständigerwerbend	0	0	0	0	0	0	0	-0.58
Kaderfunktion	0	0	0.09	0	-0.24	-0.41	-0.48	0
Fachfunktion	0	0	0.19	0	0	0	-0.13	0
Früherer Wirtschaftszweig (Referenzkategorien: Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Energie, Bergbau, Sonstige Dienstleistungen, Gesundheits- und Veterinärwesen, Unterrichtswesen, Banken, Versicherungen, Immobilien, Vermietung, Leasing, Verkehr, Nachrichten, Handel, Reparaturgewerbe, Nahrungsmittel, Tabak, Textilien, Bekleidung, Holz, Papier, Leder, Chemie/Kunststoff, Steine, Maschinenbau, Elektronik, Feinmechanik, Optik, Uhren, Schmuck, sonstiges verarbeitendes Gewerbe)								
Bau	-0.15	0	0	0	-0.28	0	-0.35	0
Öffentliche Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	-0.31
Consulting	0	0	0.18	0	-0.17	0	0	0
Gastgewerbe	0	0	0	0	0	0	-0.36	0
Grafische Erzeugnisse	0	0	0.34	0	0	0	0	0
Metall	0	0	0	0.37	0	0	0	0
Arbeitslosenquote im WZ in %, 1/98	-0.10	-0.08	-0.19	-0.31	0.02	-0.20	0.12	0.04

Tabelle 4.3 wird fortgesetzt

Tabelle 4.3: Fortsetzung

Variable	Basispro- gramm	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Beruf. Weiterbil- dung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
						Öffentl.	Privat	
<i>Früherer Beruf</i> (Referenzkategorien: Bergbau, Holz und Papier, Chemie, Kunststoff, Stein, Erde, Glas, Künstler)								
Landwirtschaft	0	-0.20	-0.40	-0.90	0	0	0	0
Nahrung, Tabak	0	-0.47	0	0	0	0	0	0
Textil und Leder	0	0.41	0	0	0	0	0	0
Metall	0	-0.31	-0.12	0.28	0	-0.28	0	0
Heilen	0	0	0	0	0.44	0	0	0
Architektur, Ingenieure, Techniker	0	0.40	0.50	0.81	0	0	0	0
Bau	-0.13	-0.24	-0.42	0	-0.01	0	-0.02	0
Verkehr	0	-0.60	-0.23	-0.32	0	0	0	0
Gast, Hauswirtschaft	0	-0.11	0	0	0.41	0	0	0
Grafisches Gewerbe	0	-0.76	0	0	0	0	0	-0.53
Unternehmer, leitende Beamte, Rechts- pflege, Dienstleistungskaufleute	0	0	0	0	0	-0.32	-0.35	-0.70
Malerei, zeichnerische u. technische Fachkräfte	0	0	0	0.33	0	0	0	0.18
Büroberufe	0	0.23	0.27	0.37	0.30	0	0	-0.24
Verkauf	0.15	0	0.18	0.44	0	-0.18	-0.17	-0.31
Sicherheit, Ordnung, Hygiene, Reini- gung, Pfarrer, Sozialarbeiter	0	0	-0.33	0	0	0	0	0
Wissenschaftler	-0.40	0	0	0	0	0	0	-0.47
Unterricht und Erziehung	0	0	-0.41	0	0	0	0	0
Nachrichten	0	0	0.42	0	0	0	0	0
Körperpflege	0	-1.56	-0.66	0	0	-1.17	-1.04	0
Rest	0.13	0	0	0	0	0	0.20	0
Gewünschter = früherer Beruf, 3-Steller	0	0	-0.07	-0.14	-0.13	0	0	0
<i>Region</i> (Referenzkategorie: Zürich)								
Ostschweiz	0.08	0.32	0.27	0.17	0.04	0.10	0.65	0.36
Zentralschweiz	0.17	0.42	0.68	0.46	1.74	0.23	0.83	0.10
Südwestschweiz	0.90	-0.54	-0.62	-0.44	0.23	0.54	2.10	0.49
Nordwestschweiz	0.37	-0.07	0.36	0.06	-0.02	-0.36	0.93	0.27
Mittelland/Westschweiz	0.66	0.00	0.13	-0.09	-0.11	0.38	1.02	0.31
<i>Zusätzliche kantonale Effekte</i>								
Bern	-0.49	0	0	0	0	0	0	0
Luzern	0	0	0	0	-1.07	0	0	0
Schwyz	0.96	0	0	0	-1.06	0.67	0	0
Glarus	0	0	0	0	1.49	0	0	0
Zug	-1.44	0	0	0	-1.91	0	0	0
Freiburg	0.52	0	0	0	0	0.24	0	0
Solothurn	0	0	0	0	0	-0.83	0.42	0
Basel-Stadt	-0.49	-0.28	0	0	0	0	-0.53	-0.20
St. Gallen	0	0	0	0	0	-0.62	-0.90	0
Graubünden	0	0	0.53	0	0	-1.41	0	-0.42
Aargau	-0.26	0.47	-0.49	0	0	-0.39	0	-0.18
Thurgau	0	0	0.40	0	0	0.43	0	0
Tessin	0.19	-0.53	-0.96	-1.08	0.07	-0.26	1.64	-0.12
Waadt	0	-0.44	0	0	0	-0.61	-0.95	-0.43
Neuenburg	-0.80	-1.16	-0.78	-1.04	0	0	0	-0.52
Genf	-1.15	-0.35	-0.24	-0.44	0	-1.42	-1.80	-0.58
Jura	-0.56	-0.59	0	1.35	0	0	0	-0.75
Arbeitslosigkeit im Kanton	-0.27	0.01	0.18	0.18	-0.05	-0.08	-0.28	-0.02

Tabelle 4.3 wird fortgesetzt

Tabelle 4.3: Fortsetzung

Variable	Basisprogramm	Sprachkurs	Informatikkurs	Berufl. Weiterbildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwischenverdienst
						Öffentl.	Privat	
Grösse des Arbeitsortes (Referenzkategorien: <100'000, <50'000, <20'000, <10'000)								
>200'000	0.26	0	-0.27	0	0.35	0	0	0
<30'000	0	0	0	0	0	0	0	0.13
<5000	0	0	0	0	0	0.09	0	0
<2000	<i>-0.08</i>	0	<i>-0.08</i>	0	0	0	0	0
RAV-Region (Referenzkategorie: Mittelzentrum)								
Grossstadt-Region	0	0	0	0	-0.29	0	-0.16	0
Ländliche Region	0	0	-0.18	0	0	0	0	0
Langzeitarbeitslosigkeit im zugehörigen RAV (ATAG-Studie)								
Zugänge zu Langzeitarbeitslosigkeit	0	0	2.10	0	0	0	2.60	0
Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit	0	0	2.39	0	0	0	3.86	0
Keine Information über Langzeit-AL	0	0	0.80	0	0	0	0.97	0
<i>Einstelltage</i>								
Anzahl Einstelltage in letzter AL-Episode	0	-0.07	0	0	0	0	0	0
Positive Anzahl Einstelltage (in %)	0	0.06	-0.14	0	0	0	0	-0.10
<i>Arbeitslosigkeits-Geschichte</i>								
Erste Arbeitslosigkeitsepisode	0.14	0	0.16	0	0	0.11	0.17	0
Anzahl AL-Episoden vor aktueller	0	-0.17	0	0	0	0	0	0
<i>Bisherige Massnahmen</i>								
Anzahl kürzere Arbeitsmarktmassnahmen vor 1.1.1998	0.16	0	0.25	0.34	0.26	0	0.12	0.07
Vorüberg. Beschäftigung vor Juli 1997	0	0	0	0	0	0.42	0	0
Zwischenverdienst vor Juli 1997	0	0	0	0	0	0	0	0.51
Anfang der Massnahme / 100	0.22	0.05	0.14	0.10	0.20	0.35	0.38	0.35
<i>Aktuelle Arbeitslosigkeits-Episode</i>								
Dauer in Tagen / 1000	-0.09	-1.27	-1.10	-0.74	-0.19	-0.76	-0.47	-2.76
Dauer bis 90 Tage	0.01	-0.16	-0.22	-0.26	-0.26	-0.47	-0.29	-0.13
Dauer bis 180 Tage	0.12	0	0	0	-0.15	-0.26	-0.39	-0.15
Dauer bis 270 Tage	0	0	0	0	<i>0.14</i>	-0.14	0	-0.18
Dauer über 365 Tage	0.19	0	0	0	0	0	0	0
Bezieht passive Taggelder	0	0	0.13	0	0	0	0	-0.11
<i>Information aus der AHV</i>								
Keine Arbeitslosigkeit	0	0	0.19	0	0	0	0	0
1. Monat in der AHV	0	0.78	0	0	0.26	0	0	0
Mittlere Dauer einer Beschäftigungs-Episode in Monaten	0	0.16	0	0	0	0	-0.20	0
Mittlere Dauer einer Arbeitslosigkeits-Episode in Monaten	0	2.09	2.36	0	0	0	0	0
Standardabweichung Löhne / 1000	-0.13	-0.14	-0.13	-0.10	-0.18	-0.19	-0.25	-0.12
Anteil Arbeitslosigkeit an Gesamtzeit in AHV, in %	-0.19	-1.61	-1.09	-0.87	-0.59	0.49	0.69	-0.69
Anteil Erwerbstätigkeit an Gesamtzeit in AHV, in %	0	0	0	0	0	0	0	0.74

Anmerkungen: **Fett und kursiv** gedruckte Koeffizienten sind auf dem 1% Niveau signifikant, **fett gedruckte** auf dem 5% Niveau und *kursiv* gedruckte Koeffizienten auf dem 10% Niveau. Alle Spezifikationen enthalten eine Konstante. Die Schätzung basiert auf einem simulierten Maximum Likelihoodverfahren mit dem GHK Simulator (50 Ziehungen pro Beobachtung und Wahlgleichung). Die Koeffizienten der Kategorie KEINE sind auf null normalisiert. Die Inferenz basiert auf der Matrix des äusseren Produkts der Gradienten (OPG), bei Ignorierung des Simulationsfehlers. N=19306. Wert der log Likelihoodfunktion: -31787.

BASISPROGRAMME

Die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an einem langen BASISPROGRAMM scheint wesentlich vom Wohnort des Arbeitslosen abzuhängen. Wir können hier nicht auf alle regionalen und kantonalen Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an einem BASISPROGRAMM im Detail eingehen, zumal diese aufgrund der Interaktionseffekte zwischen Kantons- und Regionenvariablen sowie des Einflusses der kantonalen Arbeitslosenquote nicht ohne weiteres aus der Tabelle abgelesen werden können. Der starke regionale Einfluss deutet darauf hin, dass es hier unterschiedliche kantonale Interpretationen gibt, was noch als BASISPROGRAMM und beispielsweise noch nicht als SPRACHKURS bezeichnet wird.

SPRACHKURSE

Die Teilnahme an SPRACHKURSEN hängt erwartungsgemäss stark von der Muttersprache und den Fremdsprachenkenntnissen des Arbeitslosen ab. Die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme ist signifikant höher bei Personen mit französischer und italienischer Muttersprache und bei Personen mit einer Muttersprache, die nicht eine der offiziellen Sprachen der Schweiz ist. Ebenfalls positiv wirkt sich die Kenntnis von Fremdsprachen aus. Frauen haben eine grössere Wahrscheinlichkeit, in SPRACHKURSE eingeteilt zu werden. Leichte Vermittelbarkeit reduziert diese Wahrscheinlichkeit, während schwierige Vermittelbarkeit sie erhöht. SPRACHKURSE sind offenbar in der Deutschschweiz (mit Ausnahme von Basel-Stadt) verbreiteter. Zwischen der Dauer der Arbeitslosigkeitsepisode und der Teilnahmewahrscheinlichkeit an SPRACHKURSEN besteht ein negativer Zusammenhang. Interessant ist der positive Effekt der Variable "1. Monat in der AHV". Je später Personen in die AHV eingetreten sind (z.B zugewanderte Ausländer), desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, einen SPRACHKURS zu besuchen.

INFORMATIKKURSE

INFORMATIKKURSE werden tendenziell von gut qualifizierten Schweizern besucht, die Fremdsprachen beherrschen. Die Dauer der aktuellen Episode wirkt sich negativ auf die Wahrscheinlichkeit aus, in einen Informatikkurs zu kommen. Einen positiven Effekt hat die Anzahl kürzerer Massnahmen vor dem 1.1.1998. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit ist signifikant höher für Personen der Berufsgruppen Architektur/Ingenieure/Techniker und Büroberufe sowie aus dem Bereich des grafischen Gewerbes.

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Frauen haben eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit, an BERUFLICHER WEITERBILDUNG teilzunehmen. Auch hier haben schwierige Vermittelbarkeit und Spezialfall bei der Vermittelbarkeit einen negativen Einfluss. Auch bezüglich des früheren Berufs ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den INFORMATIKKURSEN. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit ist signifikant höher für Personen der Berufsgruppen Architektur/Ingenieure/Techniker, Büroberufe, Metall und Verkauf. Dies spiegelt die Unterteilung der BERUFLICHEN WEITERBILDUNG in handwerkliche und kaufmännische Weiterbildung wider. Auffallend ist der vergleichsweise grosse positive Koeffizient für den Kanton Jura. Kürzere arbeitsmarktliche Massnahmen im Jahr 1997 erhöhen die Wahrscheinlichkeit der BERUFLICHEN WEITERBILDUNG

SONSTIGE KURSE

Für SONSTIGE ist das Ergebnis vergleichsweise unscharf. Wenig überraschend ist die Wahrscheinlichkeit für SONSTIGE grösser für Personen, die früher in den Bereichen Heilen und Gastgewerbe gearbeitet haben, denn in diesen Bereichen werden die grössten Massnahmen von SONSTIGE angeboten. Auch bestehen wieder regionale Unterschiede in den Teilnahmewahrscheinlichkeiten.

ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG

Frauen und Ausländer haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, in ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG zu kommen. Eine frühere Kaderfunktion wirkt sich negativ auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit aus. Es sind deutliche regionale Unterschiede erkennbar, die u.a. darauf zurückzuführen sind, dass eine Reihe von Kantonen entweder ÖFFENTLICHE oder PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG anbieten. Die Teilnahme an vorübergehender Beschäftigung vor Juli 1997 hat einen positiven Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit. Die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG (öffentlich und privat) steigt mit zunehmendem Anteil der Arbeitslosigkeit an der Gesamtzeit in der AHV. Darin unterscheidet sich die VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG von allen anderen Massnahmen.

PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG

Für die PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG sind mit einigen Ausnahmen sehr ähnliche Ergebnisse wie für die öffentliche vorübergehende Beschäftigung festzustellen. Ein Unterschied besteht in der bereits angesprochenen Praxis vieler Kantone, entweder ÖFFENTLICHE oder PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG anzubieten. Zweitens besteht

Statistisch signifikant ist dabei nur die Kovarianz von ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG und PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG (positiv) sowie von PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG und ZWISCHENVERDIENST (negativ). Schätzungen mit noch flexibleren Spezifikationen der Kovarianzmatrix konnten bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht fertiggestellt werden.

Tabelle 4.5 beschreibt die Korrelationen zwischen den Teilnahmewahrscheinlichkeiten an den verschiedenen Massnahmen. Diese Wahrscheinlichkeiten wurden mit den geschätzten Koeffizienten des multinomialen Probits berechnet.³³ Die Mehrheit der Korrelationen ist negativ. Grosse positive Korrelationen finden sich nur zwischen ÖFFENTLICHER und PRIVATER VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG sowie zwischen INFORMATIKKURSEN und BERUFLICHER WEITERBILDUNG. Die Wahrscheinlichkeit von KEINE MASSNAHME ist relativ stark negativ korreliert mit den Wahrscheinlichkeiten von BASISPROGRAMMEN, SPRACHKURSEN, VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG (öffentlich und privat) und ZWISCHENVERDIENST. Die Wahrscheinlichkeit, einen SPRACHKURS zu besuchen, ist abgesehen von BASISPROGRAMME und SONSTIGE relativ stark mit den Wahrscheinlichkeiten der anderen Massnahmen korreliert. INFORMATIKKURSE sind stark negativ mit PRIVATER VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG korreliert.

Tabelle 4.5: Korrelationsmatrix der geschätzten Wahrscheinlichkeiten in %

Massnahme	Keine	Basisprogramm	Sprachkurs	Informatikkurs	Berufliche Weiterbildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung öffentlich	privat	Zwischenverdienst
Keine		-34	-21	-5	-3	-5	-28	-32	-34
Basisp.			5	2	2	-2	2	1	-14
Sprachk.				-30	-20	-1	-22	-16	-30
Informat.					39	-7	-13	-29	-13
Beruf. W.						-10	-4	-14	-13
Sonstige							-3	2	-14
Öff. VB								19	-4
Priv. VB									-5
Zw.verd.									

Anmerkung: Siehe auch Anmerkungen zu Tabelle 4.3.

³³ Positive Korrelationen bedeuten, dass der Selektionsprozess in die jeweiligen Gruppen recht ähnlich ist, während sie bei negativen Korrelationen eher verschieden sind.

5. Kausale Wirkungsanalyse und ökonometrische Schätzmethodik

5.1 Problemstellung

Diese Arbeit beruht auf einer Erweiterung des Ansatzes, der typischerweise in der mikro-ökonometrischen Evaluationsliteratur Verwendung findet. Unter "mikroökonometrischen Evaluationsstudien" sollen hier Analysen verstanden werden, die Wirkungen einer Massnahme auf die entsprechende Zielgrösse aus der Sicht der Massnahmeteilnehmer und Nichtteilnehmer empirisch analysieren. Sie versuchen die Effekte einer Massnahme auf die Zielvariable durch einen (hypothetischen) Vergleich des Wertes der Zielvariablen – beispielsweise Erwerbsstatus oder Einkommen – im Zustands nach der Massnahme mit dem Wert der Zielvariablen in einem "Zustand der Welt" ohne diese Massnahme abzuschätzen. Der hier relevante Teil dieser Literatur liegt bei sogenannten nichtexperimentellen Evaluationen, da im Bereich Arbeitsmarktpolitik in der Schweiz im Gegensatz zu den USA keine sozialen Experimente durchgeführt wurden. Es wird in dieser Literatur diskutiert, was eigentlich die typischerweise interessierenden Fragen einer Evaluationsstudie sind (Beispiel: Wie gross ist der mittlere Effekt für die Teilnehmer durch die Massnahmeteilnahme?). Um Aussagen über die Wirkung einer Massnahme auf ein einzelnes Individuum, oder eine Gruppe von Individuen, treffen zu können, ist es notwendig, formal korrekt zu beschreiben, was man unter einer (kausalen) Wirkung versteht. Insbesondere gilt es, den kausalen Effekt einer Massnahmeteilnahme von einer Korrelation der Massnahmeteilnahme mit der Zielgrösse zu unterscheiden.³⁴ Für ökonometrische Evaluationen hat sich weitgehend das Modell potentieller Ergebnisse (Roy, 1951, Rubin, 1974) durchgesetzt. Die Grundidee des Roy-Rubin-Modells besteht in einem Vergleich des Wertes der Zielgrösse für eine Person bei einer Massnahmeteilnahme (Y^t) mit dem Wert bei einer Nichtteilnahme (Y^n). Als kausaler Effekt von t im Vergleich zu n kann die Differenz der potentiellen Ergebnisse ($Y^t - Y^n$) aufgefasst werden. Entscheidend ist also der Vergleich zweier Zustände, welche die "Welt" vollständig beschreiben, von denen aber immer nur ein Zustand beobachtbar und der andere dann per definitionem unbeobachtbar sein muss.

Es ist offensichtlich, dass es aufgrund der Unbeobachtbarkeit eines der beiden Ereignisse unmöglich ist, einen individuellen kausalen Effekt abzuschätzen. Jedoch kann es durchaus möglich sein einen mittleren Effekt für bestimmte Personengruppen zu ermitteln. Bezeichnet

³⁴ Siehe z. B. Holland (1986) für ausführliche Diskussionen der Kausalitätskonzepte in Ökonometrie, Statistik und anderen Wissenschaften.

die Variable S das Teilnahmeverhalten eines Individuums, so können zwei unterschiedliche kausale Effekte definiert werden:

$$\theta_0 := E(Y^t - Y^n | S = t) = E(Y^t | S = t) - E(Y^n | S = t), \quad (1)$$

$$\gamma_0 := E(Y^t - Y^n) = E(Y^t) - E(Y^n). \quad (2)$$

γ_0 steht für den erwarteten Effekt einer Massnahme für ein zufällig ausgewähltes Individuum. Entsprechend steht θ_0 für den Effekt eines aus der Gruppe der Teilnehmer ausgewählten Individuums. In vielen Evaluationsstudien steht der Parameter θ_0 im Vordergrund. θ_0 gibt den durchschnittlichen Massnahmenerfolg für Personen an, die tatsächlich an der Massnahme teilgenommen haben, und kann somit als ein Erfolgsindikator für die Massnahme aufgefasst werden. Diese Parameter können sowohl für jeweils die ganze Population als auch für anhand exogener Kriterien definierter Untergruppen berechnet werden.³⁵ Gleichung (1) verdeutlicht nochmals das Identifikationsproblem. Während der Term $E(Y^t | S = t)$ sich mit Hilfe einer Stichprobe von Massnahmeteilnehmern einfach mit Hilfe eines arithmetischen Mittels schätzen liesse, bezieht sich der Term $E(Y^n | S = t)$ auf das *counterfactual*, also dem Wert der Zielgrösse, der bei Nichtteilnahme für die Teilnehmer entstanden wäre. Dieser Term ist nicht beobachtbar.

5.2 Notwendige Erweiterungen des üblichen Ansatzes

Wie oben ausgeführt basiert der übliche mikroökonomische Ansatz auf dem Vergleich zweier Zustände: Teilnahme an einer Massnahme vs. Nichtteilnahme an der entsprechenden Massnahme. Mag diese Vereinfachung für viele Studien aufgrund der Homogenität der Massnahmen (und nicht hinreichend differenzierter Daten) eine akzeptable Vereinfachung sein, so ist dies im Falle der Schweiz mit ihrer differenzierten Programmstruktur wenig adäquat. Hinzu kommt die im internationalen Vergleich eher geringe Anzahl von 'Nichtteilnehmern' und das Fehlen einer dominierenden Massnahme, welche die eindeutige Mehrheit der Teilnehmer absorbiert. Daher haben wir uns entschieden, den gängigen Modellrahmen zu verallgemeinern, um dieser institutionellen Struktur Rechnung zu tragen. Wir greifen dabei auf jüngste ökonomische Entwicklungen zur kausalen Analyse multipler Massnahmen und deren Schätzung mit Hilfe von Matching-Verfahren zurück. Es würde den

³⁵ Für weitergehende Überlegungen seien Interessierte auf die hervorragenden Übersichtsarbeiten von Angrist und Krueger (1999) und Heckman, LaLonde, und Smith (1999) verwiesen.

Rahmen dieses Berichtes sprengen, und auch dessen Stil nicht entsprechen, auf die technischen Details dieses neuen Ansatzes einzugehen, daher sollen hier nur wenige grundsätzliche Aspekte beleuchtet werden. Der interessierte Leser sei auf die Diskussionspapiere von Lechner (1999a, 1999b) verwiesen, die auch über das Internet verfügbar sind.³⁶

Der Ansatz beruht im wesentlichen darauf, einen Paarvergleich aller möglichen Zustände (hier 9) anzustellen. Dabei wird der Rahmen des Vergleichs hypothetischer Ereignisse beibehalten. Die entsprechenden Zielgrößen unterscheiden sich, wie schon im Falle des binären Vergleichs, dadurch, für welche Zielpopulation die Analyse durchgeführt werden soll. Die in den Gleichungen (1) und (2) definierten Größen behalten ihre Bedeutung, modifizieren sich aber wie folgt:

$$\theta_0^{m,l} = E(Y^m - Y^l | S = m) = E(Y^m | S = m) - E(Y^l | S = m), \quad (3)$$

$$\gamma_0^{m,l} = E(Y^m - Y^l) = EY^m - EY^l; \quad \forall m, l = 1, \dots, 9 \quad (m \neq l). \quad (4)$$

$\theta_0^{m,l}$ bezeichnet den Effekt der Massnahme m für die Teilnehmer an Massnahme m , im Vergleich mit Massnahme l .³⁷ Analog bezeichnet $\gamma_0^{m,l}$ den Effekt der Teilnahme an Massnahme m im Vergleich zur Teilnahme an Massnahme l für ein zufällig ausgewähltes Mitglied der Gesamtpopulation (hier: Personen, die am 31.12.97 arbeitslos waren und unsere weiteren Auswahlkriterien erfüllen).

Da es hier für jeden betrachteten Zeitpunkt 72 (9*8) verschiedene $\theta_0^{m,l}$ und immerhin noch 36 verschiedene $\gamma_0^{m,l}$ gibt, hat Lechner (1999b) vorgeschlagen zusammengefasste Effekte der folgenden Form zu betrachten:³⁸

$$\gamma_0^m(v^m) = \sum_{l=0}^M v^{m,l} \gamma_0^{m,l}, \quad v^m = (v^{m,0}, \dots, v^{m,M}); \quad (5)$$

³⁶ www.slaw.unisg.ch/lechner. Imbens (1999) beschäftigt sich ebenfalls mit einer sehr ähnlichen Problemstellung.

³⁷ Statt *Massnahme* sollte man genauer den Begriff *Zustand* verwenden, da hier KEINE TEILNAHME als eine der m *Massnahmen* betrachtet wird. Wie zuvor beschrieben, haben auch Nichtteilnehmer einen zufällig bestimmten Beginn einer hypothetischen Massnahme.

³⁸ Es gilt $\gamma_0^{m,l} = -\gamma_0^{l,m}$, denn die Effekte beziehen sich immer auf die gleiche Population. Bezüglich des anderen Masses gilt im allgemeinen $\theta_0^{m,l} \neq -\theta_0^{m,l}$, da sich $\theta_0^{m,l}$ auf die Wirkung für die Teilnehmer in Massnahme m bezieht, während sich $\theta_0^{l,m}$ auf die Wirkung für die Teilnehmer in Massnahme l bezieht.

$$\theta_0^m(v^m) = \sum_{l=0}^M v^{m,l} \theta_0^{m,l}. \quad (6)$$

Die Art der Gewichtung ist im Prinzip beliebig (führt aber möglicherweise jeweils zu anderen Schlussfolgerungen), solange die Gewichte die Bedingungen $v^{m,m} = 0$, $v^{m,l} \geq 0$, und $\sum_{l=0}^M v^{m,l} = 1$ erfüllen. Es scheint intuitiv plausibel, die relativen Häufigkeiten der Beobachtungen in den einzelnen Zuständen (ohne m) als Gewichte zu verwenden.³⁹ Dadurch erhalten Massnahmen mit mehr Teilnehmern ein entsprechendes höheres Gewicht. Auf dieser Wahl der Gewichte beruhen auch die Ergebnisse für diese zusammengefassten Effekte, die in Abschnitt 6 berichtet werden. Es sind aber auch andere Gewichtungsschemata denkbar, z. B. eines das die Bedeutung einer Massnahme anhand der verursachten Kosten berücksichtigt. Leider liegen uns zu diesem Komplex keine verlässlichen Zahlen vor.

Es wird im genannten Aufsatz gezeigt, dass auch die zusammengefassten Effekte eine kausale Interpretation haben, nämlich als kausaler Effekt der Massnahme m relativ zu einem Zustand $Y^{-m}(v^m)$ ($= \sum_{l=0}^M v^{m,l} Y^l$), der die Personen auf Basis der gewählten Gewichte zufällig in einen der anderen Zustände selektiert. Alle bisher diskutierten Masse können auch für engere Personengruppen definiert werden, sofern diese aufgrund von Kriterien selektiert wurden, die nicht selbst vom Erfolg der Massnahme beeinflusst werden.

Abschnitt 6 dieses Berichts wird für alle Effekte Schätzungen präsentieren, die zur Beurteilung der Wirkung der verschiedenen Massnahmen für die unterschiedlichen Teilnehmergruppen verwendet werden können. Abschliessend sei erwähnt, dass im Prinzip nur eine derart detaillierte Analyse in der Lage ist, potentiell politikrelevante Ergebnisse im institutionellen Umfeld der Schweizerischen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu liefern.

5.3 Identifikation und Schätzung mit informativen Daten

Die im vorherigen Abschnitt vorgestellten Effekte basieren alle auf hypothetischen Ergebnissen, im Englischen *counterfactuals* genannt, die nicht so einfach aus den Daten bestimmt werden können. In der Ökonometrie spricht man davon, dieses Evaluationsproblem sei ohne weitere Annahmen nicht *identifiziert*. Das Grundproblem besteht darin, dass die Teilnehmer keine zufällige Auswahl aus der Population der Arbeitslosen darstellen, sondern in die ein-

³⁹ Formal bedeutet dies: $v^{m,l} = P(S = l | S \neq m)$.

zelenen Massnahmen teilweise sehr gezielt selektiert wurden. Um Identifikation zu erreichen, das heisst die sogenannte Selektionsverzerrung (Verzerrung auf der nicht adäquaten Berücksichtigung des Prozesses der Selektion der Teilnehmer in die Massnahmen) zu vermeiden, lassen sich zwei Wege beschreiten, die im folgenden knapp skizziert werden.

Der erste Ansatz basiert darauf, ein hinreichend restriktives statistisch-ökonomisches Modell zu spezifizieren. Die impliziten und expliziten Annahmen dieses Modells führen dann zur Identifikation. Aufgrund ihres identifizierenden Charakters sind diese Annahmen nicht testbar. In der Literatur ist dieser Ansatz stark in die Kritik geraten (siehe z.B. LaLonde, 1986, und die Übersichtsartikel von Angrist, Krueger, 1999, und Heckman, LaLonde, Smith, 1999), da die Ergebnisse stark von den getroffenen, in den entscheidenden Teilen nicht testbaren, Annahmen abhängen, und diese entscheidenden Annahmen wiederum normalerweise nur sehr schwer durch ökonomische Argumente zu plausibilisieren sind. Dieser Weg scheint uns daher ungeeignet für die spezifische Situation in der Schweiz. Aufgrund der im Prinzip sehr guten Datenlage in dieser Studie sind in derartigen Modellen zu treffende Annahmen hier als unnötig restriktiv zu bezeichnen.

In dieser Studie haben wir daher – der neueren Literatur folgend (siehe z.B. die schon zuvor genannten Übersichtsartikel) – explizit einen anderen Weg beschritten. Wir versuchen soweit wie möglich den Einfluss statistisch-ökonomischer Modelle zu reduzieren und die Schätzung weitgehend nichtparametrisch vorzunehmen. Auch in diesem Ansatz sind natürlich Annahmen zur Identifikation notwendig. Die Annahme, die wir verwenden, postuliert die Unabhängigkeit der potentiellen Ergebnisse und des Selektionsprozesses für Personen, die bezüglich bestimmter Charakteristika identisch sind. Somit kann die Tatsache in welchem Zustand sich die Personen befinden, innerhalb der Personengruppe mit gleichen derartigen Charakteristika, als zufällig aufgefasst werden. Diese Annahme verlangt es, alle Charakteristika zu beobachten, die gleichzeitig die Selektion in die Zustände und den individuellen Status auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen. Sie ist auch unter dem Begriff *conditional independence assumption* (CIA) bekannt.⁴⁰

Pointiert zusammengefasst: Es scheint uns für die Situation der Evaluation der arbeitsmarktlichen Massnahmen der Schweiz mit der uns zur Verfügung stehenden sehr informativen Datenbasis angebracht, weitgehend statistische Modellannahmen durch Ausnützung der Informationen dieser ausgezeichneten Datenbasis zu ersetzen.

Nachdem die Effekte der Massnahmen auf die beschriebene Art und Weise definiert und identifiziert wurden, soll im folgenden noch kurz auf die verwendete Schätzmethode einge-

⁴⁰ Für eine ausführliche Diskussion dieser Annahme siehe z.B. Lechner (1999c) und Lechner (2000).

gangen werden.⁴¹ Wie schon erwähnt, erfolgt die Schätzung der Effekte – ähnlich wie Fall binärer Zustände – indem zu einer jeder Teilnehmergruppe eine Vergleichsgruppe gebildet wird, die sich von der jeweiligen Teilnehmergruppe nicht mehr durch relevante und beobachtbare Charakteristika unterscheiden soll (sogenanntes *matching*). Im binären Fall sucht man zu jedem Teilnehmer einen 'Nichtteilnehmer' mit gleichen oder ähnlichen Charakteristika (typischerweise ist die Anzahl der Nichtteilnehmer wesentlich grösser als die Anzahl der Teilnehmer). Dabei wird normalerweise jede Vergleichsperson nur einmal verwendet. Dies ist offensichtlich allein aufgrund der Stichprobengrössen im Falle multipler Massnahmen nicht mehr möglich, denn je nach m - l -Kombination ist die m -Gruppe grösser als die l -Gruppe (Vergleichsgruppe). Daher verwenden wir ein komplexeres Matching-Verfahren, das es erlaubt, jede Beobachtung mehrfach zu verwenden und trotzdem eine korrekte statistische Inferenz durchzuführen. Die Details und Herleitungen hierzu sind wiederum in Lechner (1999a, b) zu finden.⁴²

In Lechner (1999a, b) wird ebenfalls bewiesen, dass es nicht notwendig ist, bezüglich aller relevanten Charakteristika zu matchen. Vielmehr ist es hinreichend, nur die beiden mit dem jeweiligen Massnahmepaar verbundenen und auf die individuellen Charakteristika bedingten Teilnahmewahrscheinlichkeiten zu verwenden. Dies führt zu einem zweistufigen Verfahren: In der ersten Stufe wird ein multinomiales diskretes Auswahlmodell geschätzt (hier: multinomialer Probit, geschätzt mit Hilfe von stochastischen Simulationsverfahren). In der zweiten Stufe werden die aus der Schätzung dieses Modells resultierenden Auswahlwahrscheinlichkeiten für die verschiedenen Matchings verwendet.

⁴¹ Eine ausführliche Beschreibung findet sich in Lechner (1999b).

⁴² Das hier geschilderte Verfahren gilt in dieser Form nur für die Schätzung der Teilnahmeeffekte der Teilnehmer ($\theta_0^{m,l}$), jedoch wird in den angesprochenen Papieren gezeigt, dass die Schätzung des anderen Parameters auf ganz ähnliche Art und Weise erfolgen kann. Für allgemeine Erwägung zu ökonomischen Matching-Verfahren siehe auch Heckman, Ichimura, Todd (1998).

6 Ergebnisse der Evaluation

In Abschnitt 6.1 werden die Variablen beschrieben, die als Zielgrößen der Evaluation aufgefasst werden. Zudem wird die zeitliche Entwicklung dieser Variablen ohne Berücksichtigung der Korrekturen für unterschiedliche Charakteristika der Teilnehmer aufgezeigt. Abschnitt 6.2 diskutiert einige wichtige Eigenschaften und Gütemasse des verwendeten ökonomischen Verfahrens, während Abschnitt 6.3 die wichtigsten Ergebnisse der Evaluationen enthält. Weitere Ergebnisse können in Anhang B gefunden werden.

6.1 Zielgrößen

Der Erfolg der arbeitsmarktlichen Massnahmen wird anhand zweier Variablen (im folgenden Zielgrößen genannt) gemessen: *Erwerbstätigkeit (ET)* und *aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet (NAL)*. Beide Zielgrößen können im Prinzip taggenau bis Ende März 1999 berechnet werden. Die Variable *NAL* ist gleich eins, wenn die Person nicht arbeitslos gemeldet ist. Ab dem Tag, an dem sie sich abmeldet, nimmt *NAL* den Wert eins solange an, bis die Person wieder arbeitslos gemeldet ist. In der Variablen *ET* wird die zusätzliche Information über den Abmeldegrund verwendet. *ET* nimmt den Wert eins an, wenn *NAL* gleich eins ist und der letzte Abmeldegrund den Kategorien, die den "Abgang in die Erwerbstätigkeit" messen, zuzuordnen ist.⁴³ Ist *NAL* gleich null, dann ist *ET* immer gleich null, aber nicht umgekehrt.

Weitere Überlegungen zur Definition der Zielgrößen betreffen den Beginn der Zeitspanne, der für die Evaluation relevant ist. In einigen Studien wird diesbezüglich das Ende der jeweiligen Massnahme gewählt. Es sprechen jedoch mehrere Gründe gegen dieses Konzept: Erstens ist es oft möglich, und sogar erwünscht, eine Massnahme abzubrechen, um eine Beschäftigung aufzunehmen. In diesen Fällen wäre das Ende einer erfolgreichen Massnahme systematisch früher als das Ende einer weniger erfolgreichen Massnahme. Dieser enge Zusammenhang zwischen Erfolg und Enddatum führt zu einem sogenannten Endogenitätsproblem und somit dazu, dass die Verwendung des Enddatums zu einer verzerrten Schätzung der Effekte führen kann. Zweitens beginnt die Wirkung einer Massnahme unbestrittenerweise mit deren Beginn, bzw. sogar mit der Zuweisung in die Massnahme. So führt beispielsweise die Teilnahme in vielen Fällen zu reduzierten Suchaktivitäten der Teilnehmer. Dieser kurzfristige und negative Effekt muss der Massnahme zugeschrieben werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Anfangszeitpunkt der Massnahme als relevanter Beginn zur Messung der Effekte aufgefasst wird. Gemäss diesem Konzept verstehen wir unter einer erfolgreichen Massnahme eine Massnahme, die ihre Teilnehmer schnell und

dauerhaft in Beschäftigung bringt.⁴⁴ Abschliessend bleibt zu erwähnen, dass die Messung der individuellen Endzeitpunkte für die ZWISCHENVERDIENSTE in der AVAM / ASAL ausserordentlich schwierig und ungenau ist.

Für die erfolgreiche Durchführung eines Matchingverfahrens sollte es vermieden werden, Personengruppen, die sich deutlich von der Mehrheit der betrachteten Personen unterscheiden, in die Berechnung einzubeziehen.⁴⁵ Mit anderen Worten macht es wenig Sinn, Personen miteinander zu vergleichen, die nicht vergleichbar sind. Anhang A.3 enthält Details darüber, wie diese Vergleichbarkeit hergestellt wurde und wie sich die Gruppe der ausgeschlossenen Personen zusammensetzt. Insgesamt wurden etwa 3200 Personen ausgeschlossen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Gruppe einen überproportionalen Anteil von Frauen, Personen mit ausländischer Muttersprache, sowie Personen mit geringer Qualifikation enthält. Ausserdem waren überproportional viele der ausgeschlossenen Personen vor ihrer Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe beschäftigt.

Tabelle 6.1 zeigt die zeitliche Entwicklung der Mittelwerte der beiden Zielgrössen für die einzelnen Massnahmen. Die Ergebnisse werden für zwei unterschiedliche zeitliche Konzepte ausgewiesen: In der oberen Hälfte der Tabelle wird die Kalenderzeit verwendet (Tag 1 entspricht dem 1.1.1998). Da nur Personen berücksichtigt werden, die am jeweiligen Tag ihre Massnahme schon begonnen haben, steigt die Anzahl der Beobachtungen über die Zeit an. In der unteren Hälfte der Tabelle wird die Zeit relativ zum Beginn der Massnahme gemessen. In diesem Fall reduziert sich die Anzahl der für die Analyse zur Verfügung stehenden Beobachtungen kontinuierlich.

Betrachtet man zuerst die für die Evaluation zur Verfügung stehenden Stichprobengrössen (N), so erkennt man, dass der relativ frühe Beginn vieler Massnahmen für die Länge des zur Evaluation zur Verfügung stehenden Zeitraums von Vorteil ist. Daraus resultieren Stichprobengrössen, die eine Schätzung der Effekte bis zu einem Jahr nach der Massnahme für alle Massnahmearten zulassen. Davor, bzw. danach erscheint jedoch eine Interpretation aufgrund der deutlich kleineren Stichproben als wenig sinnvoll. Hier wäre es angebracht, in Zukunft die Datenbasis zu verlängern, so dass nicht nur die kurzfristigen Effekte, sondern auch nachhaltigere Effekte der arbeitsmarktlichen Massnahmen untersucht werden können.

⁴³ Es werden nach 1997 bis zu zwei Abmeldungen aus dem Arbeitslosenregister berücksichtigt.

⁴⁴ Es muss allerdings hier erwähnt werden, dass ein Wechsel aus Erwerbstätigkeit in nicht als Arbeitslosigkeit gemeldete Nichterwerbstätigkeit mit Hilfe der AVAM / ASAL Daten nicht beobachtbar ist.

⁴⁵ Dies gilt selbstverständlich auch für jedes andere datenbasierte Verfahren, da alle Verfahren implizit oder explizit auf der Bildung von Vergleichsgruppen basieren (siehe hierzu auch Heckman, LaLonde, Smith, 1999).

Tabelle 6.1: Deskriptive Statistiken der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nach Massnahmen

Massnahme	Keine		Basisprogramm		Sprachkurs		Informatikkurs		Berufliche Weiterbildung		Sonstige		Vorübergehende Beschäftigung				Zwischenverdienst	
	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	öffentlich		privat		MW	N
Tag	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N
Kalendertage ab 1.1.1998 (beobachtet ab Beginn der Massnahme)																		
Erwerbstätig																		
181	33	5084	16	1043	16	1165	20	1054	21	345	17	348	11	697	13	798	30	3071
271	39	5588	24	1161	21	1261	28	1140	32	375	25	383	17	843	15	976	39	3351
361	35	5820	27	1225	24	1314	36	1193	35	390	32	416	20	905	18	1057	39	3606
451	39	5859	32	1247	29	1327	44	1208	42	393	43	422	30	923	25	1077	49	3606
Nicht arbeitslos gemeldet																		
181	44	*	22	*	20	*	25	*	25	*	24	*	15	*	17	*	38	*
271	51		28		25		33		35		30		20		20		44	
361	51		34		30		43		40		37		25		25		46	
451	61		45		42		56		51		55		40		38		59	
Tage ab Massnahmebeginn																		
Erwerbstätig																		
1	4	5859	0	1247	1	1327	0	1208	0	393	0	422	0	923	0	1077	3	3606
91	28	5828	11	1232	10	1318	15	1199	14	391	12	417	8	913	8	1068	27	3606
181	38	5664	22	1178	19	1273	26	1152	29	378	25	389	19	858	17	996	41	3458
271	41	5133	30	1051	27	1177	37	1061	42	347	38	350	26	732	24	827	47	3071
361	41	4077	35	812	30	973	46	869	44	284	43	257	34	451	31	534	52	2203
451	47	406	31	138	39	214	51	194	60	37	61	43	38	29	36	39	59	594
Nicht arbeitslos gemeldet																		
1	5	*	1	*	0	*	0	*	0	*	1	*	0	*	0	*	0	*
91	36		13		12		16		15		15		10		10		29	
181	52		27		24		31		33		31		23		23		47	
271	58		38		33		44		48		44		35		33		55	
361	61		48		40		57		50		54		44		42		61	
451	67		49		54		64		65		70		48		54		68	

Anmerkungen: Eigene Berechnungen. MW: Mittelwert über die Personen der jeweiligen Gruppe (Angaben in %). N: Stichprobengrösse, die potentiell zur Evaluation zur Verfügung steht. Tag: Kalendertage nach dem 1.1.1998, bzw. Tage seit Beginn der Massnahme. Ausgewählte Ergebnisse. Alle Zielgrössen liegen täglich vor. *: Werte identisch mit den Werten der direkt darüber liegenden Spalte.

Bezüglich der Entwicklung der Zielgrössen auf Kalenderbasis sieht man ein in den meisten Fällen kontinuierliches Ansteigen. Diese Entwicklung ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die Ausgangsstichprobe nur aus im Dezember 1997 arbeitslosen Personen besteht, von denen naturgemäss im Laufe der Zeit immer mehr Individuen aus der Arbeitslosigkeit abgehen. Der Anstieg ist nicht immer kontinuierlich, da die neu hinzugekommenen Beobachtungen gerade erst eine Massnahme angefangen haben und in der Regel noch arbeitslos sind. Dies wird auch deutlich, wenn man den Erwerbsstatus und die Arbeitslosigkeit direkt nach Kursbeginn betrachtet (Tag 1). Am ersten Tag nach Beginn der Massnahme, also dem 2. Tage der Massnahme, hat sich noch nahezu niemand aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet. Der Anteil abgemeldeter Personen steigt im Laufe eines Jahres je nach Massnahme auf bis zu 68%. Analog steigt die Erwerbsquote innerhalb eines Jahres auf bis zu 52%.

Tabelle 6.2: Paarvergleich der Zielgrößen für die einzelnen Massnahmen

Massnahme	Keine	Basisprogramm	Sprachkurs	Informatikkurs	Berufliche Weiterbildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwischenverdienst
							öffentlich	privat	
Erwerbstätig am Kalendertag 451									
Keine	38.8	6.9	10.3	-4.8	-2.9	-4.3	9.0	13.8	-9.9
Basisp.		31.9	3.4	-11.7	-9.8	-11.2	2.1	6.9	-16.8
Sprachk.			28.5	-15.1	-13.2	-14.6	-1.3	3.5	-20.2
Informatik				43.6	1.9	0.5	13.8	18.6	-5.1
Beruf. W.					41.7	-1.4	11.9	16.7	-7.0
Sonstige						43.1	13.3	18.1	-5.6
Öff. VB							29.8	4.8	-18.9
Priv. VB								25.0	-23.7
Zw. verd.									48.7
Nicht arbeitslos gemeldet am Kalendertag 451									
Keine	60.7	15.6	19.0	4.7	10.1	6.0	20.2	22.7	1.9
Basisp.		45.1	3.4	-10.9	-5.5	-9.6	4.6	7.1	-13.7
Sprachk.			41.7	-14.3	-8.9	-13.0	1.2	3.7	-17.1
Informatik				56.0	5.4	1.3	15.5	18.0	-2.8
Beruf. W.					50.6	-4.1	10.1	12.6	-8.2
Sonstige						54.7	14.2	16.7	-4.1
Öff. VB							40.5	2.5	-18.3
Priv. VB								38.0	-20.8
Zw. verd.									58.8
Erwerbstätig 361 Tage nach Beginn der Massnahme									
Keine	41.4	6.1	11.3	-4.5	-2.6	-1.4	7.7	10.9	-10.2
Basisp.		35.3	5.2	-10.6	-8.7	-7.5	1.6	4.8	-16.3
Sprachk.			30.1	-15.8	-13.9	-12.7	-3.6	-0.4	-21.5
Informatik				45.9	1.9	3.1	12.2	15.4	-5.7
Beruf. W.					44.0	1.2	10.3	13.5	-7.6
Sonstige						42.8	9.1	12.3	-8.8
Öff. VB							33.7	3.2	-17.9
Priv. VB								30.5	-21.1
Zw. verd.									51.6
Nicht arbeitslos gemeldet 361 Tage nach Beginn der Massnahme									
Keine	60.9	13.0	20.6	3.6	10.9	6.4	17.2	18.4	-0.1
Basisp.		47.9	7.6	-9.4	-2.1	-6.6	4.2	5.4	-13.1
Sprachk.			40.3	-17.0	-9.7	-14.2	-3.4	-2.2	-20.7
Informatik				57.3	7.3	2.8	13.6	14.8	-3.7
Beruf. W.					50.0	-4.5	6.3	7.5	-11.0
Sonstige						54.5	10.8	12.0	-6.5
Öff. VB							43.7	1.2	-17.3
Priv. VB								42.5	-18.5
Zw. verd.									61.0

Anmerkung: Eigene Berechnungen. Absolute Niveaus auf der Hauptdiagonale (vgl. Tabelle 6.1), ansonsten Differenzen. Der untere Teil der Tabelle enthält keinen Eintrag, da die Differenzen symmetrisch (bei umgekehrtem Vorzeichen) sind.

Tabelle 6.2 zeigt auf der Hauptdiagonalen die Werte der zuvor diskutierten Zielgrößen für jeweils einen bestimmten Tag. Dabei wurde für die Betrachtung ab dem 1.1.1998 der Kalendertag 451 als letzter Tag (Ende März 1999) gewählt. Für die Betrachtung ab Beginn der Massnahme wurde Tag 361 nach Massnahmebeginn gewählt, da für spätere Tage aufgrund der reduzierten Stichproben kaum noch sinnvolle Aussagen möglich sind. Neben der Hauptdiagonalen befinden sich die entsprechenden Differenzen der Hauptdiagonalelemente. Es

muss darauf hingewiesen werden, dass diese Ergebnisse noch in keiner Weise für die selektive Teilnahme an den einzelnen Massnahmen korrigiert sind. Betrachtet man die Erwerbstätigkeit (ET) als Zielgrösse, so kommt man unabhängig vom Zeitkonzept zu dem Schluss, dass die Teilnehmer an ZWISCHENVERDIENSTEN die höchsten Erwerbsquoten aufweisen, während die Teilnehmer an VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG und an den SPRACHKURSEN die niedrigsten Erwerbsquoten aufweisen. Für die andere Zielgrösse *NAL* findet man im Prinzip das gleiche Resultat, jedoch weisen hier auch die Nichtteilnehmer (KEINE) Arbeitslosenquoten auf dem Niveau der ZWISCHENVERDIENSTE auf. Die folgenden Analysen werden zeigen, ob diese Ergebnisse auch nach Korrektur der Selektionsverzerrungen noch Bestand haben.

6.2 Qualität des Matchings

Wie im ökonometrischen Teil (Abschnitt 5.3) deutlich wurde, basiert die zweite Stufe der Schätzung auf einem sogenannten Matching-Verfahren. Dabei spielt jede Gruppe sowohl die Rolle der Zielgruppe (m) als auch der Vergleichsgruppe (l), d.h. insgesamt werden 72 ($9 \times 9 - 9$) Vergleichsgruppen gebildet.

Trotz *Ziehen mit Zurücklegen*, d.h. jede Beobachtung in der Vergleichsgruppe kann mehrfach mit einer Beobachtung der jeweiligen Zielgruppe gepaart werden, und Sicherstellen eines gemeinsamen Geltungsbereichs (*Support*) kann es vorkommen, dass die Gruppe der jeweiligen Vergleichsbeobachtungen nicht hinreichend unterschiedliche Beobachtungen enthält, um für alle Beobachtungen der Zielgruppe Beobachtungen mit sehr ähnlichen bedingten Auswahlwahrscheinlichkeiten zu finden (z.B. wenn eine Gruppe aus Teilnehmern mit sehr guter Qualifikation, z.B. INFORMATIKKURSE, verglichen wird mit einer Gruppe mit sehr schlechter Qualifikation, z.B. SPRACHKURSE oder PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG). Tabelle 6.3 enthält zwei Masse an denen die Güte der jeweiligen Matches abgelesen werden kann. Diese Masse sind die jeweilige Differenz der Mittelwerte der beiden zum Matchen verwendeten Wahrscheinlichkeiten ($\times 100$) in der Zielgruppe und der gematchten Kontrollgruppe sowie der Absolutwert dieser Differenz standardisiert durch die Quadratwurzel der mittleren Varianz in beiden Gruppen (in %). Sind diese Masse klein, so ist der Match nahezu perfekt, ist das Mass hingegen gross, so besteht die Gefahr eines schlechten Matches. In diesem Fall sind die Evaluationsergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Anmerkung zu Tabelle 6.3 gibt ebenfalls an, wenn es einen durchschnittlichen Missmatch von mindestens 10 Tagen bezüglich des Anfangsdatums oder der Arbeitslosigkeitsdauer gibt (diese beiden Variablen sowie das Geschlecht wurden als zusätzliche Variablen

im Matching berücksichtigt, da sie als besonders wichtig bezüglich der Auswirkungen auf die Ergebnisse erscheinen).

Tabelle 6.3: Sind die für das Matching verwendeten Wahrscheinlichkeiten balanciert? Verzerrung und standardisierte absolute Verzerrung der Wahrscheinlichkeiten

<i>l</i>	Keine		Basisprogramm		Sprachkurs		Informatikkurs		Berufliche Weiterbildung		Sonstige		Vorübergehende Beschäftigung öffentlich		privat		Zwischenverdienst	
	$P^l(X)$	$P^m(X)$	$P^2(X)$	$P^m(X)$	$P^3(X)$	$P^m(X)$	$P^4(X)$	$P^m(X)$	$P^5(X)$	$P^m(X)$	$P^6(X)$	$P^m(X)$	$P^7(X)$	$P^m(X)$	$P^8(X)$	$P^m(X)$	$P^9(X)$	$P^m(X)$
Differenz × 100																		
Keine			-0.1	0.1	-0.3	0.2	-0.4	0.2	-0.1	0.2	-0.1 ^{g)}	0.3	-0.2	0.2	-0.2	0.2	-0.1	0.1
Basisp.	-0.1	0.1			-0.3	0.1	-0.4	0.2	-0.1	0.2	-0.1	0.1	-0.2	0.1	-0.1	0.1	-0.1	0.1
Sprach.	-0.2	0.2	-0.1	0.3			-0.7 ^{b)}	0.4	-0.1 ^{d)}	0.6	-0.3	0.4	-0.3	0.4	-0.3	0.4	-0.2	0.3
Informatik	-0.1	0.1	-0.1	0.2	-0.4	0.2			-0.1	0.2	-0.1	0.3	-0.1	0.2	-0.2	0.2	-0.2	0.1
Beruf.W.	-0.1	0.1	-0.2	0.1	-0.6 ^{a)}	0.0	-0.4	0.0			-0.2	0.2	-0.3	0.1	-0.3	0.1	-0.0 ⁱ⁾	0.0
Sonstige	-0.2	0.0	-0.2	0.1	-0.6	0.1	-0.4	0.1	-0.2 ^{e)}	0.1			-0.3	0.1	-0.3	0.1	-0.2	0.1
Öff. VB	-0.1	0.1	-0.1	0.1	-0.3	0.1	-0.4	0.1	-0.2	0.2	-0.2 ^{h)}	0.3			-0.2	0.2	-0.2	0.1
Priv. VB	-0.1	0.1	-0.1	0.2	-0.4	0.2	-0.4 ^{c)}	0.3	-0.2	0.4	-0.2 ⁱ⁾	0.3	-0.4	0.2			-0.1	0.2
Zw.verd.	-0.1	0.1	-0.1	0.2	-0.4	0.2	-0.4	0.2	-0.1 ^{f)}	0.2	-0.2	0.3	-0.2	0.2	-0.3	0.2		
Absolute standardisierte Differenz in %																		
Keine			2.5	1.3	4.3	1.4	6.1	2.3	7.6	2.3	5.1	2.6	3.8	1.7	4.2	2.2	1.4	0.9
Basisp.	1.3	1.6			3.6	1.7	6.9	3.6	5.9	4.5	5.4	2.4	4.2	2.2	2.3	2.3	1.5	1.8
Sprach.	1.7	1.4	3.4	2.8			12	3.2	5.1	4.9	14	3.6	8.1	3.2	5.9	3.5	2.4	2.1
Informatik	0.9	1.7	2.2	2.6	6.3	2.5			3.0	2.8	3.9	3.9	3.4	3.3	4.1	3.6	2.0	1.3
Beruf.W.	0.5	1.4	6.1	1.7	7.5	1.1	6.7	0.2			8.5	5.5	6.1	1.9	5.7	2.8	0.4	0.9
Sonstige	1.8	1.0	3.9	3.3	6.7	2.8	7.4	2.0	7.4	3.2			6.7	4.1	5.2	3.0	2.4	1.8
Öff. VB	1.2	1.1	2.7	2.5	4.4	2.6	7.4	2.0	8.4	3.3	9.3	4.9			2.8	3.6	2.3	2.1
Priv. VB	0.6	1.8	2.7	2.6	4.7	2.6	8.7	3.9	12	4.8	10	4.4	7.3	2.9			1.6	2.1
Zw.verd.	1.1	0.9	3.3	2.2	5.0	1.9	6.2	2.7	6.5	2.7	8.2	3.1	4.8	2.3	4.4	1.8		

Anmerkung: Matching basiert auf den beiden jeweils relevanten Wahrscheinlichkeiten und den Variablen Frau, Anfangsdatum, und Arbeitslosigkeitsdauer bis zum Beginn der Massnahme in Tagen. Als Metrik wurde die Mahalanobisdistanz gewählt. Die Elemente dieser Distanz, die sich auf jeweiligen Wahrscheinlichkeiten beziehen wurden mit dem Faktor 5 übergewichtet. Die Verzerrung der Wahrscheinlichkeiten ist als die Differenz des Mittelwertes der Wahrscheinlichkeiten in beiden Untergruppen *m* und *l* definiert. Die standardisierte Verzerrung gewichtet dieses Differenz mit der Quadratwurzel der mittleren Varianz beider Stichproben. Mittlere Anfänge unterscheiden sich um e) 10 Tage. Mittlere Arbeitslosigkeitsdauern unterscheiden sich um a) 13; b) 10; c) 10; d) 11; e) 12; f) 11; g) 10; h) 16; i) 17; j) 11 Tage.

Insgesamt gesehen muss festhalten werden, dass die standardisierte Verzerrung der Wahrscheinlichkeiten hier höher ist als in der vergleichbaren Studie von Lechner (1999b). Dies ist aber nicht überraschend, da hier drei weitere Variablen in das Matching mit einbezogen werden, die wir als besonders wichtig erachten (Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Massnahme, Anfangstag der Massnahme, Geschlecht). Ausserdem werden die arbeitsmarktlichen Massnahmen hier in acht Gruppen unterteilt, während sie in Lechner (1999b) nur in vier Gruppen unterteilt wurden. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die einzelnen Teilnehmergruppen hier stärker unterscheiden und somit das Matchen schwieriger wird. Betrachtet man jedoch die Niveaus der Abweichungen im oberen Teil der Tabelle, so erkennt man, dass die meisten Werte im Bereich von $\pm 0.1 - \pm 0.4\%$ -Punkte, mit einem Maximum von -0.7% -Punkten (SPRACHKURSE - INFORMATIKKURSE). Auch dieser Wert erscheint

als klein. Die Differenzen bezüglich der anderen Kriterien sind ebenfalls eher gering. Insgesamt wird aus der Tabelle der Zusammenhang zwischen der Ähnlichkeit der Verteilung der Charakteristiken und der Matchqualität deutlich: Je ähnlicher, desto besser die Matchqualität.

Tabelle 6.4: Analyse der aus dem Matching resultierenden Gewichte der einzelnen Beobachtungen in der jeweiligen Vergleichsgruppe: Anteil der 10% grössten Gewichte an der Gesamtsumme der Gewichte in der jeweiligen Vergleichsgruppe

Massnahme	Keine	Basisprogramm	Sprachkurs	Informatikkurs	Berufliche Weiterbildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwischenverdienst
							öffentlich	privat	
Keine		35	37	41	34	35	41	41	28
Basisp.	19		33	35	34	35	36	32	22
Sprachk.	25	32		54	50	44	46	45	30
Informatik	20	30	30		31	36	39	41	23
Beruf. W.	18	24	25	23		32	30	29	19
Sonstige	17	24	26	27	32		26	25	18
Öff. VB	19	28	34	34	39	38		31	20
Priv. VB	21	29	36	39	40	41	35		24
Zw. verd.	24	34	42	40	35	41	40	38	

Anmerkung: Eigene Berechnungen. Gewichte wurden durch die einzelnen Schritte des Matching erzeugt.

Da das Matching mit Zurücklegen erfolgt, ist es interessant zu sehen, wie die Gewichte in der gematchten Vergleichsgruppe verteilt sind.⁴⁶ Dafür wird hier ein typisches Konzentrationsmass verwendet, das den Anteil der 10% grössten Gewichte an der Summe aller Gewichte angibt. Bei Betrachtung der Ergebnisse in Tabelle 6.4 finden wir, ähnlich zu Lechner (1999b), Werte im Bereich zwischen 17% und 54%, die aus Sicht der begrenzt vorliegenden Vergleichsergebnisse nicht als ausserordentlich anzusehen sind.

6.3 Wirkungen der Massnahmen

Tabelle 6.5 zeigt die geschätzten mittleren Effekte der Massnahmen für eine Person, die zufällig aus der (selektierten) Gesamtpopulation ausgewählt worden ist (γ_0). Es werden dabei die in Tabelle 6.2 beschriebenen Zielgrössen verwendet. Ergebnisse sind in Tabelle 6.5 nur wiedergegeben, wenn das Schätzergebnis zumindest auf dem 10% Niveau signifikant ist. Auf dem 5%-Niveau signifikante Werte sind kursiv, auf dem 1% Niveau signifikante Werte sind fett gedruckt. Der Wert in der ersten Zeile und der zweiten Spalte bedeutet beispielsweise, die Erwerbswahrscheinlichkeit ist um 9.1%-Punkte höher, wenn KEINE

⁴⁶ Werden Beobachtungen mehrfach verwendet, so steigt deren Gewicht bei der Berechnung der den Evaluationsergebnisse zu Grunde liegenden Mittelwerten. Dies führt ceterus paribus zu einer Erhöhung der Varianz des Mittelwertes, da dieser dann mit weniger unabhängigen Beobachtungen berechnet wird.

Massnahme anstatt eines BASISPROGRAMMS absolviert wurde. Die Interpretation der anderen Werte erfolgt analog.

Betrachtet man die Ergebnisse bezüglich der Erfolgsvariablen Erwerbstätigkeit im März 1999, so dominieren die ZWISCHENVERDIENSTE ausser SONSTIGE alle anderen Massnahmen und die Nichtteilnahme (KEINE). Die positiven Effekte der ZWISCHENVERDIENSTE gehen bis zu 18%-Punkten (im Vergleich zu den BASISPROGRAMMEN). SONSTIGE ist die einzige andere Massnahme, die zu einem besseren Beschäftigungsergebnis führt als die Nichtteilnahme (5.7%). Allerdings ist dieser Effekt mit recht grosser Unsicherheit behaftet. INFORMATIKKURSE und BERUFLICHE WEITERBILDUNG zeigen keinen signifikanten Effekt, während alle anderen Massnahmen negative Effekte in etwa ähnlicher Grössenordnung im Vergleich zur Nichtteilnahme aufweisen. Diese Reihung in *gute* (ZWISCHENVERDIENST, SONSTIGE), *mittlere* (SONSTIGE, KEINE, INFORMATIK, BERUFLICHE WEITERBILDUNG) und *schlechte* Massnahmen (BASISPROGRAMME, SPRACHKURSE, VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG) wird auch durch die Paarvergleiche und die zusammengefassten Effekte bestätigt. Die zusammengefassten Effekte liefern folgende Reihenfolge der Massnahmen: ZWISCHENVERDIENST, SONSTIGE, KEINE, BERUFLICHE WEITERBILDUNG, INFORMATIK, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, BASISPROGRAMME, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, SPRACHKURSE.

Betrachtet man als Erfolgsindikatoren anstelle von Erwerbstätigkeit (*ET*) die Abmeldung aus dem Arbeitslosigkeitsregister (*NAL*), so findet man sehr ähnliche Ergebnisse. Nur KEINE rückt ebenfalls in die Kategorie der guten Massnahmen auf. Dies ist eine Folge davon, dass aus KEINE überdurchschnittlich viele Personen in die Nichterwerbstätigkeit übertreten. Auch ist die Unterscheidung zwischen den einzelnen Kursen nicht mehr ganz so klar wie vorher. Die zusammengefassten Effekte liefern folgende Reihenfolge der Massnahmen: KEINE, ZWISCHENVERDIENST, SONSTIGE, INFORMATIK, BERUFLICHE WEITERBILDUNG, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, BASISPROGRAMME, SPRACHKURSE, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG.

Bei der Analyse der Effekte auf die Erwerbszustände ein Jahr nach Massnahmebeginn erhält man sowohl im Paarvergleich als auch bei Betrachtung der zusammengefassten Ergebnis mit Ausnahme einiger kleiner Variationen grundsätzlich das gleiche Ergebnis wie schon bei der Betrachtung des Zeitpunkts März 1999. Die zusammengefassten Effekte für *ET* ein Jahr nach Beginn der Massnahmen liefern folgende Reihung: ZWISCHENVERDIENST, SONSTIGE, KEINE, BERUFLICHE WEITERBILDUNG, INFORMATIK, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, BASISPROGRAMME, SPRACHKURSE, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG.

Tabelle 6.5: Durchschnittliche Effekte der Massnahmen (γ_0)

l m	Keine	Basis- programm	Sprach- kurs	Informatik- kurs	Berufliche Weiter- bildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung öffentlich	privat	Zwischen- verdienst
Erwerbstätig am Kalendertag 451									
Keine	38.8	9.1	6.9			-5.7	6.6	8.4	-8.9
Basisp.		31.9		-7.1	-9.4	-14.8			-18.0
Sprachk.			28.5	-4.9	-7.2	-12.6			-15.8
Informatik				43.6		-7.6		6.5	-10.8
Beruf. W.					41.7		6.9	8.7	-8.6
Sonstige						43.1	12.3	14.1	
Öff. VB							29.8		-15.5
Priv. VB								25.0	-17.3
Zw. verd.									48.7
Zus. (γ'_0)	-3.3	-11.8	-13.9	-4.8	-3.6	4.6	-8.1	-13.6	11.8
Nicht arbeitslos gemeldet am Kalendertag 451									
Keine	60.7	19.1	16.0	11.8	13.0		19.3	17.4	2.6
Basisp.		45.1		-7.2	-6.1	-13.9			-16.5
Sprachk.			41.7			-10.8			-13.4
Informat.				56.0		-6.6	7.5	5.6	-9.3
Beruf. W.					50.6	-7.8			-10.4
Sonstige						54.7	14.1	12.2	
Öff. VB							40.5		-16.8
Priv. VB								38.0	-14.8
Zw. verd.									58.8
Zus. (γ'_0)	10.5	-14.0	-16.5	-6.3	-8.9	0.8	-13.6	-17.8	6.1
Erwerbstätig 361 Tagen nach Beginn der Massnahme									
Keine	41.4	9.7	5.9				9.4	9.3	-7.6
Basisp.		35.3		-7.2	-7.7	-14.1			-17.3
Sprachk.			30.1			-10.3			-13.5
Informatik				45.9			6.9	6.8	-10.1
Beruf. W.					44.0				-9.6
Sonstige						42.8	13.8	13.7	
Öff. VB							33.7		-17.0
Priv. VB								30.5	-16.9
Zw. verd.									51.6
Zus. (γ'_0)	-1.4	-11.2	-12.3	-4.7	-2.8	0.5	-11.1	-12.7	10.9
Nicht arbeitslos gemeldet 361 Tage nach Beginn der Massnahme									
Keine	60.9	17.6	14.9	12.3	14.7		22.3	16.9	2.7
Basisp.		47.9				-13.5			-14.9
Sprachk.			40.3			-10.8	7.4		-12.3
Informatik				57.3		-8.2	10.0		-9.6
Beruf. W.					50.0	-10.6			-12.1
Sonstige						54.5	18.2	12.8	
Öff. VB							43.7		-19.6
Priv. VB								42.5	-14.3
Zw. verd.									61.0
Zus. (γ'_0)	10.7	-12.9	-17.1	-6.5	-10.9	-1.6	-17.9	-18.0	6.3

Anmerkung: Eigene Berechnungen. Absolute unkorrigierte Niveaus auf der Hauptdiagonale (vgl. Tabelle 6.1), ansonsten beruht die Tabelle auf gewichteten Mittelwerten. Die Gewichte wurden mit Matching-Verfahren ermittelt. Zu Details der Schätzverfahren siehe Kapitel 5. **Fett** gedruckte Werte sind signifikant auf dem 1%-Niveau (beidseitiger Test). *Kursiv* gedruckte Werte sind signifikant auf dem 5% Niveau. Schätzwerte, deren Signifikanz über dem 10%-Niveau liegen, sind nicht angegeben. Zusammengefasste Effekte (Zus) sind immer angegeben. Die jeweilige Zeile entspricht dem Index m , die jeweilige Spalte entspricht dem Index l . Der untere Teil der Tabelle enthält keine Eintragung, da die Differenzen symmetrisch sind (bei umgekehrtem Vorzeichen).

Betrachtet man hingegen die Reihung der zusammengefassten Effekte für NAL, so ergeben sich die schon zuvor erwähnten Unterschiede: KEINE, ZWISCHENVERDIENST, SONSTIGE, INFORMATIK, BERUFLICHE WEITERBILDUNG, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, BASISPROGRAMME, SPRACHKURSE, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG.

Tabelle 6.6 enthält die gleiche Art von Ergebnissen wie Tabelle 6.5, jedoch für die jeweiligen Teilnehmer an den einzelnen Zuständen. Die Frage, die mit Hilfe dieser Ergebnisse beantwortet werden soll, lautet: Wie ist es dem Teilnehmer einer Massnahme m im Vergleich zu einer hypothetischen Teilnahme an einer anderen Massnahme l ergangen (θ_0^{ml}) ? Zur Beurteilung der Effizienz der Massnahmen sind die teilnehmergruppenspezifischen Ergebnisse in Tabelle 6.6 besser geeignet als die Ergebnisse in Tabelle 6.5.⁴⁷

Bei Betrachtung der Zielgrösse ET im März 1999 für die Massnahmeteilnehmer (erster Teil der Tabelle) findet man, dass mit Ausnahme von SONSTIGE für die Teilnehmer aller anderen Massnahmen, einschliesslich KEINE, jeweils der ZWISCHENVERDIENST die bessere Massnahme gewesen wäre (letzte Spalte). Dementsprechend wären die anderen Massnahmen für die Teilnehmer der ZWISCHENVERDIENSTE schlechter gewesen (letzte Zeile). Allerdings sind hier die Effekte oft kleiner und nicht immer signifikant. Dass der Effekt des ZWISCHENVERDIENSTES zum Teil für die Teilnehmer an anderen Massnahmen grösser zu sein scheint als für die Teilnehmer am ZWISCHENVERDIENST selbst, lässt die Frage aufkommen, ob die Teilnehmer in optimaler Art und Weise in die einzelnen Massnahmen zugeteilt wurden. Auch in Bezug auf KEINE ist der ZWISCHENVERDIENST die einzige Massnahme, die dominiert. BASISPROGRAMME, SPRACHKURSE, und PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG weisen im Vergleich mit KEINE sogar auf dem 1%-Niveau signifikante negative Ergebnisse für die eigenen Teilnehmergruppen auf. Im Grossen und Ganzen wird das Ergebnis von Tabelle 6.5 bestätigt. Die Reihung der Massnahmen anhand der zusammengefassten Effekte ergibt: ZWISCHENVERDIENST, SONSTIGE, KEINE, BERUFLICHE WEITERBILDUNG, INFORMATIK, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, BASISPROGRAMME, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, SPRACHKURSE.

Qualitativ das gleiche Ergebnis erhält man bei Betrachtung der Erwerbstätigkeit ein Jahr nach Beginn der Massnahmen (3. Block in Tabelle 6.6). Es ergibt sich folgende Reihung: ZWISCHENVERDIENST, KEINE, SONSTIGE, BERUFLICHE WEITERBILDUNG, INFORMATIK, BASISPROGRAMME, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, SPRACHKURSE.

⁴⁷ Die Ergebnisse unterscheiden sich in Tabellen 6.5 und 6.6, da diese Analyse explizit Effekte erlaubt, die für verschiedene Personen unterschiedlich sein können.

Tabelle 6.6: Durchschnittliche Effekte der Massnahmen für die jeweiligen Teilnehmer (θ_0)

l m	Keine	Basis- programm	Sprach- kurs	Informatik- kurs	Berufliche Weiter- bildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung öffentlich	privat	Zwischen- verdienst
Erwerbstätig am Kalendertag 451									
Keine	38.8	8.2	5.6				5.5	7.6	-9.2
Basisp.	-6.9	31.9			-10.1	-15.6			-16.8
Sprachk.	-7.8		28.5	-10.2	-10.2	-15.3			-21.3
Informatik		7.8		43.6				6.5	-10.1
Beruf. W.	-6.6	12.5			41.7			18.8	-10.7
Sonstige		12.8	8.5	10.0		43.1		13.5	
Öff. VB	-4.0				-11.2	-14.1	29.8		-12.1
Priv. VB	-8.9					-20.6		25.0	-20.1
Zw. Verd.	6.9	18.8	12.9	9.0	6.8		15.2	15.8	48.7
Zus. (θ_0^l)	-0.1	-7.4	-9.9	-2.1	-1.6	5.3	-4.3	-9.4	10.2
Nicht arbeitslos gemeldet am Kalendertag 451									
Keine	60.7	17.8	13.6	11.0	12.4	6.7	18.0	14.7	
Basisp.	-16.1	45.1				-11.7			-14.3
Sprachk.	-19.6		41.7			-13.2			-18.8
Informatik	-10.8	8.9		56.0			9.0	7.9	-8.3
Beruf. W.	-15.8	11.5			50.6		8.4	13.5	-10.7
Sonstige	-7.8	12.3	10.4			54.7		13.0	
Öff. VB	-16.8					-15.8	40.5		-11.6
Priv. VB	-23.3					-21.2		38.0	-17.5
Zw. Verd.	-3.2	16.6	10.5	7.5	8.6		16.6	13.2	58.8
Zus. (θ_0^l)	9.6	-9.9	-13.2	-4.0	-6.4	1.4	-9.5	-14.2	4.8
Erwerbstätig 361 Tage nach Beginn der Massnahme									
Keine	41.4	9.4	4.9				8.6	9.5	-7.5
Basisp.	-5.8	35.3			-10.8	-15.1			-16.9
Sprachk.	-9.4		30.1			-14.0			-18.1
Informatik		8.6		45.9		-8.9		8.7	-9.5
Beruf. W.		11.8			44.0		14.2	19.1	-12.2
Sonstige		9.3				42.8		13.4	-7.6
Öff. VB	-5.7				-11.4	-13.7	33.7		-14.0
Priv. VB	-10.5					-15.2		30.5	-17.8
Zw. verd.	6.4	17.1	10.7	7.3	7.9		16.5	14.5	51.6
Zus. (θ_0^l)	1.3	-6.9	-9.0	-2.3	-0.6	1.2	-7.0	-8.6	9.4
Nicht arbeitslos gemeldet 361 Tage nach Beginn der Massnahme									
Keine	60.9	17.1	12.5	12.2	15.8		20.7	14.5	
Basisp.	-15.1	47.9				-11.6			-14.2
Sprachk.	-22.5		40.3			-16.3			-18.3
Informatik	-11.2	8.7		57.3			11.8	8.7	-8.1
Beruf. W.	-16.7	9.7			50.0		12.1	11.9	-13.4
Sonstige	-8.8	10.1				54.5		14.5	
Öff. VB	-19.6			-8.5		-18.7	43.7		-13.9
Priv. VB	-26.2					-20.6		42.5	-15.6
Zw. Verd.		13.2	9.0	5.8	10.0		20.1	11.8	61.0
Zus. (θ_0^l)	9.7	-9.2	-14.0	-4.2	-8.1	-1.3	-13.2	-14.5	5.0

Anmerkung: Da die Effekte nicht symmetrisch sind, finden sich in dieser Tabelle Einträge sowohl oberhalb, als auch unterhalb der Hauptdiagonalen. Siehe auch Fussnote zu Tabelle 6.5.

Die Betrachtung der Zielgrössen *NAL* (zweiter Block von Tabelle 6.6) führt wie schon in Tabelle 6.5 zu einer deutlichen Verbesserung von KEINE. Wenn der Erfolg einer Massnahme

durch Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit gemessen wird, wäre es für die Teilnehmer aller Massnahmen besser gewesen, nicht daran teilzunehmen. Für den Zeitpunkt März 1999 gilt dies sogar für die Teilnehmer des ZWISCHENVERDIENSTES, wobei der Effekt hier relativ klein ist. Die zusammengefassten Effekte für NAL im März 1999 ergeben folgende Reihung der Massnahmen: KEINE, ZWISCHENVERDIENST, SONSTIGE, INFORMATIK, BERUFLICHE WEITERBILDUNG, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, BASISPROGRAMME, SPRACHKURSE, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG. Bei Betrachtung ein Jahr nach Beginn der Massnahme ergibt sich die folgende leicht veränderte Reihenfolge (vierter Block von Tabelle 6.6): KEINE, ZWISCHENVERDIENST, SONSTIGE, INFORMATIK, BERUFLICHE WEITERBILDUNG, BASISPROGRAMME, ÖFFENTLICHE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG, SPRACHKURSE, PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG.

Die Vielfalt der Ergebnisse mag auf den ersten Blick etwas verwirren, aber es sind deutliche Strukturen erkennbar. Im folgenden wird nun anhand von Grafiken die Dynamik der Effekte analysiert. Dabei ist es aufgrund der zusätzlichen Dimension notwendig, sich auf eine Zielgrösse zur Messung des Massnahmenerfolgs zu beschränken. Da es ein offizielles Ziel der Massnahmen ist, die Beschäftigungschancen der Teilnehmer zu erhöhen, wird im folgenden nur noch die Beschäftigung nach Beginn der Massnahme (*ET*) verwendet.

Abbildung 6.1 zeigt den Verlauf der Beschäftigungschancen der Teilnehmer an den einzelnen Massnahmen im Vergleich zur Nichtteilnahme einerseits für die gesamte Population und andererseits für Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt als potentiell benachteiligt gelten (Frauen, länger als 270 Tage arbeitslos, Muttersprache ist nicht Amtssprache der Schweiz, Ungelernte) und zusammengefasst für die welschen Kantone und das Tessin.

Jede Massnahme ist durch eine Linie dargestellt. Eine Linie oberhalb der Nulllinie bedeutet, dass die Nichtteilnahme besser gewesen wäre als eine Teilnahme an der jeweiligen Massnahme. Die Abbildung zeigt deutlich die Auswirkung der durch die Massnahmen reduzierten Suchaktivitäten direkt nach Aufnahme der Massnahme: Am Beginn verschlechtern sich für alle Teilnehmer die Beschäftigungschancen. Für die Teilnehmer an ZWISCHENVERDIENSTEN zeigt sich dieser negative Effekt nur für ca. vier Monate und dreht sich nach etwa neun Monaten in eine Erhöhung der Beschäftigungschancen um. Auch für alle anderen Massnahmen reduziert sich der negative Effekt im Laufe der Zeit, jedoch ist für keine andere Massnahme ein positiver Effekt ersichtlich. Dieses Muster ergibt sich auch für alle fünf der betrachteten Untergruppen mit nur kleineren Abweichungen. Eine der interessanten Abweichungen besteht für die Gruppe der Ungelernten, denn dort scheinen die Massnahmen, die unter SONSTIGE zusammengefasst sind, nach ca. neun Monaten ähnlich

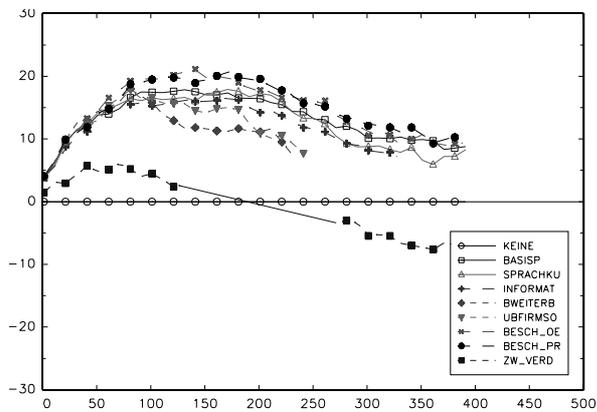
positive Effekte zu besitzen wie die ZWISCHENVERDIENSTE. Dieser Effekt ist allerdings aufgrund der Heterogenität dieser Gruppe schwer interpretierbar.

Betrachtet man die Auswirkungen der BASISPROGRAMME auf deren Teilnehmer im Vergleich zu den anderen Massnahmen (Abbildung 6.2; ein Wert oberhalb der Nulllinie bedeutet hier und im folgenden eine Erhöhung der Beschäftigungschancen durch die entsprechende Massnahme im Vergleich zu anderen Massnahmen und KEINE), so findet man die schon in den Tabellen festzustellenden systematisch negativen Effekte. Je mehr Zeit nach einem BASISPROGRAMM vergangen ist, desto mehr andere Massnahmen scheinen die (relativ kurzen) BASISPROGRAMME zu dominieren. Die Ergebnisse sind zwar weitgehend homogen für die Untergruppen, jedoch zeigen sich teilweise auch differenziertere Muster: Für Frauen, Personen mit ausländischer Muttersprache und Ungelernte scheinen die BASISPROGRAMME oft doch immerhin noch bessere Effekte aufzuweisen, als SPRACHKURSE und auch teilweise die PRIVATE VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG.

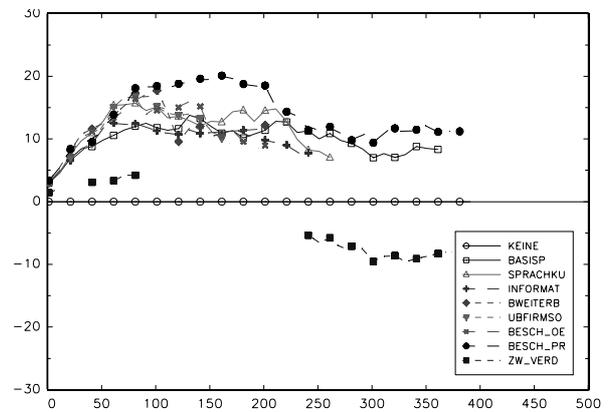
Für die Teilnehmer der SPRACHKURSE (Abbildungen 6.3) ist ein sehr ähnliches Ergebnis festzuhalten wie für die Teilnehmer der BASISPROGRAMME. Hier fällt zusätzlich auf, dass in der nichtdeutschsprachigen Schweiz die BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMME teilweise noch schlechter wirken als die SPRACHKURSE. Ansonsten sind keine grossen Unterschiede in den Untergruppen zu finden, einschliesslich der Gruppe mit Personen ohne Schweizer Amtssprache als Muttersprache.

Abbildung 6.1: Vergleich der NICHTTEILNAHME mit den anderen Massnahmen (γ_0)

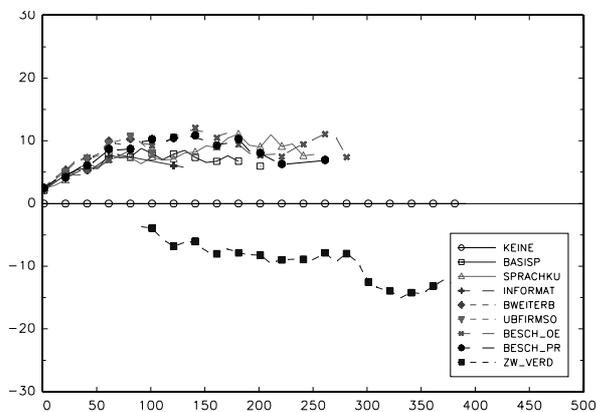
Alle



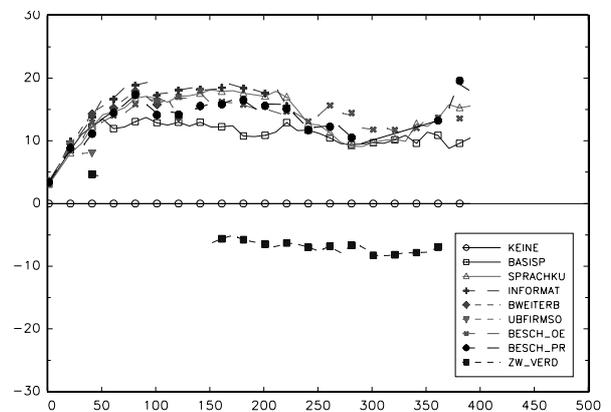
Frauen



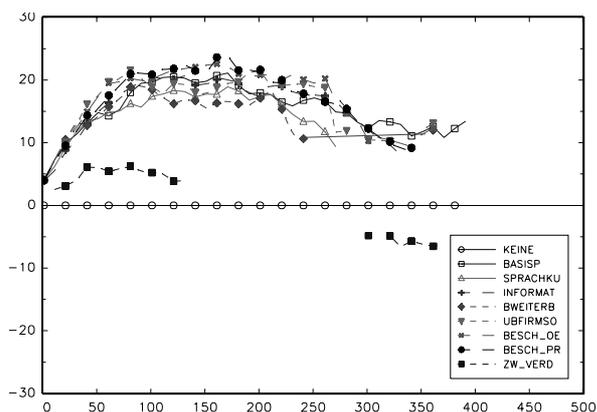
Länger als 270 Tage arbeitslos



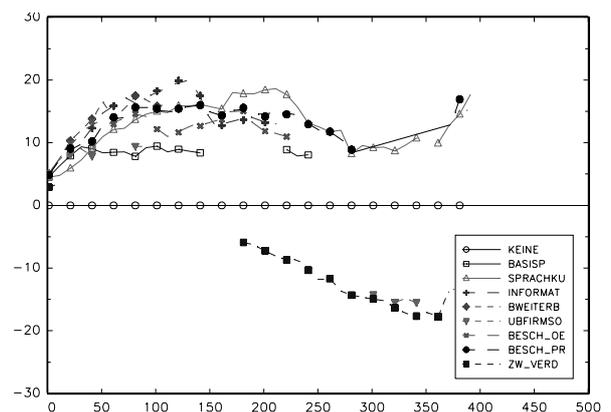
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



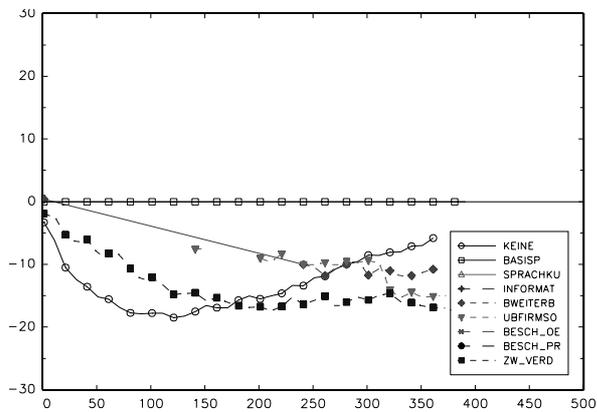
Qualifikation: Ungelernt



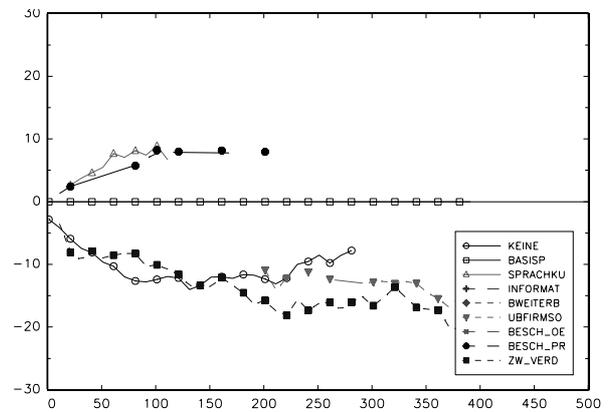
Anmerkung: Eigene Berechnungen. Messung sind relativ zum Beginn der Massnahme. KEINE: Nichtteilnahme, BASISP: BASISPROGRAMME, SPRACHKU: SPRACHKURSE, INFOMAT: INFORMATIKKURSE, BWEITERB: BERUFLICHE WEITERBILDUNG, UBFIIRMSO: SONSTIGE, BESCH_OE: VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG (ÖFFENTLICH), BESCH_PR: VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG (PRIVAT), ZV_VERD: ZWISCHENVERDIENST. Es sind nur Effekte dargestellt, die auf dem 5% Niveau signifikant sind.

Abbildung 6.2: Vergleich der BASISPROGRAMME mit den anderen Massnahmen (θ_0)

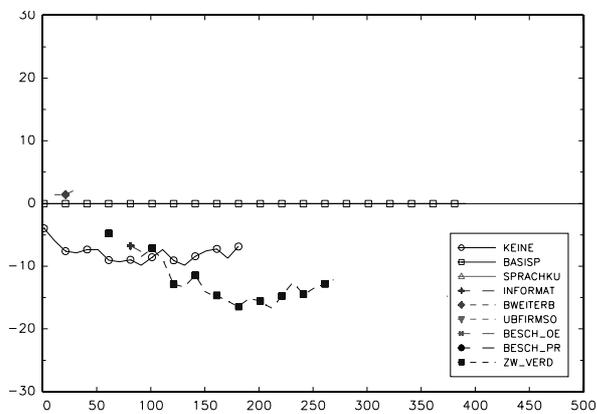
Alle



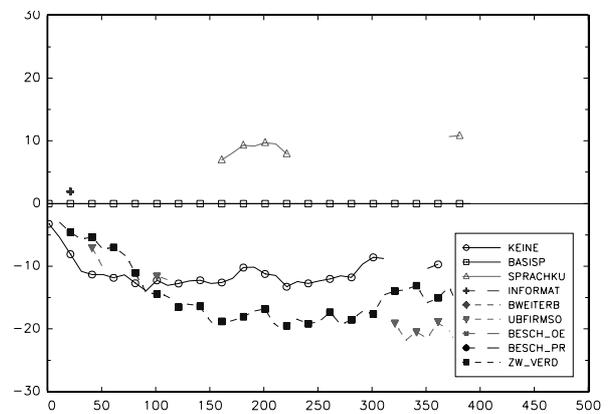
Frauen



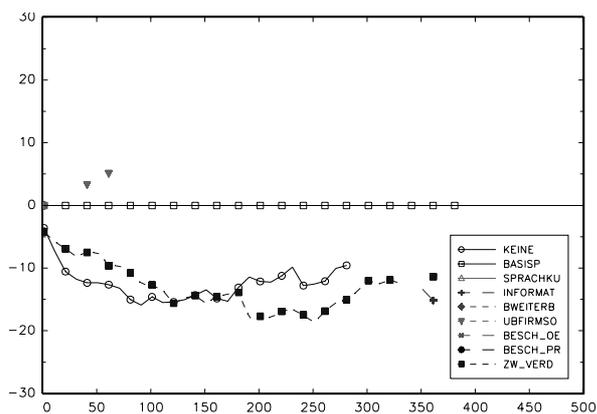
Länger als 270 Tage arbeitslos



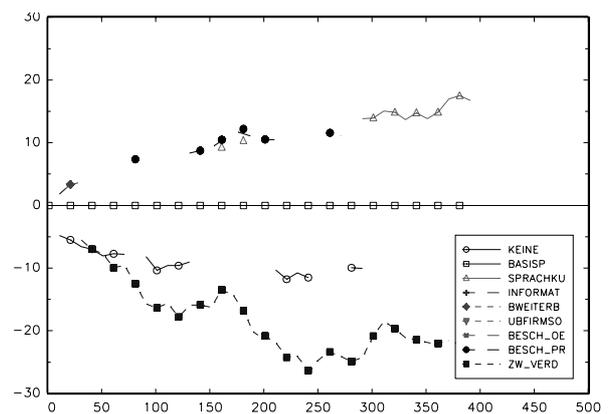
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



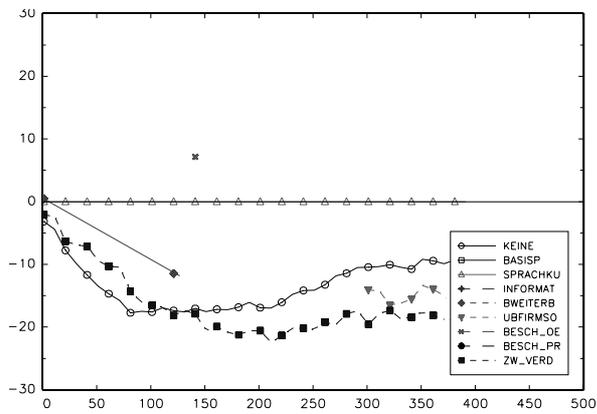
Qualifikation: Ungelernt



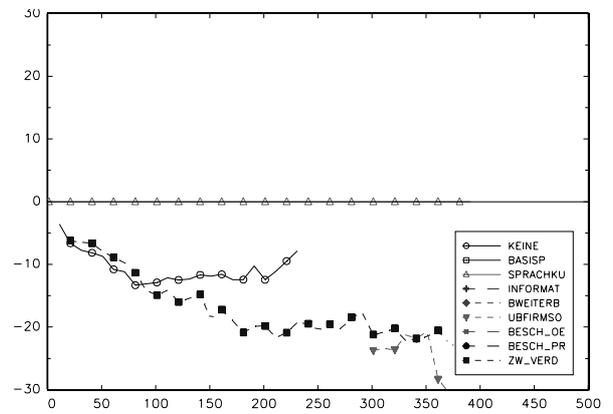
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1.

Abbildung 6.3: Vergleich der SPRACHKURSE mit den anderen Massnahmen (θ_0)

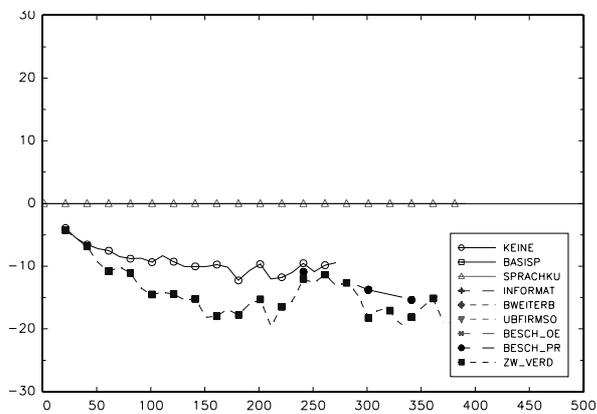
Alle



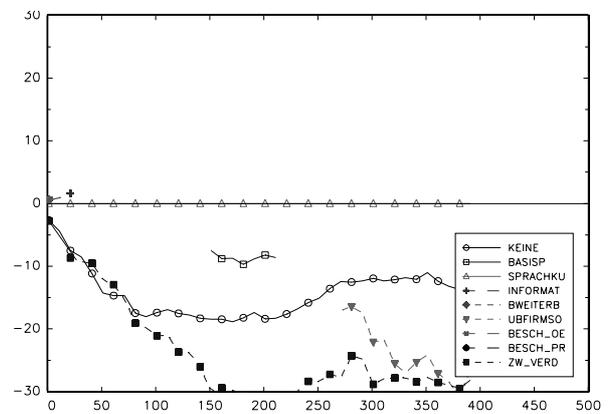
Frauen



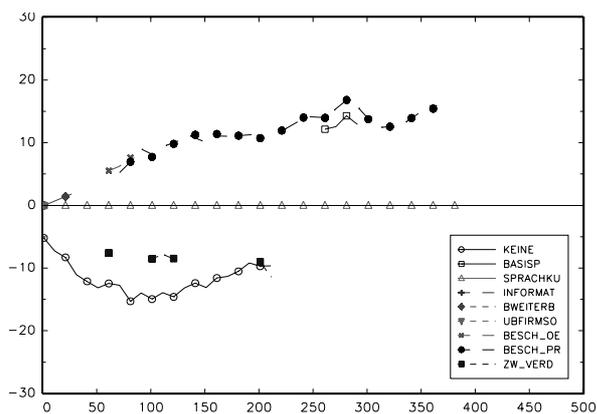
Länger als 270 Tage arbeitslos



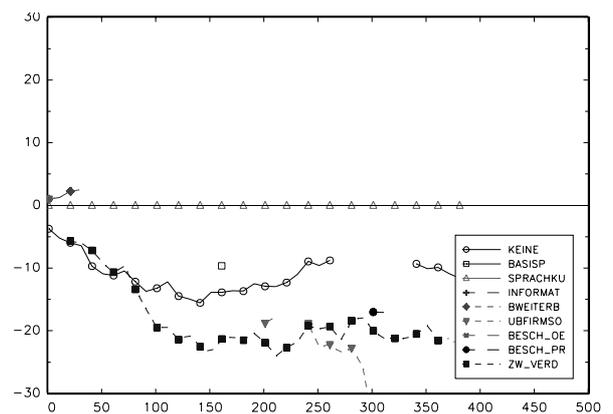
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



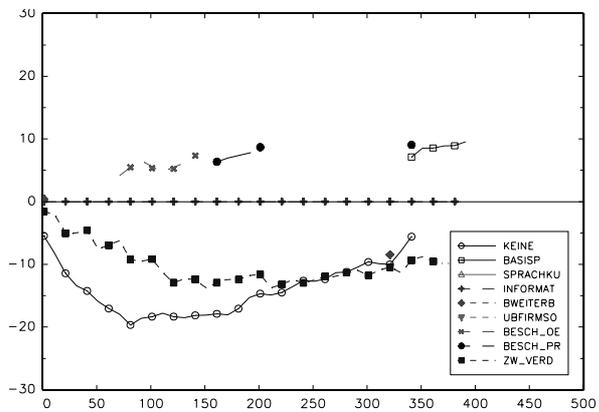
Qualifikation: Ungelernt



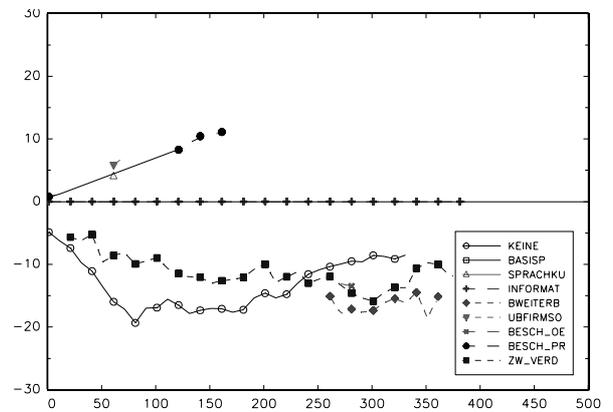
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1.

Abbildung 6.4: Vergleich der INFORMATIKKURSE mit den anderen Massnahmen (θ_0)

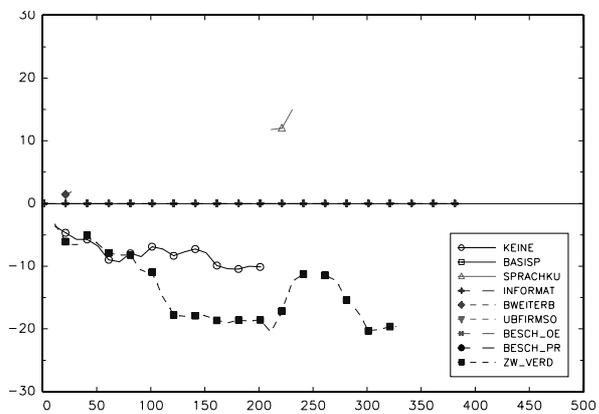
Alle



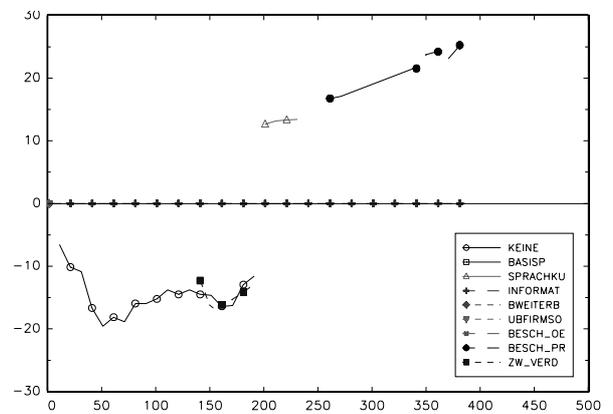
Frauen



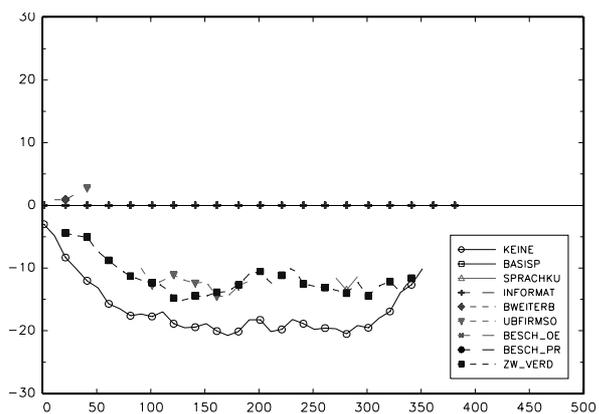
Länger als 270 Tage arbeitslos



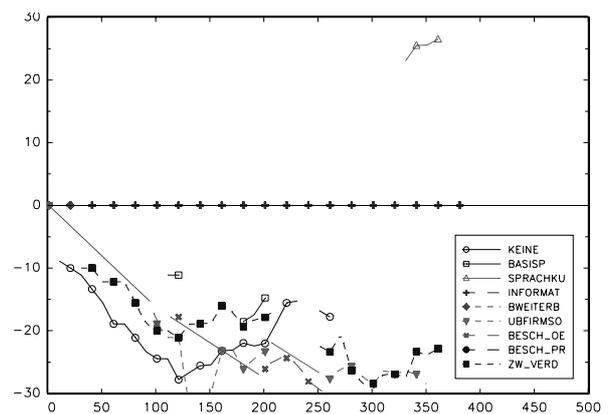
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



Qualifikation: Ungelernt



Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1.

Abbildung 6.4 zeigt auch für die Teilnehmer der INFORMATIKKURSE ein wenig rosiges Bild, das sich im allgemeinen Trend von den beiden vorherigen Massnahmen nur wenig unterscheidet. Interessant ist hier insbesondere, dass diese Massnahme nach Selektionskorrektur kaum positive Effekte zeigt, obwohl sie sehr hohe Erwerbsquoten aufweist (siehe Tabelle 6.2). Diese hohen unkorrigierten Quoten sind aber anscheinend im wesentlichen auf die Teilnehmerstruktur (überproportional viele Personen, die relativ leicht eine Beschäftigung finden können), aber nicht auf die Effektivität des Programms zurückzuführen.

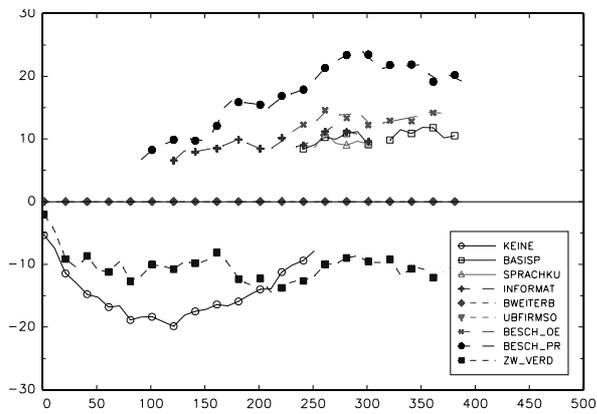
Für die Teilnehmer an BERUFLICHEN WEITERBILDUNGSKURSEN (Abbildung 6.5) zeigt sich ein differenzierteres Bild. Diese Kurse werden nur am Anfang von KEINE dominiert, während im Laufe der Zeit sich deutlich positive Effekte gegenüber VORÜBERGEHENDER BESCHÄFTIGUNG und BASISPROGRAMMEN einstellen. Für dieses Programm zeigt sich auch eine stärkere Heterogenität bezüglich der Untergruppen. Es handelt es hier allerdings insgesamt schon um ein Programm mit relativ geringer Teilnehmerzahl, so dass sich diese Fluktuationen in Untergruppen weitgehend einer Interpretation entziehen, da sie auf einer sehr geringen Fallzahl beruhen.

Die in den Abbildungen 6.6 gezeigten Ergebnisse für SONSTIGE bestätigen die schon in den Tabellen zu sehenden relativ positiven Tendenzen. Da in dieser Gruppe jedoch sehr heterogene Massnahmen zusammengefasst sind, ist es ohne zusätzliche Auswertungen kaum möglich, näher auf dieses Ergebnis einzugehen.

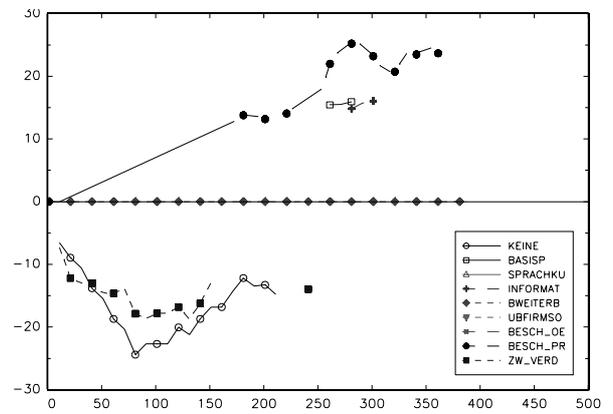
Wenig positives lässt sich bezüglich der ÖFFENTLICHEN und PRIVATEN VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG (Abbildung 6.7 und 6.8) feststellen. Auch wenn ein Teil der anfänglichen negativen Effekte im Laufe der Zeit wieder kompensiert wird, so wäre es doch in der Regel besser gewesen, nicht an einem Programm zur PRIVATEN VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG teilzunehmen.

Abbildung 6.5: Vergleich der WEITERBILDUNGSKURSE mit den anderen Massnahmen (θ_0)

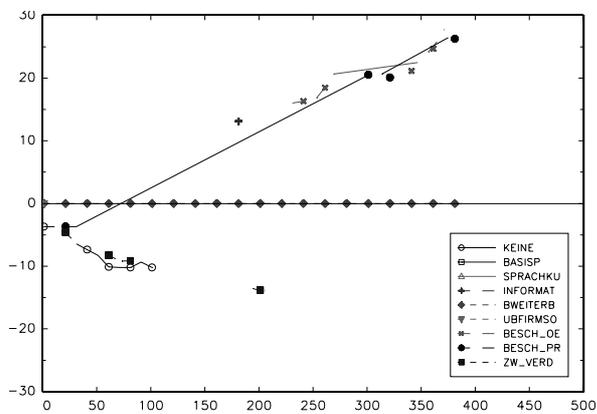
Alle



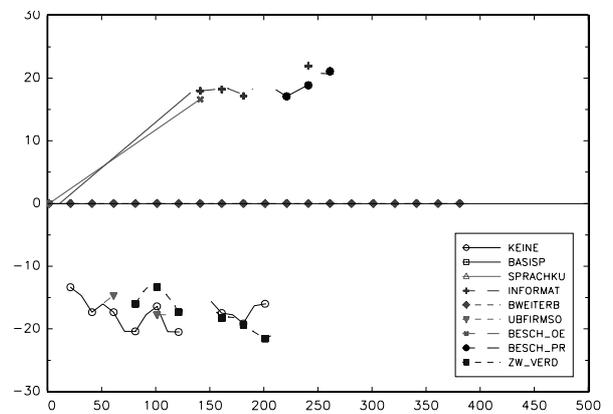
Frauen



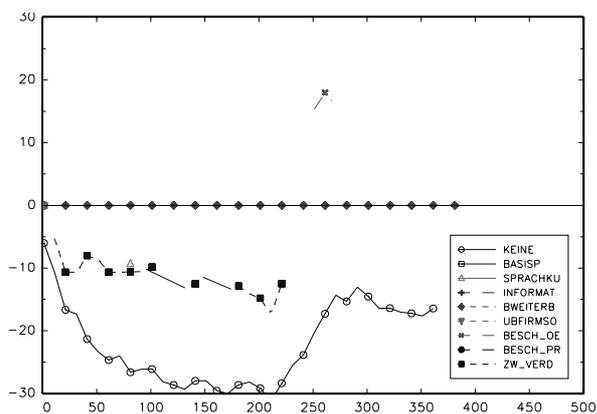
Länger als 270 Tage arbeitslos



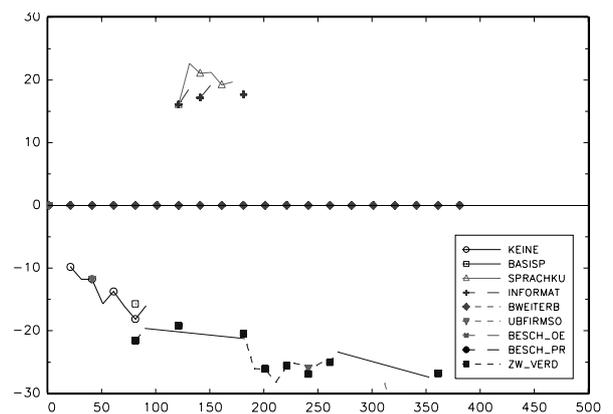
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



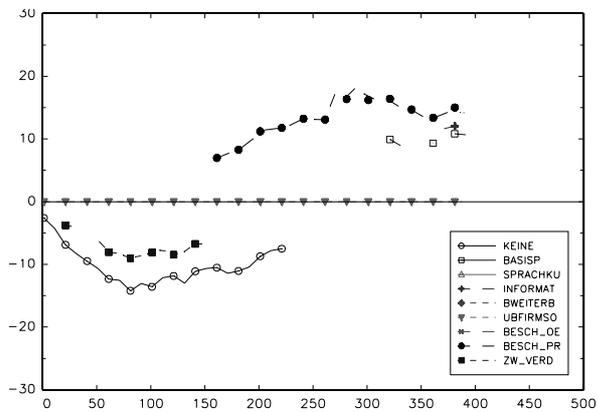
Qualifikation: Ungelernt



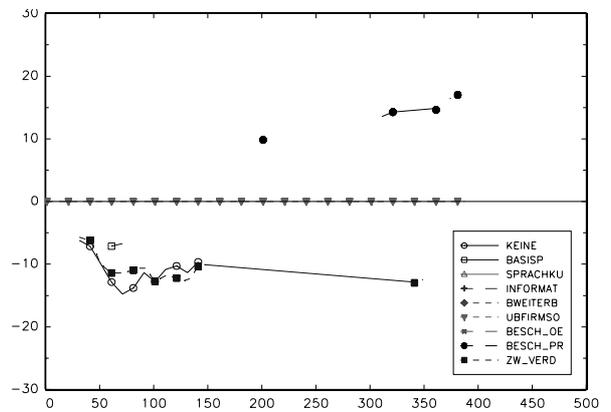
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1.

Abbildung 6.6: Vergleich der SONSTIGEN KURSE mit den anderen Massnahmen (θ_0)

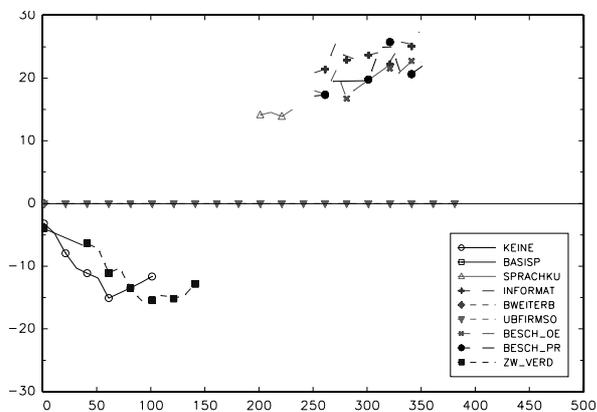
Alle



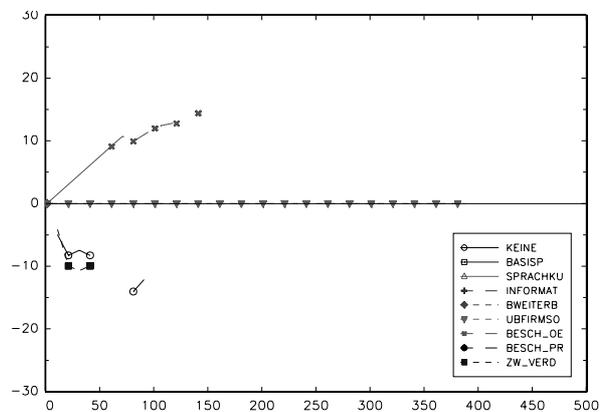
Frauen



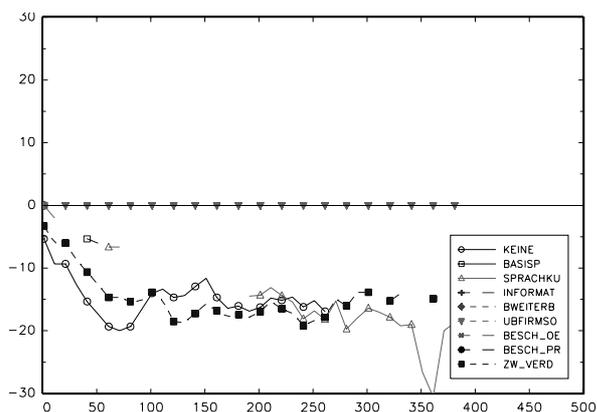
Länger als 270 Tage arbeitslos



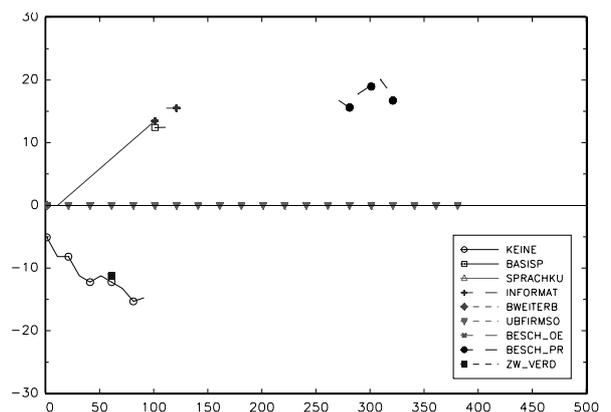
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



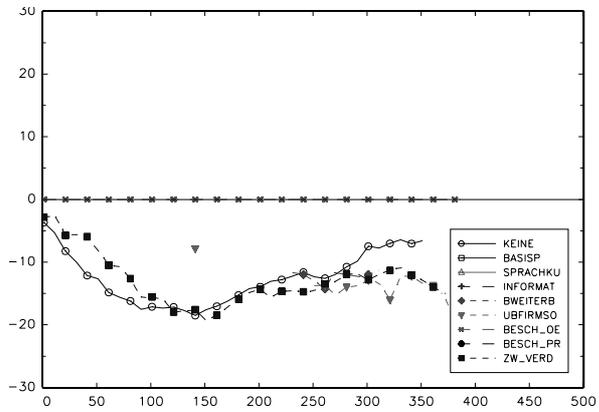
Qualifikation: Ungelernt



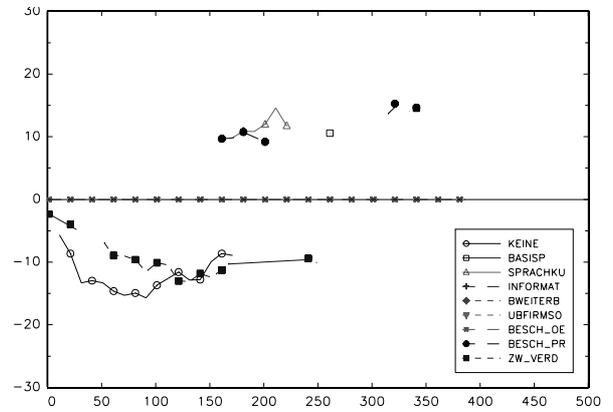
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1.

Abbildung 6.7: Vergleich der ÖFFENTLICHEN VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG mit den anderen Massnahmen (θ_0)

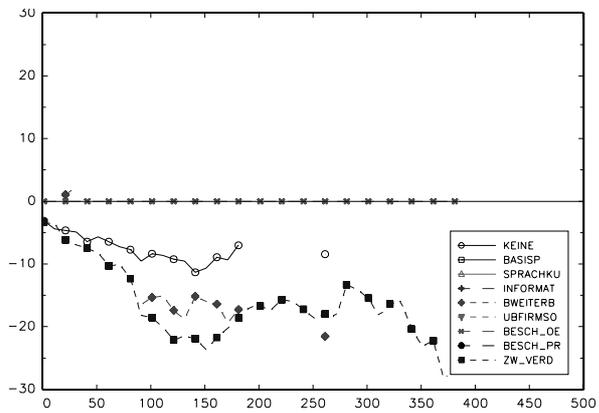
Alle



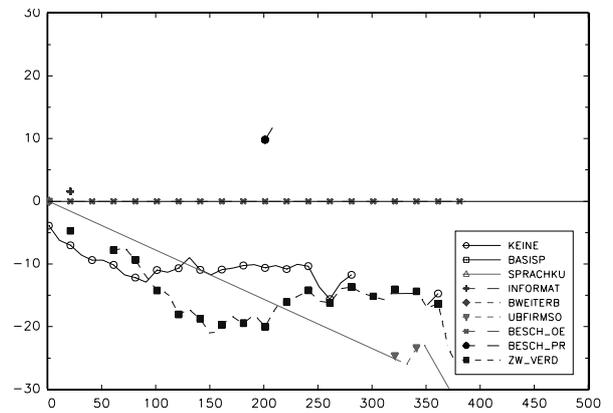
Frauen



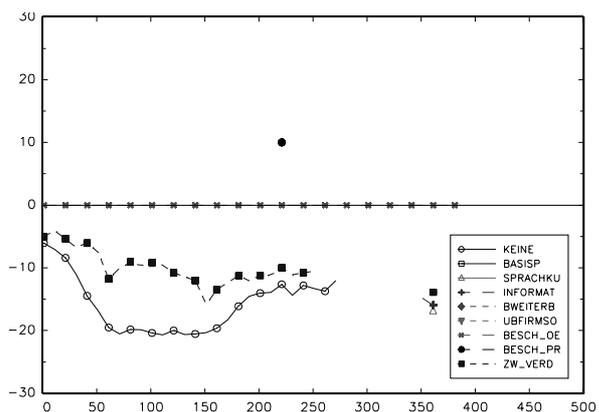
Länger als 270 Tage arbeitslos



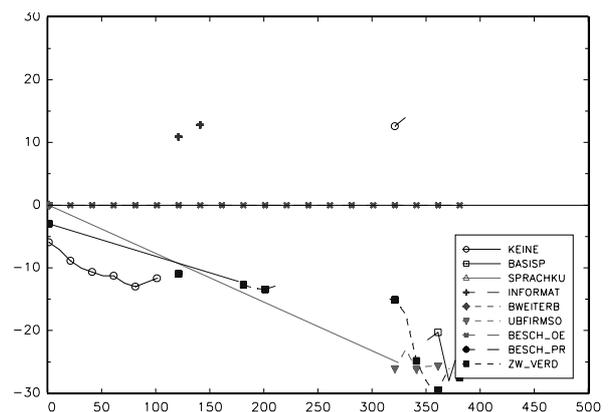
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



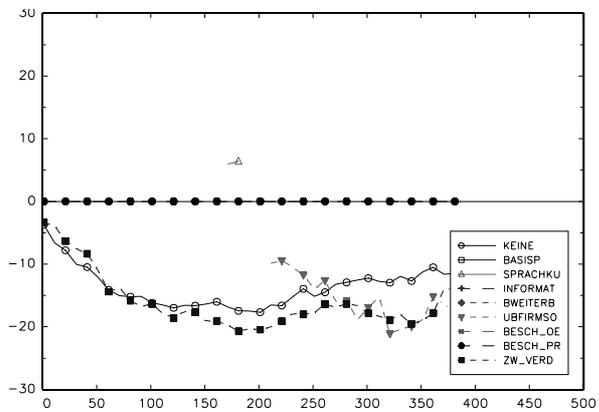
Qualifikation: Ungelernt



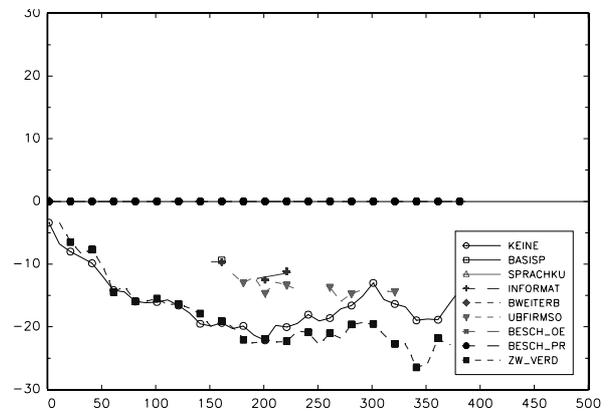
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1.

Abbildung 6.8: Vergleich der PRIVATEN VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG mit den anderen Massnahmen (θ_0)

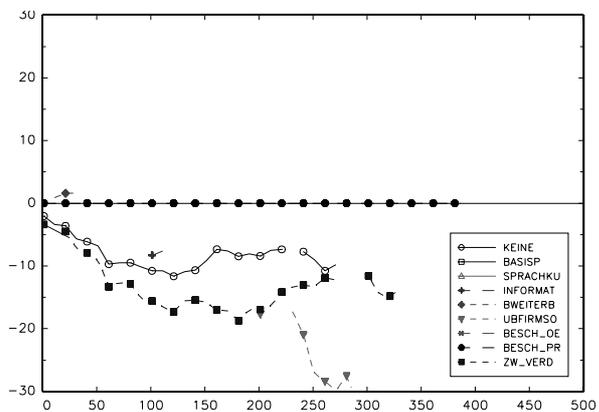
Alle



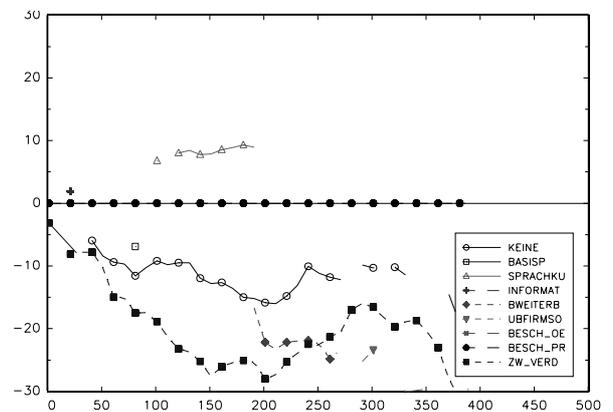
Frauen



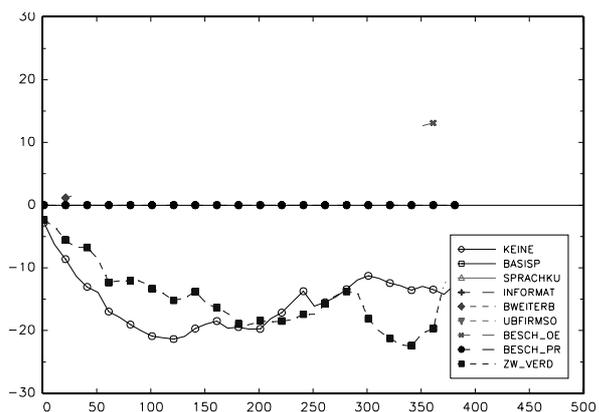
Länger als 270 Tage arbeitslos



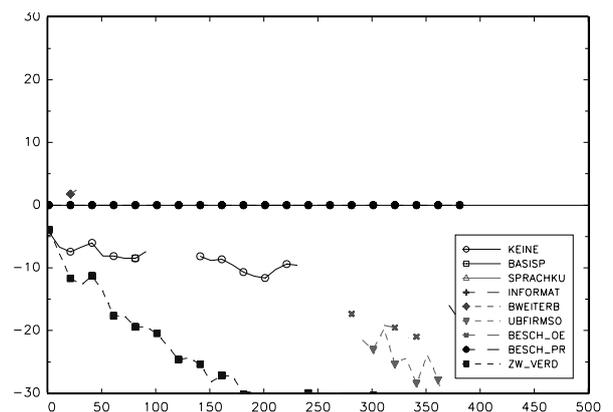
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



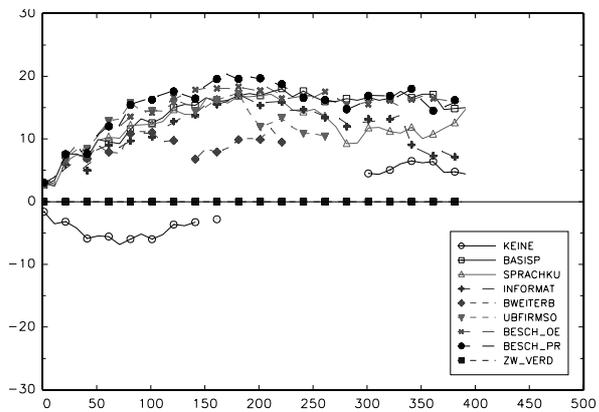
Qualifikation: Ungelernt



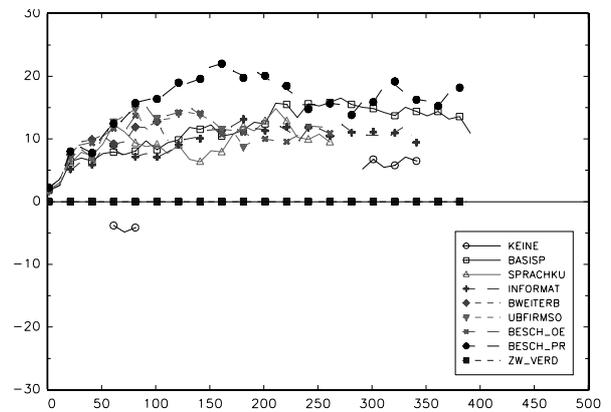
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1.

Abbildung 6.9: Vergleich der ZWISCHENVERDIENSTE mit den anderen Massnahmen (θ_0)

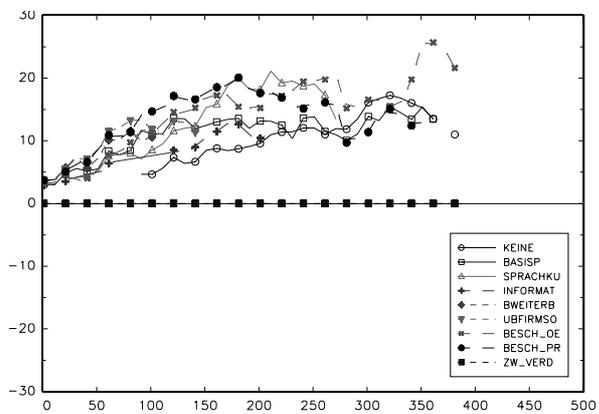
Alle



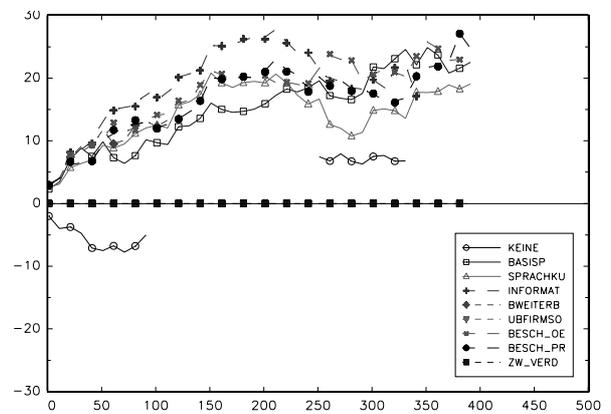
Frauen



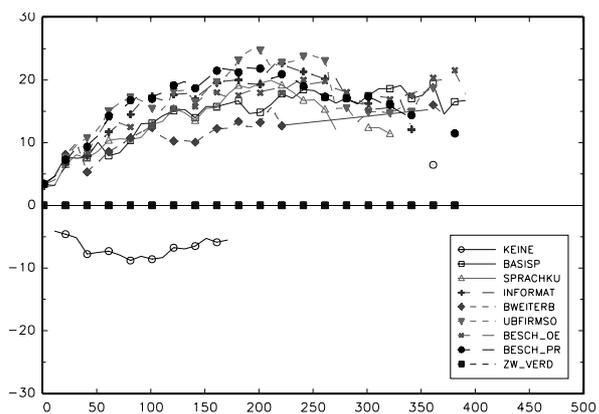
Länger als 270 Tage arbeitslos



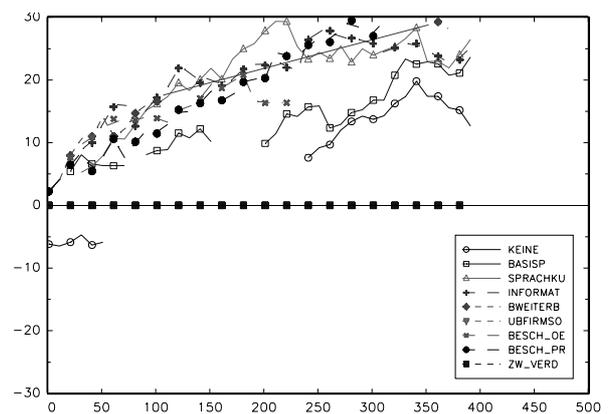
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



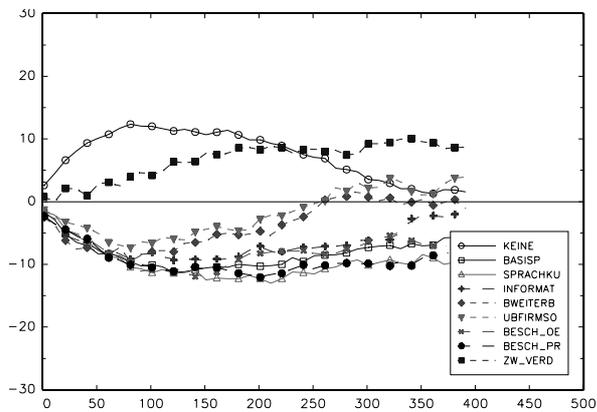
Qualifikation: Ungelernt



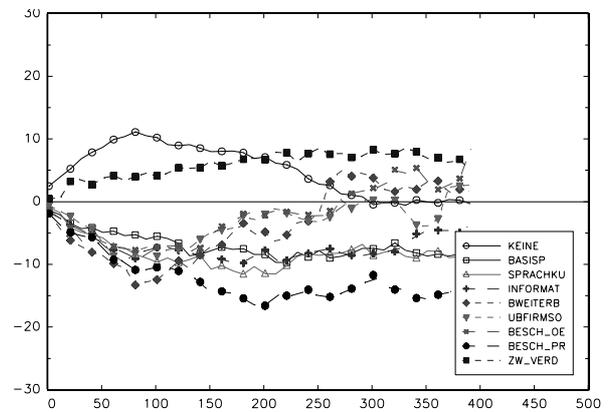
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1.

Abbildung 6.10: Vergleich aller Massnahmen (θ_0 , zusammengefasster Effekt)

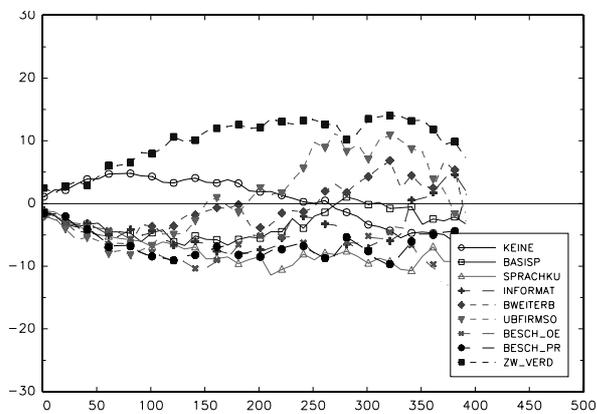
Alle



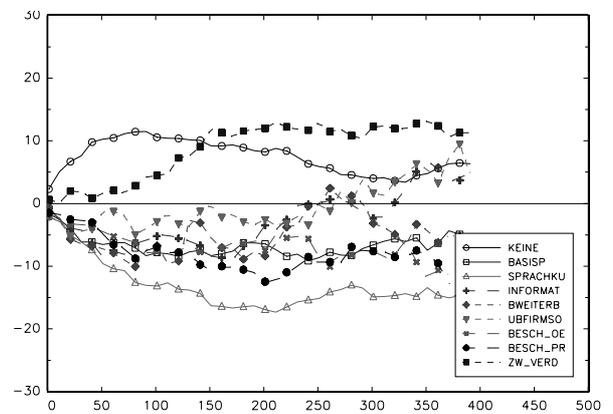
Frauen



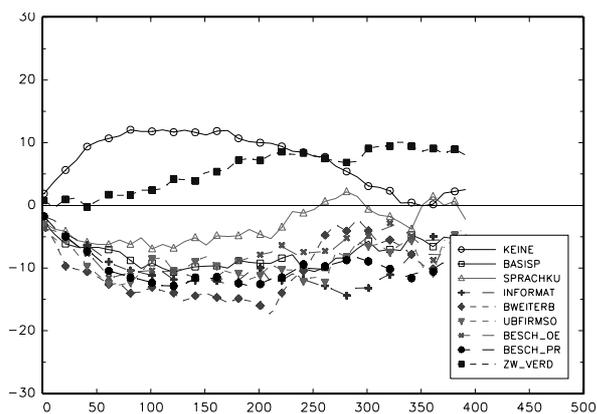
Länger als 270 Tage arbeitslos



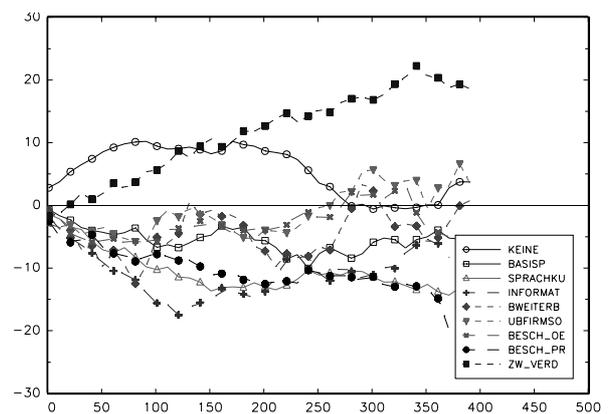
Keine Schweizerische Muttersprache



Französisch und italienischsprachige Region



Qualifikation: Ungelernt



Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1. Alle Effekte sind unabhängig von ihrer Signifikanz wiedergegeben.

Abbildung 6.9 bestätigt das Ergebnis, dass der ZWISCHENVERDIENSTE als einzige rundweg positiv zu beurteilende Massnahme gelten kann. Zwar dominiert auch hier kurzfristig eine Nichtteilnahme; dieser Effekt jedoch wird schnell kompensiert und wird nach etwa 300 Tagen positiv. Interessanterweise treten die negativen Anfangseffekte für Personen, die länger als 270 Tage arbeitslos sind, erst gar nicht auf.

Abbildung 6.10 enthält die schon in Abschnitt 5 erwähnten zusammengefassten Effekte. Die dargestellten zusammengefassten Effekte lassen sich interpretieren als Effekte der jeweiligen Massnahme für ihre Teilnehmergruppen relativ zu allen anderen Massnahmen (inklusive Nichtteilnahme). Die Vergleichszustände werden dabei nach ihren relativen Teilnehmerzahlen gewichtet. Bei Betrachtung des Ergebnisses für alle Teilnehmer erkennt man die bisher schon diskutierten Muster. Direkt nach Beginn der Massnahme ist der Zustand KEINE allen Programmen vorzuziehen. Die wahrscheinlichste Erklärung hierfür ist, dass alle Programme zu einer gewissen Reduktion der Intensität der Arbeitsplatzsuche führen. Nach etwa sieben bis acht Monaten wird dieser Effekt für die ZWISCHENVERDIENSTE jedoch umgedreht, d.h. der direkte positive Effekt durch die Teilnahme am ZWISCHENVERDIENST führt zu mehr als einer Kompensation des anfänglichen negativen indirekten Effekts einer Teilnahme. Obwohl sich auch die anderen Programme im Laufe der Zeit der Nichtteilnahme annähern, so sind jedoch keine deutlich positiven Effekte sichtbar. Möglicherweise benötigen die anderen Programme länger, um ihre Effektivität in messbarer Form auf dem Arbeitsmarkt zu entfalten. Wahrscheinlicher scheint aber doch eine mangelnde Effektivität als Haupterklärung für diese negativen Ergebnisse.⁴⁸

Betrachtet man die verschiedenen Gruppen so zeigen sich interessante Unterschiede. Insbesondere scheinen die ZWISCHENVERDIENSTE besonders effektiv bei Personengruppen zu wirken, die sich durch lange Arbeitslosigkeit, geringe Qualifikation und schlechte Vermittelbarkeit (siehe auch Abbildung B.4 in Anhang B) auszeichnen. Bezüglich der Vermittelbarkeit deutet umgekehrt auch einiges darauf hin, dass der Zwischenverdienst für leicht vermittelbare Arbeitslose wirkungslos ist (Abbildung B.4).

SPRACHKURSE sind für Personen ohne schweizerische Muttersprache der mit Abstand schlechteste Kurs. Für dieses überraschende Ergebnis fehlt uns momentan noch eine Erklärung.⁴⁹

⁴⁸ Wenn sich die Programmteilnahme nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit umsetzen lässt, besteht die Gefahr, dass die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten (Humankapital) wieder in Vergessenheit geraten. Somit werden sie um so weniger wert, je weiter das Ende des Programms zurückliegt.

⁴⁹ Es muss allerdings erwähnt werden, dass ein Selektionsverzerrungsproblem hier nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann, denn die Beherrschung der Landessprachen ist im Datensatz nur unzureichend kodiert. Für den eher unwahrscheinlichen Falle, dass sich unterschiedliche Sprach-

Insgesamt ist in den Untergruppen eine recht differenzierte Dynamik zu beobachten. Allerdings ist das Beobachtungsfenster noch zu kurz, um für Zeiträume, die länger als ein Jahr nach dem Programmbeginn liegen, gesicherte Aussagen zu treffen. Hier wäre es angezeigt, in Zukunft die vorhandene Datenbasis zu verlängern, um die systematischen Komponenten von der reinen Stichprobenvariation unterscheiden zu können und somit Hinweise über die längerfristigen Wirkungen der Programme zu erhalten.

Die Tabellen B.3 bis B.7 in Anhang B enthalten weitere Betrachtungen der Effekte für diverse Untergruppen. Neben den schon erwähnten Unterschieden bezüglich der Vermittelbarkeit (Tabelle B.4) bestätigen sich Hinweise darauf, dass der ZWISCHENVERDIENST für gut qualifizierte Gruppen weniger effektiv zu sein scheint als für schlechter qualifizierte Personen, oder Ausländer, die nur im Besitz der Bewilligung B sind.

Um die Sensitivität der dynamischen Ergebnisse bezüglich der schon in den Tabellen 6.5 und 6.6 verwendeten unterschiedlichen Konzepte zu überprüfen, wurde die Effekte auch in anderer Zeitperspektive sowie für die Erfolgsvariable *NAL* berechnet. Sie sind in den Abbildungen B.1 und B.2 im Anhang für die zusammengefassten Effekte dargestellt (wobei die obere Abbildung rechts Abbildung 6.10 entspricht). Bei Betrachtung der (verfügbaren) Endzeitpunkte der Massnahmen, die insbesondere beim ZWISCHENVERDIENST nur als grobe Approximation angesehen werden können, fällt für den Bereich auf, in dem noch genug Daten vorhanden sind, dass im Gegensatz zu Abbildung 6.10 kein Ansteigen der Kurven zu erkennen ist. So liegt zum Beispiel der ZWISCHENVERDIENST von Anfang an auf einem Niveau von etwa plus 20%. Dies legt den Schluss nahe, dass die ansteigenden Profile, die bei der Betrachtung der Anfangszeitpunkte zu erkennen sind, im wesentlichen auf Effekte während der Programmteilnahme zurückzuführen sind.

Betrachtet man hingegen die registrierte Arbeitslosigkeit anstatt der Erwerbstätigkeit als Zielgrösse (Abbildung B.2), so sind für beide Zielgrössen deutliche zeitliche Konturen zu erkennen. Es bestätigt sich, dass für diese Zielgrösse der Zustand Nichtteilnahme deutlich besser erscheint, da aus diesem Zustand überproportional viele Arbeitslose in die Nichterwerbstätigkeit abgehen.

Am Ende von Tabelle B.5 befinden sich die Ergebnisse für alle Massnahmen, die vor April 1998 begonnen haben. Für diese zeitlich homogenere Gruppe zeigen sich nahezu die gleichen Effekte wie für die Gesamtheit der Massnahmen.

kompetenz nicht mit den Erwerbsverläufen der letzten 10 Jahre und allen anderen berücksichtigten Variablen erklären lassen, dann könnte dies zu einer verzerrten Schätzung führen.

7. Schlussfolgerungen und Ausblick

In dieser Studie wurde erstmals nahezu die gesamte aktive Arbeitsmarktpolitik eines westlichen Landes (in der Schweiz arbeitsmarktliche Massnahmen, AMM, genannt) mit Hilfe mikroökonomischer Methoden dahingehend untersucht, inwieweit die einzelnen Programme die individuellen Beschäftigungschancen der Arbeitslosen erhöhen. Die Ergebnisse dieser Studie, die mit Hilfe einer umfassenden administrativen Datenbasis, bestehend aus den Dateien der Arbeitslosenregister und der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, erstellt wurden, fallen differenziert aus: Einerseits identifizieren wir ein anscheinend sehr erfolgreiches Programm, nämlich die sogenannten ZWISCHENVERDIENSTE. Andererseits finden wir Programme, die negative Effekte auf die Beschäftigungschancen haben. Dazu gehören Programme zur VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG sowie einige Bildungsmassnahmen.

ZWISCHENVERDIENSTE sind ein recht grosses Programm, werden allerdings offiziell nicht den AMM zugerechnet. Die Leistungen in diesem Programm bestehen im wesentlichen aus einem Lohnzuschuss, damit Arbeitslose temporär Stellen annehmen, die ihnen sonst nicht zuzumuten wären. Die Teilnahme an ZWISCHENVERDIENSTEN erhöht im Mittel die Beschäftigungschance ein Jahr nach Beginn des ZWISCHENVERDIENSTES im Vergleich zur Nichtteilnahme um etwa +7-8 Prozentpunkte. Im Vergleich zu anderen Programmen der AMM können sogar Werte bis zu +18 Prozentpunkte gefunden werden.⁵⁰ Detailliertere Untersuchungen von einerseits Personen mit eher guten und andererseits Personen mit eher schlechten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt zeigen, dass die ZWISCHENVERDIENSTE für die zweite Gruppe wesentlich höhere Effekte aufweisen, während sie für die erste Personengruppe wenig bis gar nicht wirken. Dieses Ergebnis kann möglicherweise darauf zurückzuführen sein, dass ZWISCHENVERDIENSTE in ihrer Grundstruktur eher niedrige Anforderungen an die Teilnehmer stellen, und die durch den ZWISCHENVERDIENST besetzten Stellen für die Problemgruppen am Arbeitsmarkt im Schnitt realitätsnäher sind. Die Frage, *warum* die ZWISCHENVERDIENSTE ein erfolgreiches Programm sind, lässt sich mit den vorliegenden Daten allerdings nicht abschliessend beantworten.

Ganz im Gegensatz zu den Ergebnissen für die ZWISCHENVERDIENSTE findet diese Studie für die Programme der VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG deutlich negative Ergebnisse. Auch

⁵⁰ Dieses Ergebnis impliziert eine Verringerung der Verbleibzeit in registrierter Erwerbslosigkeit. Somit befindet sich diese Studie im Widerspruch zum Befund der Studie von Bauer, Baumann, Künzi (1999), die eine Verlängerung der Dauer in registrierter Arbeitslosigkeit finden. Dieser Unterschied ist wahrscheinlich im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass o.g. Autoren die spezifischen Teilnehmerstrukturen nur rudimentär berücksichtigen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass o.g. Studie den Vergleich nur bezüglich einer einzigen, zufällig ausgewählten, und somit sehr heterogenen Vergleichsgruppe 'Personen ohne Zwischenverdienst' anstellt.

hier kann natürlich aufgrund der mangelnden Daten die Begründung nur Spekulation bleiben. Folgende Erklärung scheint jedoch plausibel: Im Idealfall sollten bei einem Beschäftigungsprogramm die negativen Effekte, die aufgrund der reduzierten Suche zunächst auftreten, durch die positiven Effekte der zusätzlichen Beschäftigung mehr als aufgewogen werden. Dies haben wir für die VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG nicht gefunden, sondern genau das Gegenteil. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Die gesetzliche Anforderung, die VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG dürfe die Privatwirtschaft nicht direkt konkurrenzieren, kann dazu führen, dass die dort angebotenen Stellen relativ weit vom normalen Arbeitsmarkt entfernt sind. Darin besteht ein wichtiger Unterschied zum ZWISCHENVERDIENST. Zudem kann es im Hinblick auf die Wiederbeschäftigungschancen ungünstig sein, Personen gerade in der Phase gegen Ende der Rahmenfrist, in der ansonsten ihre Suchaktivitäten erfahrungsgemäss nochmals angestiegen wären, in VORÜBERGEHENDE BESCHÄFTIGUNG zuzuweisen. Programme zur VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG finden oft genau in dieser letzten Phase der Bezugsberechtigung statt. Diese Argumente gelten insbesondere in einer Erholungsphase des Arbeitsmarkts, wie sie im Beobachtungszeitraum stattgefunden hat. Die in der Literatur immer wieder als mögliche Ursache für die negativen Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen genannten Stigma-Effekte sind nicht auszuschliessen, aber über ihre Relevanz für die Schweiz können wir keine Aussage machen.

Der empirische Befund für die verschiedenen Kursarten ist vor allem aufgrund des begrenzten zeitlichen Horizonts unserer Daten eher unklar. Selbst für die erfolgreicherer Kursarten wie INFORMATIKKURSE, BERUFLICHE WEITERBILDUNGSKURSE und SONSTIGE KURSE kann man in den meisten Fällen ihre Wirkung ein Jahr nach Kursbeginn nicht von einer Nichtteilnahme an AMM unterscheiden. Bei diesen humankapitalbildenden Kursen besteht allerdings allgemein die Vermutung, dass sich ihre Wirkung nachhaltiger entfaltet als bei reinen Beschäftigungsprogrammen. Bei Betrachtung der dynamischen Entwicklung zeigt sich entsprechend bei diesen Kursen nach einer anfänglichen Reduktion der Wiederbeschäftigungschancen ein eindeutig positiver Trend im zweiten Teil des ersten Jahres nach Beginn der Massnahme. Würde dieser Trend länger anhalten, könnte man durchaus positive Effekte erwarten. Ob dies allerdings tatsächlich geschehen wird, bleibt im Moment Spekulation. Ähnliche dynamische Entwicklungen sind auch bei den BASISPROGRAMMEN und den SPRACHKURSEN zu erkennen. Allerdings sind für diese Kursgruppen selbst ein Jahr nach Massnahmenbeginn die Effekte relativ zur Nichtteilnahme an AMM immer noch signifikant negativ, so dass es überraschen würde, wenn für diese beiden Kursgruppen längerfristig positive Effekte auftreten würden.

In dieser Arbeit wurde versucht, ein recht differenziertes Bild der Wirkung der arbeitsmarktlichen Massnahmen in der Schweiz zu erstellen. Dabei ging es vom methodischen Ansatz her im wesentlichen darum, die von unterschiedlichen Teilnehmerstrukturen in den einzelnen Programmen der AMM verursachten Effekte von solchen Effekten zu trennen, die durch die Programme selbst hervorgerufen wurden. Aufgrund der sehr grossen und sehr informativen Datenbasis, die uns von verschiedenen Bundesbehörden zur Verfügung gestellt wurde, ist dieses Ziel unserer Ansicht nach auch erreicht worden.

Trotzdem hat auch diese Arbeit viele Stellen, die noch verbessert werden könnten. Besonders wichtig scheint uns die schon erwähnte Einschränkung bezüglich des Zeithorizonts der Daten: Für eine Beurteilung der längerfristigen Effekte, insbesondere bei den Kursen, ist eine verlängerte Datenbasis unverzichtbar. Ein weiteres Problem der Datenbasis besteht darin, dass wir die Daten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) nur für die Jahre vor 1997 verwenden konnten. Somit standen diese Daten zwar zur Korrektur für die unterschiedlichen Teilnehmerstrukturen zur Verfügung, nicht aber für die Definition der Zielgrössen. Um Aussagen über die Art und Dauer der gefundenen Erwerbstätigkeit treffen zu können, wären ein aktualisierter AHV-Auszug ausserordentlich nützlich. Gerade beim ZWISCHENVERDIENST wäre auch eine Analyse der Zielgrösse Erwerbseinkommen wichtig, die nur mit AHV Daten möglich ist. Abschliessend wären detaillierte Informationen über die individuellen Kosten der Massnahmen notwendig, wenn man in Zukunft Kosten-Nutzen Analysen der Massnahmen durchführen will.

Es sei noch auf ein generelles Problem des mikroökonomischen Ansatzes hingewiesen: Falls die AMM die Angebots- und Nachfragerelationen auf dem Arbeitsmarkt verändern, so werden diese Effekte hier nicht berücksichtigt. Da aber insgesamt die Anzahl der betroffenen Personen relativ zum gesamten Arbeitsmarkt klein ist, ist dieses Problem möglicherweise nicht besonders wichtig. Gerade Programme wie der ZWISCHENVERDIENST könnten jedoch dazu führen, dass neben den direkten Verdrängungseffekten der Massnahme die Teilnehmer nur deshalb erfolgreich sind, weil sie bei Stellenbesetzungen gleich qualifizierten Arbeitslosen, die nicht in einem ZWISCHENVERDIENST gewesen waren, vorgezogen werden. Dieser Fall könnte auftreten, wenn Arbeitgeber die Teilnahme an einem ZWISCHENVERDIENST als Signal für positive Eigenschaften des Stellenbewerbers interpretieren. In diesem Fall würden sich die mikro- und die makroökonomischen Betrachtungen unterscheiden.

Abschliessend sei erwähnt, dass es natürlich nicht nur das Ziel derartiger Evaluationsstudien sein kann, die effektiven und ineffektiven Massnahmen zu identifizieren und deren Ausbau bzw. Abbau vorzuschlagen. Falls die zuvor erwähnten Datenprobleme behoben sind, dann

liesse sich dieser Ansatz in Zukunft dazu verwenden, für klar definierte enge Personengruppen Hinweise über die relative gruppenspezifische Wirksamkeit einzelner Massnahmenarten zu erhalten. Derartige Hinweise könnten für die RAV ein wichtiges zusätzliches Instrument sein, um die Allokation der Arbeitslosen auf die einzelnen Massnahmen effizienter vornehmen zu können.

8. Literatur

- Angrist, J. D., und A. B. Krueger (1999): "Empirical Strategies in Labor Economics", in O. Ashenfelter und D. Card (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, Vol. III A, Kapitel 23, 1277-1366.
- Bauer, T., B. Baumann, und K. Künzi (1999): "Zwischenverdienst für Arbeitslose", *Die Volkswirtschaft*, 11/1999, 50-55.
- Börsch-Supan, A. und V. A. Hajivassiliou, (1993): "Smooth Unbiased Multivariate Probabilities Simulators for Maximum Likelihood Estimation of Limited Dependent Variable Models", *Journal of Econometrics*, 58, 347-368.
- Geweke, J., M. Keane, und D. Runkle (1994): "Alternative Computational Approaches to Inference in the Multinomial Probit Model", *Review of Economics and Statistics*, 1994, 609-632.
- Heckman, J. J., H. Ichimura, und P. Todd (1998): "Matching as an Econometric Evaluation Estimator", *Review of Economic Studies*, 65, 261-294.
- Heckman, J. J., R. J. LaLonde, und J. A. Smith (1999): "The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs", in O. Ashenfelter und D. Card (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, Vol. III A, Kapitel 31, 1865-2097.
- Holland, P. W. (1986): "Statistics and Causal Inference", *Journal of the American Statistical Association*, 81, 945-970, mit Diskussion.
- Imbens, G. W. (1999): "The Role of the Propensity Score in Estimating Dose-Response Functions", *NBER Technical Working Paper*, 237, 1999.
- Lalive, R., J. C. van Ours, und J. Zweimüller (1999): "The Impact of Active Labor Market Policies and Benefit Entitlement Rules on the Duration of Unemployment", *mimeo*.
- Lechner, M. (1999a): "Identification and estimation of causal effects of multiple treatments under the conditional independence assumption", *Diskussionspapier 9908, Universität St. Gallen*, wird erscheinen in M. Lechner und F. Pfeiffer (Hrsg., 2000), *Econometric Evaluations of Active Labour Market Policies in Europe*, Springer / Physica.
- Lechner, M. (1999b): "Programme Heterogeneity and Propensity Score Matching: An Application to the Evaluation of Active Labour Market Policies", *mimeo, Universität St. Gallen*.
- Lechner, M. (1999c): "Earnings and Employment Effects of Continuous Off-the-Job Training in East Germany After Unification", *Journal of Business & Economic Statistics*, 17, 74-90.
- Lechner, M. (2000): "An Evaluation of Public Sector Sponsored Continuous Vocational Training Programs in East Germany", wird erscheinen in: *The Journal of Human Resources*.
- LaLonde, R. J. (1986): "Evaluating the Econometric Evaluations of Training Programs with Experimental Data", *American Economic Review*, 76, 604-620.
- Roy, A. D. (1951): "Some Thoughts on the Distribution of Earnings", *Oxford Economic Papers*, 3, 135-146.
- Rubin, D. B. (1974): "Estimating Causal Effects of Treatments in Randomized and Nonrandomized Studies", *Journal of Educational Psychology*, 66, 688-701.

Anhang A: Weitere Informationen zur Datenbasis

Tabelle A.1: Auswirkungen der Selektionskriterien auf die Anzahl Beobachtungen in den einzelnen Massnahmekategorie

	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Wei- terbil- dung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- ver- dienst
							Öffentl.	Privat	
Anzahl Beobachtungen	70310	7515	10453	6900	2357	3210	11317	13885	48931
1. Selektionskriterien:	Ausgangsstichprobe								
	1.1 25<Alter<55								
	1.2 keine IV								
	1.3 Versicherter Verdienst>100								
	1.4 Muttersprache nicht missing								
	1.5 Schweizer oder Ausländer mit Bewilligung B /C								
	1.6 nicht Heimarbeiter, Schüler, Lehrling oder Student								
Anzahl Beobachtungen	48694	5669	7698	5452	1929	2362	8044	9793	36359
2. Selektionskriterium:	2.1 bisherige Arbeitslosigkeitsdauer < 365								
	2.1 am 31.12.97 als stellensuchend registriert								
Anzahl Beobachtungen	27793	4017	5803	4110	1267	1525	4622	5562	20158
3. Selektionskriterium:	3.1 keine Kursdauer > 14 Tage in 97 (ASAL)								
	3.2 Keine Kurse, vorübergehende Beschäftigung und Zwischenverdienste in 97 (IAVAM)								
	3.3 Massnahmebeginn nicht am 1.1.98								
Anzahl Beobachtungen	13797	3067	4035	2887	772	957	2037	2479	8190
4. Selektionskriterium:	4.1 Zugeloster Massnahmenbeginn vor effektiver Abmeldung (betrifft nur Nichtteilnehmer)								
Anzahl Beobachtungen	12936	3067	4035	2887	772	957	2037	2479	8190

Die Kriterien 1.1 – 1.6 führen zum Ausschluss von 48'584 Beobachtungen. Der Grossteil davon ist auf Kriterium 1.1 zurückzuführen (ca. 85%). Weitere 10% sind die Folge von Kriterium 1.2, der Rest verteilt sich ziemlich gleichmässig auf 1.3 bis 1.6.

Die Anzahl der ausgeschlossenen Personen aufgrund von Kriterium 2.1 ist 48'740. Durch Kriterium 2.2 werden weitere 2294 Beobachtungen ausgeschlossen.

Tabelle A.2: Deskriptive Statistiken (AVAM/ASAL Stichprobe)

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Beruf- Weiter- bildung	Son- stige	Vorüber- gehende Beschäftigung Öffentl. Privat	Zwi- schen- verdienst	
Anzahl Beobachtungen	12936	3067	4035	2887	772	957	2037 2479	8190	
Tage									
<i>Aktuelle Arbeitslosigkeitsperiode</i>									
Beginn der ersten Massnahme ^{a)}	85 ^{b)}	89	77	77	87	106	134 134	100	
Dauer der ersten Massnahme	0	46	73	36	78	93	153 143	116	
Dauer der aktuellen Arbeitslosigkeits- episode am Massnahmenbeginn	229	221	211	199	227	254	289 290	219	
Verbleibende Rahmenfrist am Massnahmenbeginn	371	425	460	451	414	380	357 362	378	
Dauer der Arbeitslosigkeitsepisode am 31.12.97	144	131	134	122	140	148	155 156	120	
Zwang zur Teilnahme an Massnahme nach ... Wochen	53	57	58	64	54	46	36 34	55	
Höhe der Taggelder	123.7	123.5	123.9	123.1	120.9	124.8	124.7 125.3	122.4	
Alter in Jahren	38.2	38.7	36.6	39.1	38.6	37.4	39.1 38.6	37.8	
Anteil in %									
Alter bis 30	23	21	26	20	22	27	21 23	24	
Alter über 50	11	12	6	13	11	10	13 12	10	
Frau	45	48	61	49	34	54	38 41	44	
Anzahl unterstützungspflichtige Personen	2.20	2.16	2.21	2.17	2.16	2.22	2.18 2.21	2.19	
Mindestens noch eine unterstützungs- pflichtige Person	60	59	61	61	60	62	61 62	60	
<i>Muttersprache</i>									
Deutsch	31	36	8	48	38	31	35 29	35	
Französisch	20	15	11	29	28	21	19 16	19	
Italienisch	12	8	11	8	8	8	10 13	12	
Nicht D/I/F	37	41	70	15	26	39	37 43	35	
Kantonssprache	52	49	17	76	66	51	52 47	54	
Nicht-Kantons-Sprache	11	10	13	10	9	9	11 10	11	
Nicht-Schweizer-Sprachen	37	41	70	15	26	40	37 43	35	
<i>1. Fremdsprache</i>									
Schweizer Sprache	64	64	78	55	59	65	65 68	65	
Englisch, Spanisch, Portugiesisch	14	13	8	24	20	15	11 9	12	
Andere Sprache	1	2	2	2	2	1	1 1	1	
<i>Zivilstand</i>									
Ledig	25	23	12	31	27	25	30 27	26	
Verheiratet	63	63	81	52	60	61	57 61	60	
Verwitwet	1	1	1	1	0	1	1 1	1	
Geschieden	12	13	7	16	13	14	12 11	13	
<i>Aufenthaltsstatus</i>									
Schweizer	53	52	23	79	63	54	57 47	55	
Aufenthaltsbewilligung C	31	29	36	16	26	24	27 32	30	
Aufenthaltsbewilligung B	16	19	41	5	11	23	16 21	15	
<i>Qualifikation</i>									
1 gelernt	53	51	30	80	65	48	53 41	54	
2 angelehrt	16	16	16	10	16	19	17 15	17	
3 ungelern	30	33	53	10	19	33	30 44	29	

Tabelle A.2 wird fortgesetzt

Tabelle A.2: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
Vermittelbarkeit									
Keine Information	6	5	5	5	4	5	6	5	7
Problemlos	6	3	3	5	5	7	3	6	6
Leicht	14	12	9	19	17	14	12	11	17
Mittel	53	58	53	59	59	55	57	52	57
Schwierig	17	18	26	10	12	17	18	23	12
Spezialfall	4	3	3	1	2	3	4	5	1
Mobilität									
Nicht mobil	12	4	8	9	7	12	4	6	8
Tagespendler	83	91	88	85	87	84	91	89	88
Mobil in Teilen der Schweiz, in der ganzen Schweiz oder im Ausland	5	5	4	6	6	4	5	5	4
Gesuchte Beschäftigung									
Vollzeit	34	37	41	31	39	35	36	36	37
Teilzeit	18	15	13	21	11	16	12	12	14
Keine Angabe	49	48	45	48	49	49	52	52	50
Arbeitslosigkeits-Status									
Vollzeit	76	80	81	72	83	77	83	81	78
Teilzeit	19	16	15	21	11	18	13	15	14
bestehende Teilzeitbeschäftigung	2	1	1	1	1	2	1	1	4
Rest	3	4	3	5	4	3	3	3	5
Versicherter Verdienst									
Weniger als 1000	3	3	4	4	3	3	3	3	4
Zwischen 1000 und 2000	13	13	15	14	15	11	13	12	13
Zwischen 2000 und 3000	23	22	21	21	22	25	23	24	23
Zwischen 3000 und 4000	26	26	25	25	26	27	26	25	26
Zwischen 4000 und 5000	19	19	17	17	18	17	19	18	19
Zwischen 5000 und 6000	9	10	9	9	7	10	9	8	8
Über 6000	8	8	10	9	8	8	8	9	8
Dauer der Arbeitslosigkeit am Beginn der Massnahme									
Bis 90 Tage	19	19	17	21	13	11	6	6	19
Bis 180 Tage	45	49	50	55	45	37	26	26	46
Bis 270 Tage	63	67	70	74	65	59	47	47	66
Bis 365 Tage	81	83	87	87	83	77	69	69	83
Über 365 Tage	19	17	13	13	17	23	31	31	17
Funktion									
Selbständigerwerbend	1	0	0	1	1	1	1	1	1
Kaderfunktion	6	7	3	10	12	4	4	3	5
Fachfunktion	56	51	39	72	62	52	52	45	58
Hilfsfunktion	37	42	58	16	26	43	44	51	37

Tabelle A.2 wird fortgesetzt

Tabelle A.2: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
<i>Früherer Beruf</i>									
Landwirtschaft	2	2	2	1	0	1	2	2	2
Bergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nahrung, Tabak	1	1	1	1	0	1	1	1	1
Textil und Leder	1	1	3	0	0	1	1	2	1
Holz und Papier	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Chemie und Kunststoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Metall	7	7	5	5	10	3	7	8	8
Uhren, Schmuck	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Heilen	3	3	2	4	2	6	3	2	3
Architektur, Ingenieure, Techniker	2	2	1	4	6	1	2	1	1
Bau	8	5	6	2	6	4	8	7	9
Verkehr	4	3	1	2	2	3	4	4	4
Gast, Hauswirtschaft	17	16	28	8	6	33	14	17	17
Grafisches Gewerbe	1	1	0	2	1	1	1	1	1
Stein, Erde, Glas	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Unternehmer, leitende Beamte, Rechts- pflege, Dienstleistungskaufleute	4	4	2	6	6	3	2	2	2
Malerei, zeichnerische u. technische Fachkräfte	5	5	4	7	7	3	7	5	7
Büroberufe (einschl. Informatikberufe)	14	14	11	29	23	15	14	10	13
Verkauf	8	10	4	12	14	7	6	6	7
Sicherheit, Ordnung, Hygiene, Reinigung, Pfarrer, Sozialarbeiter	5	5	8	2	2	5	5	6	5
Wissenschaftler	2	1	1	3	2	1	2	1	1
Künstler	1	1	1	2	1	2	1	1	2
Unterricht und Erziehung	2	1	1	2	2	2	3	2	3
Nachrichten	1	1	0	2	1	1	0	1	1
Körperpflege	1	1	0	0	1	1	0	0	1
Rest	8	12	13	5	7	7	12	15	8
<i>Übereinstimmung zwischen gewünschtem und früherem Beruf</i>									
2-Steller	74	69	63	74	69	68	68	68	76
3-Steller	68	63	57	67	61	61	63	62	70
<i>Früherer Wirtschaftszweig</i>									
Land- und Forstwirtschaft	2	1	1	1	0	1	2	2	2
Wasser, Energie, Bergbau	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Bau	13	10	10	7	13	6	13	11	16
Öffentliche Verwaltung	11	11	20	11	9	12	12	12	6
Sonstige Dienstleistungen	5	4	3	5	3	6	6	6	5
Gesundheits- und Veterinärwesen	4	3	3	5	3	6	4	3	4
Forschung und Entwicklung	0	0	0	1	0	1	1	0	0
Unterrichtswesen	2	2	1	2	1	2	3	2	2
Banken, Versicherungen	3	3	2	6	6	3	3	2	2
Immobilien, Vermietung, Leasing	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Consulting	10	10	11	14	11	7	10	10	12
Verkehr	3	2	2	3	4	3	3	3	3
Nachrichten	0	1	0	1	0	1	0	0	0

Tabelle A.2 wird fortgesetzt

Tabelle A.2: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
Handel	14	17	13	17	17	12	15	15	13
Gastgewerbe	15	13	15	7	6	28	11	13	15
Reparaturgewerbe	2	2	1	2	2	1	1	2	2
Nahrungsmittel, Tabak	1	2	2	1	1	1	1	1	1
Textilien, Bekleidung	1	2	2	1	1	1	1	2	1
Holz	1	1	1	1	1	1	1	2	1
Papier	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grafische Erzeugnisse	1	2	1	3	1	1	1	2	2
Leder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chemie und Kunststoff	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Steine	1	1	1	0	1	1	1	1	1
Metall	2	3	2	2	4	2	3	3	2
Maschinenbau	2	3	2	3	6	1	3	2	3
Elektronik, Feinmechanik, Optik	2	3	2	2	4	2	2	2	2
Uhren, Schmuck	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	1	1	1	1	0	1	1	1	0
Arbeitslosenquote im WZ in %, 1/98	6.5	6.2	6.6	5.6	5.6	7.5	6.1	6.4	6.7
<i>Kanton</i>									
Zürich	22	22	28	19	22	16	28	5	18
Bern	7	9	7	8	7	6	15	15	11
Luzern	3	5	5	5	5	8	3	4	3
Uri	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Schwyz	0	3	1	1	0	1	2	1	1
Obwalden	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Nidwalden	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Glarus	0	0	1	0	0	3	0	0	0
Zug	1	0	1	1	1	1	1	2	1
Freiburg	2	6	4	4	2	2	7	2	3
Solothurn	2	4	3	2	2	2	0	8	3
Basel-Stadt	3	4	2	3	1	2	2	4	3
Basel-Land	2	4	2	3	2	1	1	3	2
Schaffhausen	1	0	1	1	2	1	1	0	1
Appenzell AR	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Appenzell IR	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Gallen	4	6	10	4	5	5	3	2	5
Graubünden	1	3	1	2	1	2	0	3	2
Aargau	5	6	11	4	7	4	1	9	6
Thurgau	1	2	3	4	1	2	3	1	2
Tessin	9	2	4	6	4	8	4	11	8
Waadt	14	18	4	17	19	15	11	13	13
Wallis	4	3	2	3	4	5	6	6	7
Neuenburg	4	1	1	3	1	2	7	3	2
Genf	12	2	6	10	8	10	3	4	7
Jura	1	1	1	2	6	1	1	1	1
Deutschsprachiger Kanton	54	69	77	57	57	58	61	59	58
Französischsprachiger Kanton	37	30	18	38	39	34	35	30	34
Italienischsprachiger Kanton	9	2	4	6	4	8	4	11	8
Kantonale Arbeitslosenquote	5.32	4.77	4.57	5.14	5.15	5.08	5.02	5.12	5.18

Tabelle A.2 wird fortgesetzt

Tabelle A.2: Fortsetzung

Variable	Keine Massnahme	Basisprogr.	Sprachkurs	Informatikkurs	Berufl. Weiterbildung	Sonstige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwischenverdienst
							Öffentl.	Privat	
<i>Region</i>									
Ostschweiz	8	11	17	11	9	13	7	8	10
Zentralschweiz	4	9	8	7	6	14	7	7	5
Südwestschweiz	30	23	13	29	31	29	20	24	28
Nordwestschweiz	10	14	15	10	10	7	4	16	11
Mittelland/Westschweiz	16	20	16	19	17	13	30	29	20
<i>Grösse des Arbeitsortes</i>									
>200'000	9	10	12	6	8	9	12	3	6
100'000-200'000	15	14	8	15	12	13	10	13	12
50'000-99'000	4	5	7	4	5	5	5	4	4
30'000-49'999	4	3	4	5	2	4	8	5	4
20'000-29'999	6	4	6	6	7	7	5	7	6
10'000-19'999	17	18	18	17	19	15	14	18	17
5'000-9'999	13	14	16	13	14	13	15	15	13
2'000-4'999	16	17	18	16	17	19	18	18	19
1'000-1'999	8	7	6	8	7	7	7	9	9
<1'000	8	7	5	10	8	7	8	9	9
<i>RAV-Region</i>									
Grossstadt-Region	47	42	40	44	42	36	43	25	38
Mittelzentrum	37	35	40	40	41	44	39	51	41
Ländliche Region	15	22	20	15	18	20	18	23	20
Keine Angabe	1	1	1	1	0	1	0	1	1
<i>Langzeitarbeitslosigkeits-Entwicklung in zugehörigem RAV (gemäss ATAG-Studie)</i>									
Zugänge zu Langzeitarbeitslosigkeit ^{b)}	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Abgänge aus Langzeit-AL ^{d)}	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Keine Information erhältlich	18	19	19	18	15	15	22	19	21
<i>Rahmenfrist</i>									
Bis 6 Monate	18	12	8	10	12	15	13	14	17
Bis 12 Monate	40	29	22	24	31	38	43	44	37
Bis 18 Monate	69	57	53	51	65	70	77	78	63
Über 18 Monate	23	31	36	36	27	21	16	16	24
<i>Arbeitslosigkeitsgeschichte</i>									
Erste AL-Episode	66	73	80	76	69	66	69	69	66
Anzahl Arbeitslosigkeitsepisoden vor der jetzigen	0.43	0.33	0.24	0.28	0.38	0.43	0.39	0.38	0.44
Dauer der vorletzten Episode / 1000	0.07	0.05	0.04	0.05	0.06	0.06	0.08	0.07	0.06
<i>Einstelltage</i>									
Anzahl Einstelltage in letzter AL-Episode	4.1	4.2	3.4	3.4	4.2	4.5	4.4	5.1	3.6
Anteil Einstelltage an gesamter letzter AL-Episode	0.05	0.05	0.04	0.04	0.05	0.05	0.04	0.06	0.05
Positive Anzahl Einstelltage (in %)	25	23	22	19	21	25	24	26	22

Tabelle A.2 wird fortgesetzt

Tabelle A.2: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
<i>Bisherige Massnahmen</i>									
Summe der kürzeren Massnahmen zwischen Juli und Dezember 97	0.05	0.07	0.08	0.08	0.10	0.07	0.05	0.07	0.06
Teilnahme an Kurs oder vorübergehender Beschäftigung zwischen Juli und Dezember 97 (unter 14 Tagen) in %	1	0	0	0	1	1	1	0	0
Vorübergehende Beschäftigung vor Juli 97	1	0	0	0	1	0	2	1	1
Kurs vor Juli 97	1	0	0	0	1	1	1	0	0
Zwischenverdienst vor Juli 97	1	1	1	0	1	1	2	1	2

Anmerkungen: ^{a)} Der Beginn der Massnahme ist gemessen in Anzahl Tagen seit dem 1.1.98. ^{b)} Simulierter Wert.

^{c)} durchschnittliche monatliche Übertritte in die Langzeitstellensuche im jeweiligen RAV, in Relation zum Stellensuchendenbestand. ^{d)} durchschnittliche monatliche Wiedereingliederungen aus der Langzeitstellensuche (mit neuer Stelle) im jeweiligen RAV, in Relation zum Stellensuchendenbestand.

Tabelle A.3: Deskriptive Statistiken AVAM/ASAL/AHV-Daten

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
Anzahl Beobachtungen	6918	1491	1719	1394	424	497	1124	1349	4390
Tage, Jahre, Franken									
<i>Aktuelle Arbeitslosigkeitsperiode</i>									
Beginn der ersten Massnahme ^{a)}	87 ^{b)}	95	76	80	84	107	135	135	100
Dauer der ersten Massnahme	0	46	71	36	74	94	153	142	114
Dauer der aktuellen Arbeitslosigkeits- episode am Massnahmenbeginn	240	236	225	214	231	263	302	299	228
Verbleibende Rahmenfrist am Massnahmenbeginn	339	381	411	410	401	352	336	339	343
Dauer der Arbeitslosigkeitsepisode am 31.12.97	153	141	149	134	146	156	167	164	128
Zwang zur Teilnahme an einer Massnahme nach ... Wochen	50	52	53	59	52	43	31	31	52
Höhe der Taggelder	125.3	125.2	125.2	124.3	120.3	128.3	124.8	125.0	123.9
Alter in Jahren	38.0	38.4	37.0	38.3	38.1	37.3	39.2	38.5	37.5
Anteile in %									
Alter bis 30	24	23	26	23	23	27	21	22	25
Alter über 50	11	11	7	13	9	10	14	11	9
Frau	43	46	55	46	33	55	37	39	42
Anzahl unterstützungspflichtige Personen	2.21	2.26	2.28	2.22	2.22	2.31	2.23	2.23	2.23
Mindestens noch eine unterstützungs- pflichtige Person	61	62	63	63	62	65	62	63	62
<i>Muttersprache</i>									
Deutsch	30	39	9	49	38	33	37	30	35
Französisch	21	15	13	28	29	21	19	17	19
Italienisch	12	8	12	8	7	8	9	13	12
Nicht D/I/F	37	38	66	15	25	38	36	41	34
Kantonssprache	51	52	21	76	67	54	54	50	54
Nicht-Kantons-Sprache	11	10	13	10	8	8	10	10	12
Nicht-Schweizer-Sprachen	37	38	66	15	25	38	36	41	34
<i>Fremdsprachen</i>									
Schweizer Sprachen	64	63	79	54	59	67	64	69	65
Englisch, Spanisch, Portugiesisch	14	13	10	26	20	15	12	9	12
Andere Sprachen	2	1	2	2	2	1	1	1	1
<i>Zivilstand</i>									
Ledig	26	27	13	35	29	27	30	28	27
Verheiratet	61	59	77	47	58	57	55	58	59
Verwitwet	1	1	1	1	0	1	1	1	1
Geschieden	13	13	8	17	13	15	14	13	13
<i>Aufenthaltsstatus</i>									
Schweizer	53	55	28	78	62	57	59	49	54
Aufenthaltsbewilligung C	32	30	39	17	28	23	26	32	31
Aufenthaltsbewilligung B	15	15	33	5	11	20	15	19	15
<i>Qualifikation</i>									
1 gelernt	53	54	34	80	63	51	54	43	54
2 angelernt	16	15	17	9	18	18	18	16	17
3 ungelernt	31	31	49	11	19	31	28	41	29

Tabelle A.3 wird fortgesetzt

Tabelle A.3: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
Vermittelbarkeit									
Keine Information	6	5	5	5	4	4	6	4	8
Problemlos	6	4	4	5	5	6	3	5	6
Leicht	14	13	10	19	14	14	13	12	17
Mittel	53	57	54	58	62	57	56	52	56
Schwierig	17	18	25	11	13	15	18	22	12
Spezialfall	4	3	2	1	2	4	4	5	2
Mobilität									
Nicht mobil	12	4	8	8	6	11	5	5	8
Tagespendler	83	91	88	85	88	84	90	89	88
Mobil in Teilen der Schweiz, in der ganzen Schweiz oder im Ausland	5	5	4	7	5	5	5	5	5
Gesuchte Beschäftigung									
Vollzeit	34	39	43	34	40	35	37	35	38
Teilzeit	16	14	12	18	11	16	12	12	12
Keine Angabe	49	47	45	49	49	49	51	52	50
Arbeitslosigkeits-Status									
Vollzeit	78	81	83	77	85	81	84	81	81
Teilzeit	18	16	14	18	11	16	13	15	13
bestehende Teilzeitbeschäftigung	2	1	1	1	1	1	1	2	4
Rest	2	2	2	3	3	1	2	2	3
Versicherter Verdienst									
Weniger als 1000	2	2	3	4	3	1	2	2	3
Zwischen 1000 und 2000	11	11	13	12	14	10	11	10	11
Zwischen 2000 und 3000	25	24	21	22	25	25	24	25	24
Zwischen 3000 und 4000	27	27	29	27	27	27	27	28	28
Zwischen 4000 und 5000	20	20	17	17	17	17	19	19	20
Zwischen 5000 und 6000	8	9	9	9	6	11	9	7	8
Über 6000	8	7	8	9	8	9	7	8	7
Dauer der Arbeitslosigkeit am Beginn der Massnahme									
Bis 90 Tage	18	19	17	18	15	10	6	7	19
Bis 180 Tage	42	44	44	48	44	34	23	24	44
Bis 270 Tage	60	62	66	70	65	58	42	44	63
Bis 365 Tage	78	80	84	85	81	76	65	66	81
Über 365 Tage	22	20	16	15	19	24	35	34	19
Funktion									
Selbständigerwerbend	1	0	1	2	1	0	1	1	0
Kaderfunktion	6	7	3	9	10	4	4	3	5
Fachfunktion	56	52	39	73	60	55	52	46	58
Hilfsfunktion	37	41	58	16	28	41	44	51	37

Tabelle A.3 wird fortgesetzt

Tabelle A.3: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
Früherer Beruf									
Landwirtschaft	2	1	2	1	0	1	2	2	2
Bergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nahrung, Tabak	1	1	1	1	0	1	1	1	1
Textil und Leder	1	1	4	1	0	0	1	2	1
Holz und Papier	1	1	1	1	1	0	2	2	1
Chemie und Kunststoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Metall	7	8	5	6	12	4	6	9	8
Uhren, Schmuck	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Heilen	3	3	2	3	2	5	3	2	3
Architektur, Ingenieure, Techniker	1	2	2	5	5	1	2	1	2
Bau	8	6	7	3	7	4	9	8	10
Verkehr	4	3	1	2	2	3	4	5	4
Gast, Hauswirtschaft	16	14	19	8	7	32	14	15	17
Grafisches Gewerbe	1	1	0	1	1	1	1	1	1
Stein, Erde, Glas	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Unternehmer, leitende Beamte, Rechtspflege, Dienstleistungskaufleute	4	4	3	5	5	3	2	2	2
Malerei, zeichnerische u. technische Fachkräfte	5	5	5	6	8	2	7	5	8
Büroberufe (einschl. Informatikberufe)	14	15	13	28	19	17	14	11	12
Verkauf	9	11	5	13	15	7	7	6	7
Sicherheit, Ordnung, Hygiene, Reinigung, Pfarrer, Sozialarbeiter	5	5	9	2	2	5	5	5	5
Wissenschaftler	2	1	1	3	2	1	2	1	1
Künstler	2	1	1	2	1	1	1	2	2
Unterricht und Erziehung	2	1	1	2	1	2	3	2	3
Nachrichten	1	1	1	2	1	0	1	1	1
Körperpflege	1	1	0	0	0	1	0	0	1
Rest	8	12	13	5	7	6	11	16	8
Übereinstimmung zwischen gewünschtem und früherem Beruf									
2-Steller	73	72	70	74	69	67	68	69	75
3-Steller	68	66	65	66	62	60	62	63	69
Früherer Wirtschaftszweig									
Land- und Forstwirtschaft	2	1	1	1	0	1	2	2	2
Wasser, Energie, Bergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau	13	10	11	7	14	6	14	11	17
Öffentliche Verwaltung	11	9	9	9	8	10	10	10	6
Sonstige Dienstleistungen	5	4	4	6	4	6	6	7	5
Gesundheits- und Veterinärwesen	4	3	3	4	3	5	4	3	4
Forschung und Entwicklung	0	0	0	1	0	1	1	0	0
Unterrichtswesen	2	2	1	2	2	2	3	2	2
Banken, Versicherungen	3	3	2	6	5	4	2	1	2
Immobilien, Vermietung, Leasing	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Consulting	11	11	11	16	12	7	10	11	12
Verkehr	3	3	2	4	4	3	3	3	3
Nachrichten	0	0	0	1	0	1	0	1	0
Handel	15	17	15	19	17	13	15	15	13

Tabelle A.3 wird fortgesetzt

Tabelle A.3: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
Gastgewerbe	15	13	17	8	6	27	11	13	16
Reparaturgewerbe	2	1	1	2	1	1	1	1	2
Nahrungsmittel, Tabak	1	2	2	1	0	1	1	2	1
Textilien, Bekleidung	1	2	2	1	1	1	1	2	1
Holz	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Papier	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grafische Erzeugnisse	1	2	1	3	1	2	1	1	1
Leder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chemie und Kunststoff	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Steine	1	1	1	0	1	1	1	1	1
Metall	2	3	3	2	6	2	3	4	2
Maschinenbau	2	3	3	2	6	2	3	2	3
Elektronik, Feinmechanik, Optik	2	2	3	2	3	1	2	3	2
Uhren, Schmuck	1	1	0	1	1	1	1	1	1
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Arbeitslosenquote im WZ in %, 1/98	6.6	6.3	6.8	5.7	5.6	7.5	6.2	6.4	6.7
<i>Kanton</i>									
Zürich	22	22	27	21	23	18	29	6	18
Bern	8	10	8	9	5	5	14	14	10
Luzern	3	4	5	5	4	8	3	4	3
Uri	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Schwyz	0	3	1	1	0	1	2	1	1
Obwalden	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Nidwalden	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Glarus	0	0	0	0	0	3	1	0	0
Zug	1	0	2	1	1	1	1	2	1
Freiburg	2	6	4	4	2	2	6	2	3
Solothurn	2	5	2	2	3	1	1	8	4
Basel-Stadt	4	4	3	4	2	2	2	4	3
Basel-Land	2	4	2	3	2	1	1	3	2
Schaffhausen	1	0	1	2	2	0	1	0	1
Appenzell AR	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Appenzell IR	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Gallen	4	6	9	4	5	5	2	2	5
Graubünden	2	3	1	2	1	1	0	3	1
Aargau	5	5	9	4	7	6	1	8	5
Thurgau	1	1	3	3	1	2	3	1	2
Tessin	9	2	5	5	4	10	4	12	8
Waadt	14	15	6	17	19	14	10	13	13
Wallis	4	3	3	3	5	4	7	7	8
Neuenburg	4	1	1	2	1	2	7	4	3
Genf	12	3	8	9	7	10	3	4	7
Jura	1	1	0	1	7	1	2	1	1
Deutschsprachiger Kanton	53	70	74	59	56	58	61	58	58
Französischsprachiger Kanton	38	28	21	36	41	32	35	31	34
Italienischsprachiger Kanton	9	2	5	5	4	10	4	12	8
Kantonale Arbeitslosenquote	5.33	4.72	4.65	5.09	5.19	5.09	5.02	5.16	5.21

Tabelle A.3 wird fortgesetzt

Tabelle A.3: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
Region									
Ostschweiz	8	12	15	10	9	11	7	7	10
Zentralschweiz	4	7	8	7	6	14	7	7	5
Südwestschweiz	31	20	16	29	31	28	21	24	28
Nordwestschweiz	10	14	14	10	11	8	4	15	11
Mittelland/Westschweiz	17	23	16	18	17	10	29	29	20
Grösse des Arbeitsortes									
<1000 Einwohner	8	7	5	9	8	7	8	9	9
<2000 Einwohner	16	14	11	16	16	15	16	19	18
<5000 Einw.	32	31	28	31	34	35	33	37	36
<10'000 Einw.	44	45	42	45	47	47	46	51	49
<20'000 Einw.	62	62	60	62	65	62	61	68	67
<30'000 Einw.	67	66	67	68	72	69	66	76	73
<50'000 Einw.	72	70	71	73	74	72	73	80	77
<100'000 Einw.	76	76	79	78	80	76	77	84	81
Über 100'000 Einw.	24	24	21	22	20	24	23	16	19
<200'000 Einw.	92	89	89	93	92	90	88	97	94
Über 200'000 Einw.	8	11	11	7	8	10	12	3	6
RAV-Region									
Grossstadt-Region	47	42	42	45	42	36	44	26	38
Mittelzentrum	37	36	40	40	42	45	38	52	42
Ländliche Region	15	21	17	14	17	18	17	20	19
Keine Angabe	1	1	1	1	0	0	0	1	1
Langzeitarbeitslosigkeits-Entwicklung in zugehörigem RAV (gemäss ATAG-Studie)									
Zugänge zu Langzeitarbeitslosigkeit ^{c)}	2.1	2.0	2.0	2.1	2.2	2.1	2.0	2.0	1.9
Abgänge aus Langzeit-AL ^{d)}	1.1	1.1	1.1	1.2	1.2	1.2	1.0	1.1	1.1
Keine Information erhältlich	17	21	18	18	14	16	21	18	21
Rahmenfrist									
Bis 6 Monate	21	16	12	14	13	19	16	17	20
Bis 12 Monate	47	38	32	32	36	46	49	50	45
Bis 18 Monate	77	69	66	62	71	79	83	82	72
Über 18 Monate	17	23	25	28	25	18	12	14	19
Arbeitslosigkeitsgeschichte									
Erste AL-Episode	60	64	70	67	63	57	64	63	57
Anzahl Arbeitslosigkeitsepisoden VOR der jetzigen	0.51	0.45	0.37	0.39	0.47	0.55	0.46	0.46	0.55
Dauer der vorletzten Episode / 1000	0.08	0.07	0.06	0.07	0.07	0.08	0.09	0.09	0.08
Einstelltage									
Anzahl Einstelltage in letzter AL-Episode	4.4	5.0	4.0	3.6	4.7	5.2	4.2	5.2	3.7
Anteil Einstelltage an gesamter letzter AL-Episode	0.05	0.06	0.05	0.05	0.05	0.06	0.04	0.07	0.05
Positive Anzahl Einstelltage (in %)	26	25	25	22	25	28	23	26	22

Tabelle A.3 wird fortgesetzt

Tabelle A.3: Fortsetzung

Variable	Keine Mass- nahme	Basis- progr.	Sprach- kurs	Infor- matik- kurs	Berufl. Weiter- bildung	Son- stige	Vorübergehende Beschäftigung		Zwi- schen- verdienst
							Öffentl.	Privat	
<i>Bisherige Massnahmen</i>									
Summe der kürzeren Massnahmen zwischen Juli und Dezember 97	0.04	0.08	0.07	0.09	0.10	0.08	0.05	0.07	0.06
Teilnahme an Kurs oder vorübergehender Beschäftigung zwischen Juli und Dezember 97 (unter 14 Tagen)	1	0	1	0	1	1	1	0	0
Vorübergehende Beschäftigung vor Juli 97	1	1	1	1	1	1	2	1	1
Kurs vor Juli 97	1	0	1	0	1	1	1	0	0
Zwischenverdienst vor Juli 97	1	2	1	1	2	1	2	1	3
<i>AHV-Daten</i>									
Anzahl Monate AL seit AHV-Anmeldung	7.6	6.8	5.4	6.4	6.5	6.8	7.9	8.5	6.4
Anzahl Monate beschäftigt seit AHV- Anmeldung	85	86	73	91	90	80	86	82	90
Anzahl Monate Out of Labour Force seit AHV-Anmeldung	15.4	14.8	14.5	14.0	13.0	15.8	14.8	15.8	12.6
Keine Arbeitslosigkeit	36	41	49	43	38	39	38	36	40
1. Monat in der AHV	12.1	12.6	27.3	8.7	10.6	17.4	11.6	13.5	11.4
Anzahl Beschäftigungs-Episoden	3.53	3.28	2.87	3.03	3.18	3.23	3.44	3.61	3.51
Anzahl AL-Episoden	1.41	1.26	0.92	1.11	1.24	1.27	1.4	1.51	1.29
Mittlere Dauer einer Beschäftigungs- Episode in Monaten	40	43	39	49	46	39	41	37	43
Mittlere Dauer einer Arbeitslosigkeits- Episode ^{e)} in Monaten	5.9	5.9	6.5	6.3	5.8	5.7	6.2	6.2	5.3
Standardabweichung Löhne / 1000	0.99	0.93	0.78	1.06	1.04	0.88	0.94	0.87	0.94
Dauer letzte Beschäftigung	40	43	41	48	46	40	42	38	43
Lohnwachstumsrate während letzter Beschäftigung	81	180	106	113	25	148	78	62	69
Anteil Arbeitslosigkeit an Gesamtzeit in der AHV in %	7	6	6	6	6	7	7	8	6
Anteil Erwerbstätigkeit an Gesamtzeit in der AHV in %	78	79	76	81	81	76	78	76	82

Anmerkungen: ^{a)} Der Beginn der Massnahme ist gemessen in Anzahl Tagen seit dem 1.1.98. ^{b)} Simulierter Wert.

^{c)} durchschnittliche Übertritte in die Langzeitstellensuche im jeweiligen RAV, in Relation zum Stellensuchendenbestand. ^{d)} durchschnittliche monatliche Wiedereingliederungen aus der Langzeitstellensuche (mit neuer Stelle) im jeweiligen RAV, in Relation zum Stellensuchendenbestand. ^{e)} Wenn der Bezüger noch nie arbeitslos war, ist diese Variable 0.

Tabelle A.2: Deskriptive Statistiken des Erwerbszustands Erwerbstätigkeit für die einzelnen Massnahmenarten in Untergruppen (Tage ab Massnahmebeginn)

Massnahme	Keine		Basisprogramm		Sprachkurs		Informatikkurs		Berufliche Weiterbildung		Sonstige		Vorübergehende Beschäftigung				Zwischenverdienst		
	Tag	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N	MW	N
Frauen																			
1	3	2991	1	685	0	946	1	645	0	140	0	272	1	418	0	520	2	1861	
181	33	2874	22	643	15	896	25	609	28	134	24	246	20	369	14	457	36	1765	
361	39	2045	33	435	27	665	43	473	53	106	40	164	38	176	27	238	49	1150	
Länger als 270 Tage arbeitslos vor Programmbeginn																			
1	2	2759	1	565	1	588	2	417	0	149	1	211	0	649	0	753	3	1623	
181	22	2511	16	468	10	503	18	346	21	127	18	166	14	532	14	604	30	1413	
361	31	1293	27	198	24	283	41	179	39	72	34	71	28	196	28	192	45	513	
Muttersprache nicht Deutsch, Französisch, oder Italienisch																			
1	3	2584	0	563	1	1129	1	204	0	107	0	187	0	402	0	549	3	1500	
181	36	2485	19	523	18	1073	20	192	27	98	24	168	17	344	16	477	41	1425	
361	36	1793	26	356	26	840	41	147	34	71	38	107	19	167	23	239	44	828	
Hauptsprache im Kanton Französisch oder Italienisch																			
1	3	3234	0	451	0	447	0	573	0	188	0	209	0	436	0	572	4	1861	
181	38	3120	19	411	24	421	19	535	22	175	21	186	18	394	16	510	39	1760	
361	37	2230	30	284	36	313	38	392	32	143	32	121	25	210	27	252	45	1122	
Qualifikation: Ungelernt																			
1	4	2121	0	468	1	843	0	151	0	82	1	154	0	314	0	551	3	1261	
181	35	2043	21	429	16	795	16	146	34	73	26	144	16	280	15	488	37	1189	
361	32	1490	26	283	24	616	34	112	37	52	39	88	25	131	22	250	46	709	

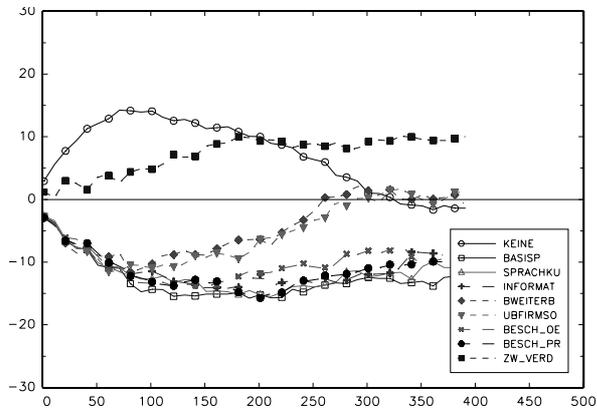
Anmerkungen: Siehe Anmerkungen zu Tabelle 6.1 im Haupttext.

Anhang B: Weitere Ergebnisse

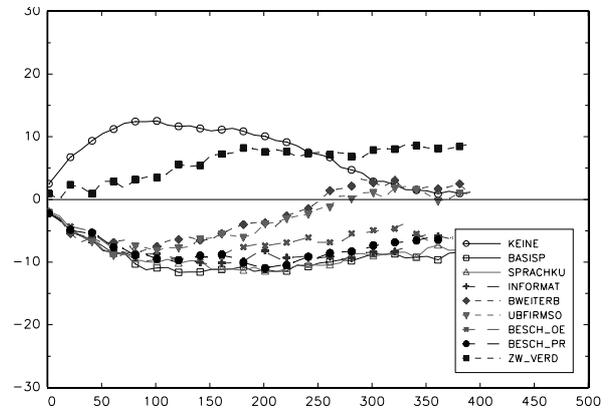
In diesem Teil des Anhangs finden sich die im Hauptteil erwähnten zusätzlichen Evaluationsergebnisse.

Abbildung B.1: Vergleiche unterschiedlicher Masse anhand der zusammengefassten Effekte für die Erwerbstätigkeit

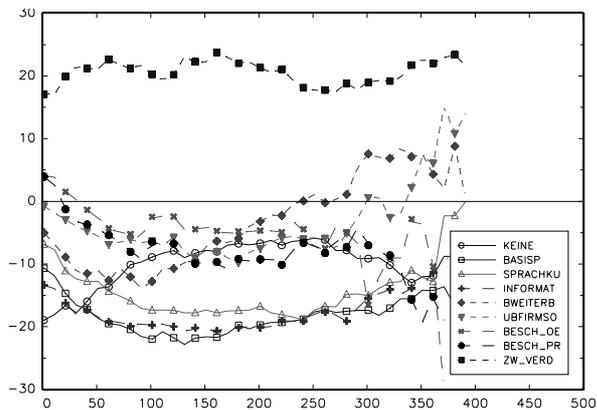
γ_0 (Anfang)



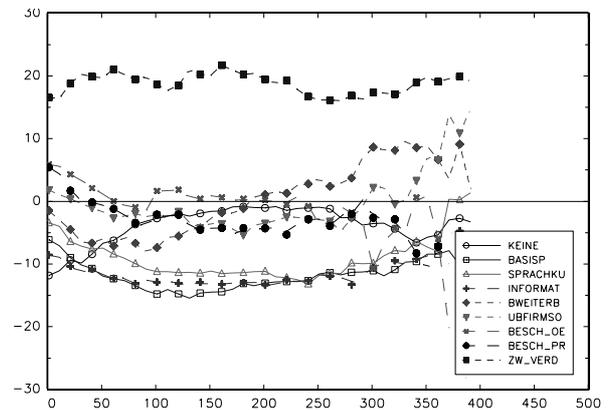
θ_0 (Anfang)



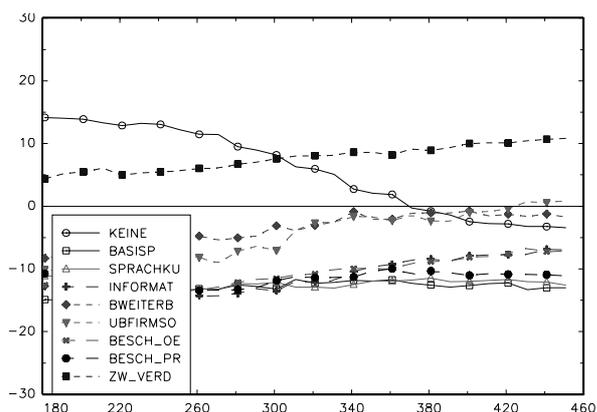
γ_0 (Ende)



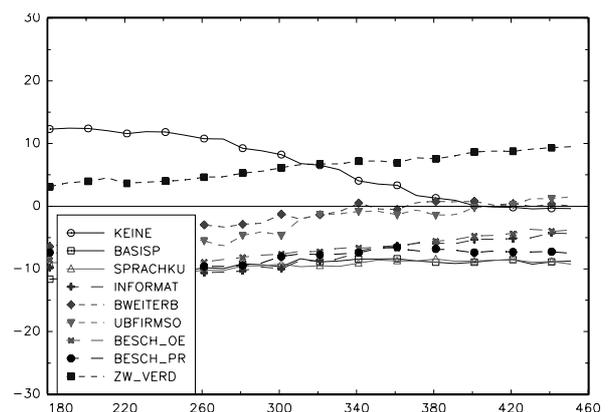
θ_0 (Ende)



γ_0 (Kalenderzeit, Anfang)



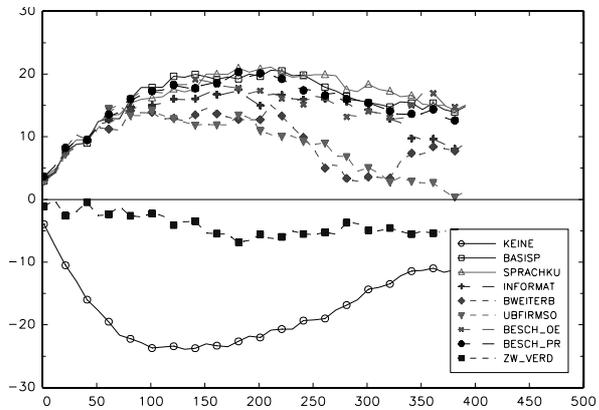
θ_0 (Kalenderzeit, Anfang)



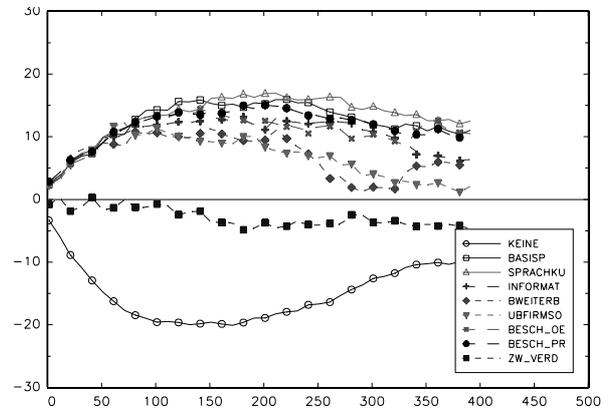
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1 im Haupttext.

Abbildung B.2: Vergleiche unterschiedlicher Masse anhand der zusammengefassten Effekte für die gemeldete Arbeitslosigkeit

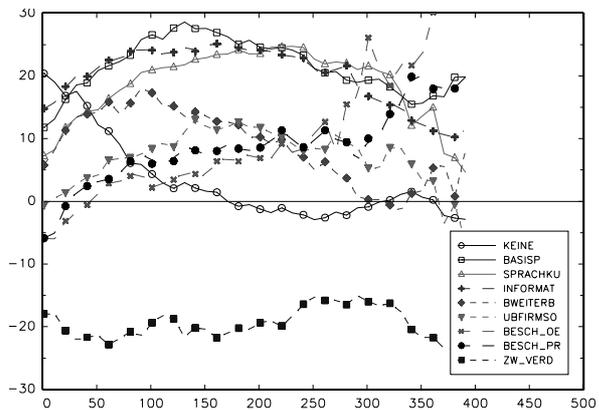
γ_0 (Anfang)



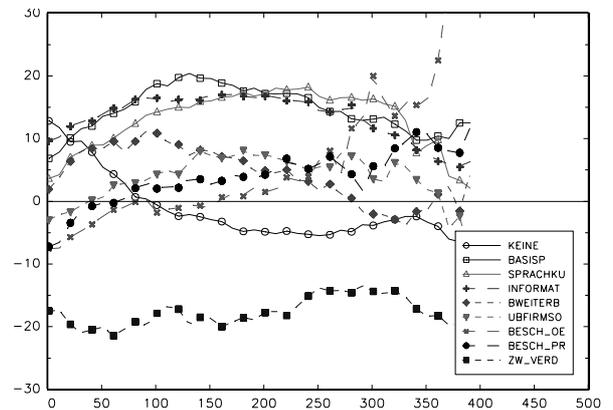
θ_0 (Anfang)



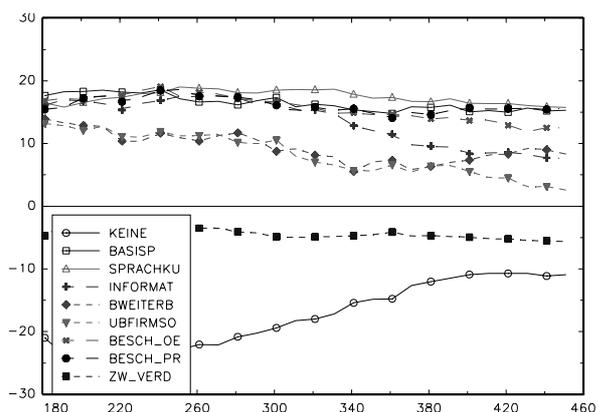
γ_0 (Ende)



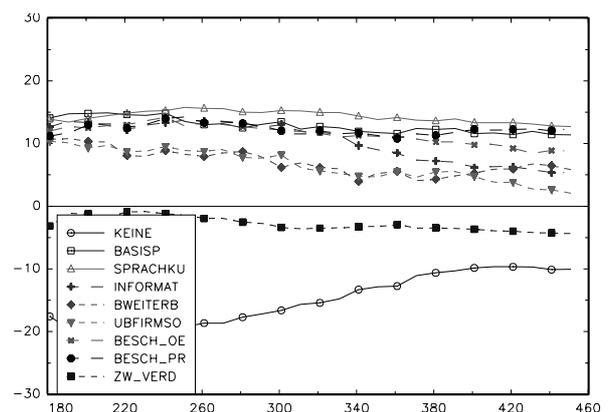
θ_0 (Ende)



γ_0 (Kalenderzeit, Anfang)



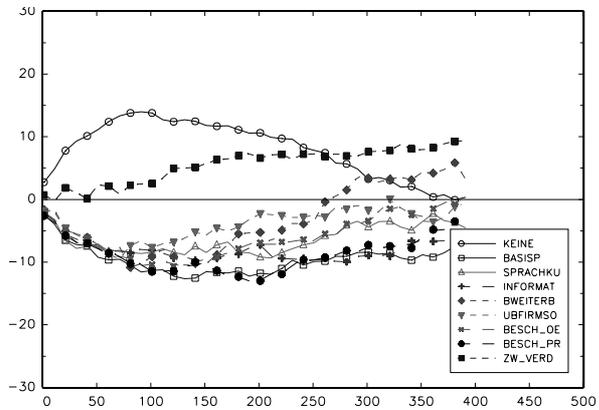
θ_0 (Kalenderzeit, Anfang)



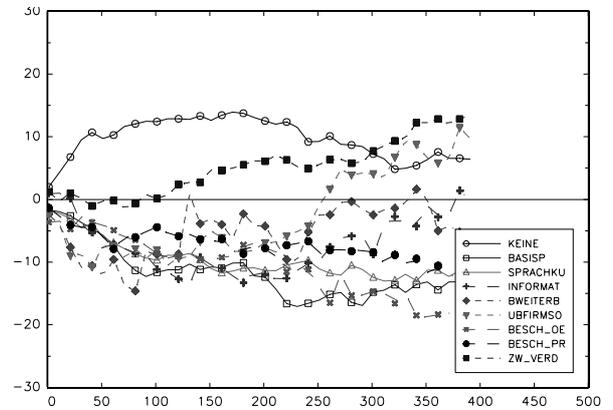
Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1 im Haupttext.

Abbildung B.3: Vergleich der zusammengefassten Effekte für Erwerbstätigkeit für verschiedene Untergruppen (θ_0) - I

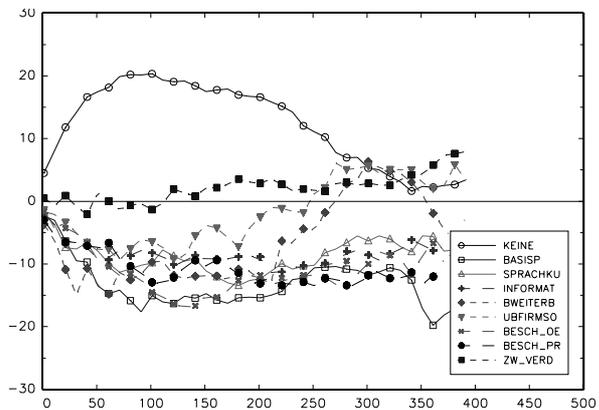
Schweizerinnen und Schweizer



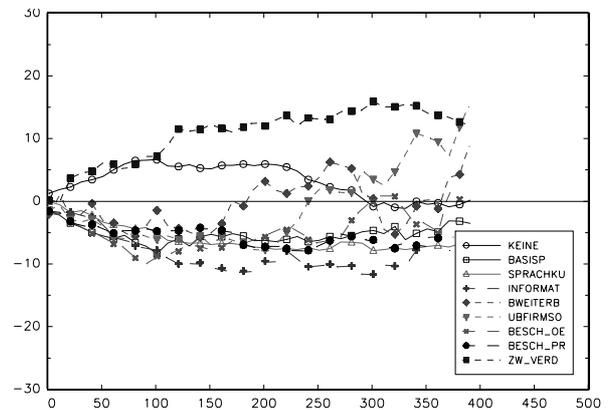
Bewilligung B



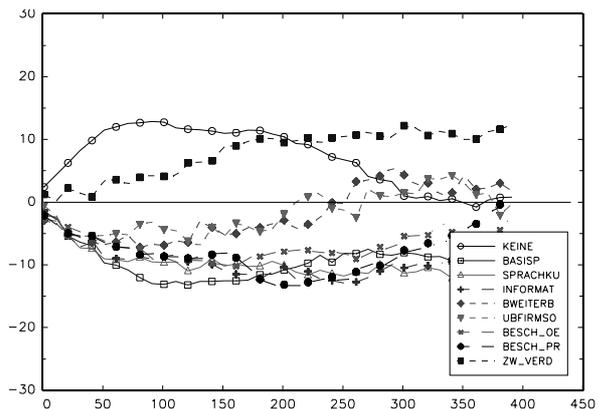
Vermittelbarkeit: Problemlos, leicht



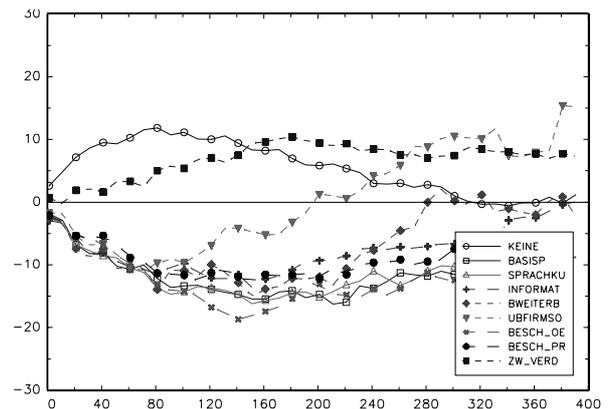
Vermittelbarkeit: Schwierig, Spezialfall



Versicherter Verdienst kleiner als 3000 SFR



Versicherter Verdienst grösser als 4000 SFR

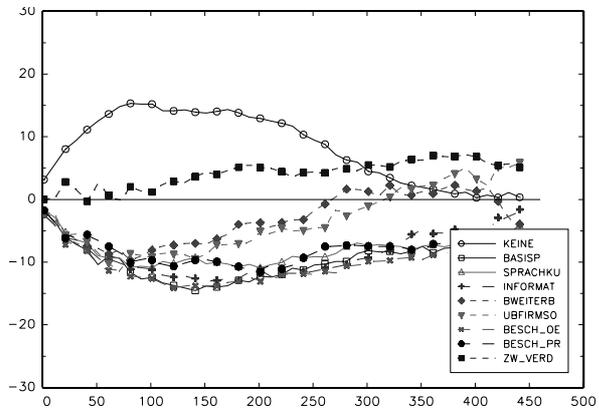


Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1 im Haupttext.

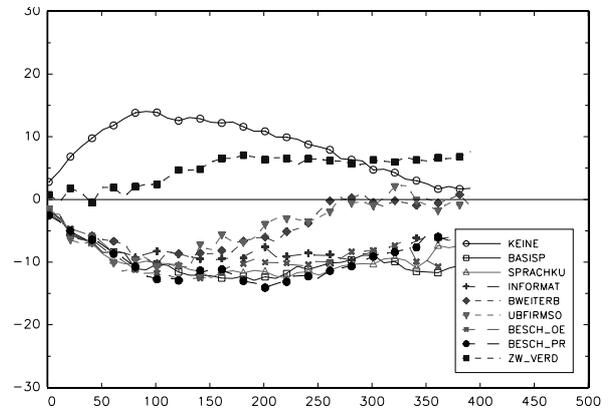
Fortbildung bei Schweizern anders?

Abbildung B.3: Vergleich der zusammengefassten Effekte für Erwerbstätigkeit für verschiedene Untergruppen (θ_0) - II

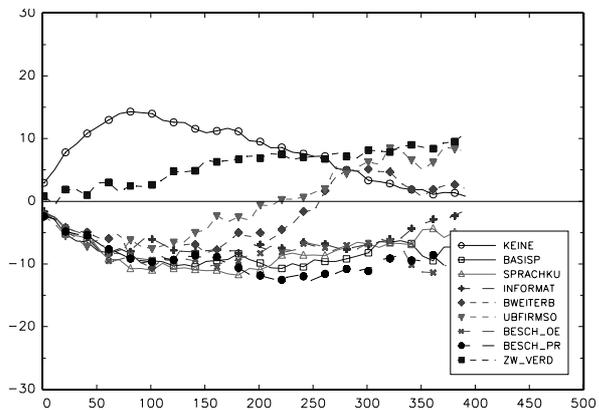
Beginn der Massnahme bis März 1998



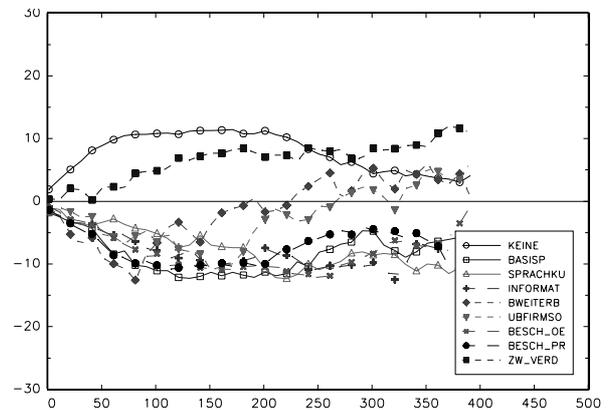
Qualifikation: Gelernt



35 Jahre alt und jünger



46 Jahre alt und älter



Beruf: Gast- und Hauswirtschaft

Wirtschaftssektor: Dienstleistungen

Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 6.1 im Haupttext.